



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

95. Band  
Verordnungen des Jahres 2012

**Salzburg 2012**

Eigenverlag des Erzbischöflichen Ordinariates  
hergestellt in der Druckerei der Erzdiözese Salzburg

# S a c h v e r z e i c h n i s

(Die Zahlen bedeuten die Seiten)

## A

- Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not 112  
 Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 56: Hinweis 26  
 Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 57: Hinweis 74  
 Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 58: Hinweis 98  
 Apostolische Pönitentiarie: Dekret über den Ablass im Jahr  
     des Glaubens 106  
 Ausgetretene: Begräbnis: Richtlinien der Österreichischen Bischofs-  
     konferenz für das Begräbnis von Verstorbenen, die aus der  
     römisch-katholischen Kirche ausgetreten sind 42  
 Ausschreibung freier Stellen 45

## B

- Beauftragungen und Weihen 2011 10  
 Begräbnisfeier: Manuale 98  
 Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben in Form eines Motu proprio  
     „Porta fidei“ mit dem das Jahr des Glaubens ausgerufen wird Beilage  
 Benedikt XVI.: Nachsynodales Apostolisches Schreiben Africae munus:  
     Hinweis 26  
 Bischöfliches Gremium für den Ständigen Diakonat: Errichtung 62

## D

- Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale 98  
 Dienst- und Bezugsordnung für die angestellten Mitarbeiterinnen  
     und Mitarbeiter der Erzdiözese Salzburg (DBO): Vierte Novellierung  
     vom 23. Oktober 2012 126  
 Diözesanbibliothek Salzburg (DBS): Errichtung 62  
 Diözesanbibliothek Salzburg: Statut 74  
 Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit  
     (DKWE): Statut 51  
 Diözesantarife ab 1. Jänner 2013 133

## E

- Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen 20, 90  
 Elektronischer Schematismus: Veränderungen 68  
 Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen und  
     Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung 137

- Erwachsenentaufe 2012:** Feier der Zulassung zu den Initiations-sakramenten 9  
**Erwachsenentaufe 2013:** Feier der Zulassung 116

## F

- Fastenhirtenbrief 2012:** Im Glauben leben Beilage  
**Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle** 34  
**Feier der Zulassung zu den Initiationssakramenten** 9  
**Firmungen im Dom zu Salzburg** 6  
**Firmungen** 2, 19, 35, 58

## G

- Gehaltsschema ab 1. Jänner 2013 für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion** 132  
**Gehaltsschema für den Klerus ab 1. Jänner 2013** 131  
**Gleichstellung in der Erzdiözese Salzburg** 113  
**Gleichstellungsfragen – Gremium: Errichtung** 63  
**Glockenprojekte in der Erzdiözese Salzburg: Richtlinien für die Vorgangsweise** 125  
**Glockenreferent/in der Erzdiözese Salzburg: Statut** 123  
**Gremium für Gleichstellungsfragen: Errichtung** 63

## H

- Haushaltsplan 2013: Eingaben** 57  
**Hirtenwort zum Familienfasttag 2012** 18  
**Hirtenwort zur SEI SO FREI-Adventsammlung 2012** 110

## I

- Impressumspflicht im Internet** 45

## J

- Jahr des Glaubens:** Apostolische Pönitentiarie: Dekret über den Ablass im Jahr des Glaubens 106  
**Jahr des Glaubens:** Eröffnung am 11. Oktober 2012 90

## K

- Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg:** Anhang 2012 6  
**Kirchenbeitragsordnung Anhang 2012:** Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 20  
**Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein:** Institutsumbenennung 99

## L

- Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin April 2012** 34  
**Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin Oktober 2012** 99

## M

- MIVA-ChristophorusAktion** 66

## O

- Organisationsberatung: Ausbildungslehrgang** 116

## P

- Pastoraltag** 91  
**Paul VI.: Apostolisches Schreiben „Evangelii nuntiandi“: Hinweis** 50  
**Pensionierung und Veränderungswünsche: Ansuchen** 137  
**Pfarrausschreibung** 67  
**Pfarre Angath: Umbenennung** 57  
**Pfarrsekretärinnen: Anstellungsverhältnisse: Neuregelung ab 1. Jänner 2013** 129  
**Pfarrverband Kufstein: Errichtung** 67  
**Priesterweihe 2012: Bekanntgabe der Weihekandidaten** 58

## R

- Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz für das Begräbnis von Verstorbenen, die aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten sind** 42

## S

- Salzburger Hochschulwochen – Arbeitsgemeinschaft: Statut** 82  
**Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Nr. 11: Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute: Hinweis** 50, Beilage  
**Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Nr. 12: Hirtenwort der Österreichischen Bischöfe zum „Jahr des Glaubens“: Hinweis** 98, Beilage  
**Ständiger Diakonat – Bischöfliches Gremium: Errichtung** 62  
**Statut für die Dechanten der Erzdiözese Salzburg** 26

## T

- Tag der Liturgischen Dienste am 20. Oktober 2012** 69  
**Thomas Michels-Studienfonds: Satzungen** 64

**V**

**Verbraucherpreisindices** 21

**Verordnungsblatt 2011: Binden des Jahrgangs** 9

**W**

**Weihen 2011** 10

**Z**

**Zählbogen** 138

**Nach Nr. 12 beigebundene Hefte:**

- **Fastenhirtenbrief 2012:** „Im Glauben leben“
- **Benedikt XVI.:** Apostolisches Schreiben in Form eines Motu proprio „Porta fidei“ mit dem das Jahr des Glaubens ausgerufen wird (VASt 191)
- **Die österreichischen Bischöfe Nr. 11:** Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute
- **Die österreichischen Bischöfe Nr. 12:** Hirtenwort der Österreichischen Bischöfe zum „Jahr des Glaubens“

# Personenverzeichnis

(Die Zahlen bedeuten die Seiten)

## A

- Absmaner Gisela ..... 12  
 Aigner Mag. Michaela ..... 22  
 Augustin Mag. Regina ..... 70, 77  
 Außersteiner P. Anton SVD ..... 100

## B

- Baich Dr. Sr. Christa SA ..... 101, 138  
 Baldemair Vinzenz † ..... 95  
 Berghammer Wolfgang ..... 12  
 Bergner Thomas ..... 70, 76  
 Bertel Dr. Edith Maria ..... 138  
 Blaschke Mag. Irene ..... 91, 100, 138  
 Blassnig Mag. Michael ..... 47  
 Bobas P. Mirko OFM ..... 92  
 Bonenberger lic. Andreas ..... 22, 70, 86  
 Brandacher Walter ..... 93, 118  
 Brandstätter Mag. Josef ..... 92, 93  
 Braun Mag. Peter ..... 118, 138  
 Brechelmacher Marion ..... 70, 77  
 Brennsteiner Dr. Herbert ..... 11  
 Bruckmoser Mag. Josef ..... 11  
 Bunge Markus Andreas ..... 22

## C

- Cvetkovic P. Ivan OFM ..... 92  
 Czifra Mag. Helene ..... 94  
 Czifra Mag. Johannes ..... 12, 94

## D

- Denessen Peter ..... 59  
 Dines Mag. Johannes ..... 91, 138, 139

## E

- Eckschlager Melanie ..... 12, 59, 93  
 Eder Mag. Christoph ..... 92  
 Edlinger Ulrike ..... 59  
 Ellenhuber Mag. Johann ..... 11  
 Ellinger Elke ..... 138  
 Erber Maria Theresia ..... 59  
 Erber Mag. Nikolaus ..... 35  
 Esterbauer-Peiskammer  
 MMMag. Birgit ..... 92

## F

- Fastner MSc DGKP Kurt ..... 70, 77  
 Filip Mag. Wolfgang ..... 47  
 Fischhaber Dipl.Theol. Maria ..... 92  
 Fredrich Isabella ..... 36  
 Fritzewallner Sylvia ..... 35, 118  
 Frühauf Mag. Roland ..... 92, 118  
 Fuchsberger August ..... 23, 59

## G

- Ganitzer Mag. Ambros ..... 100, 139  
 Gehrer Mag. Petra ..... 139  
 Giacomozzi Dr. Elke ..... 22, 36  
 Gobiet Dr. Antonia ..... 118  
 Goudschal Ubbo ..... 93  
 Greisberger MMag. Franz ..... 93  
 Gruber P. Stefan OSCam ..... 22  
 Gumpenberger Maria ..... 11  
 Gwechenberger Walpurga ..... 138

## H

- Hagel Univ. Doz. Dr. Joachim  
 OPraem ..... 35  
 Hammerschmid-Rücker Mag.  
 Wolfgang ..... 138  
 Hartmann P. Ewald SAC ..... 94, 139  
 Hasenbichler Dr. Sumeta ..... 36  
 Haunsberger Margit ..... 11, 93  
 Hausberger Franz † ..... 94  
 Hausberger Mag. Peter ..... 138  
 Hees Mag. David ..... 118  
 Heindl Mag. Wolfgang ..... 36  
 Hergenhan Markus ..... 92  
 Herzog Josef ..... 138  
 Höchenberger Dipl.Theol.  
 Manfred ..... 94

- Hödlmoser Mag. Christian ..... 93  
 Hofbauer Konrad ..... 138  
 Hofer Dr. Hansjörg, GV ..... 70, 76, 138  
 Hofer Josef ..... 138  
 Hofer DDr. Peter ..... 22  
 Hornykewycz Nikolaj Oleh ..... 23  
 Hötzer Albert ..... 70, 77, 93  
 Huber Dipl.Theol. Katharina ..... 93  
 Hüttegger Markus ..... 11

<b>J</b>	
Jäger Mag. Heribert	139
<b>K</b>	
Kaiserer Josef	138
Kalista Dr. Monika	36
Kandler-Mayr Dr. Elisabeth	11, 77
Kanjirathamkunnel P. Joshy MI	92
Karabwe P. Joachim CSSp	92
Karrer Christina Maria	23
Katinsky Egon	12
Keglevic Mag. Olivia	93
Keller Dr. Peter	118
Kerschbaum MMMag.	
Roland	2, 22, 118
Kircher Mag. Armin	23
Klaushofer Mag. Erwin	92
Klaushofer Dr. Johann Wilhelm	101
Kleck Helene	12
Kletzl-Meixner Agnes	36
Kogler Rosemarie	12
Koller Dr. Michaela	118
Költringer Karl	59
Kothgasser Dr. Alois, EB	138
Kovacova Mag. Martina	47
Kranzinger Sabine	93
Krautgartner Martina	23
Kremshuber Mag. P. Alois SAC	92
Kreuzberger Mag. Matthias	76
Kreuzeder Mag. Hans	36, 94
Kreuzer Mag. Gabriele	101
Kumpfmüller Wolfgang	138
Kuttiyathu Mag. P. Thomas	
Prakash OSCam	94
<b>L</b>	
Larisch Dipl.Theol. Peter Marian	76
Lazic Mag. P. Vjekoslav OFM	94
Leitner Angelika	93
Lidicky Josef	118, 138
Lindner Gerlinde	101
Lobingo Mag. Mathieu	47
Löcker MMag. Maria	138
Luginger Monika	12
Lusak Mag. Franz	139
<b>M</b>	
Mattel Mag. Harald	77, 92
Maurek MA MSc Dipl.Päd.	
Johannes	101
Mayer Mag. Erwin	100
Metzger Univ.Prof. Dr. Heribert	22
Meyer Dr. P. Rainer SAC	94
Mitterdorfer Johann	139
Müller Dr. Elisabeth	94
Müller Dkfm.Dr. Johannes	118
Müller Dr. Wolfgang	138
Mykytin Mag. Vitaliy	22
<b>N</b>	
Neuhardt Dr. Johannes N.	11, 94
Neulinger lic. Manfred	94
Neumayer Mag. Erwin	36
Niedermühlbichler Klaus	70, 77
Nitsch MMMag. Hubert	118
<b>O</b>	
Obererlacher Br. Anton SAC	101
Oberlechner Mag. Otto	92, 93
Oluic Ivan †	95
<b>P</b>	
Padinger Dr. Franz	76, 94
Pals Elisabeth	138
Paulus Mag. Margarita	138
Pelster Philipp	23
Perkmann Mag. Johannes OSB	138
Peter Mag. Ralf	92
Pfeifenberger Michael	138
Pfeiffer Daniela	93
Piroth Mag. Egbert	93
Pletzer Mag. Josef	91
Pollhammer Mag. Bernhard	92
Prlic Veselko	139
Prokop Gerrit	12
Pucher P.Alfred OSCam †	12
Pürgy Mag. Christina	70, 77
<b>R</b>	
Rampold Dr. Reinhard	22
Rauchenschwandner Mag. Paul	139
Reichl Karin	36
Reifsmeyer Dr. Johann	70, 76
Reiter Mag. P. Johannes CPPS	22, 92
Reves Mag. John	118
Richter Prof. Wolfgang	118
Rieger Dipl.-Ing. Erich	22
Roßkopf Dipl.Theol. Markus	36
Rothauer Sabine	2
Rupprechter Mag. Josef	11, 139

**S**

- Sageder Mag. Anton ..... 139  
 Sagmeister Dr. Raimund ..... 11, 23, 100  
 Sampl Dr. Josef ..... 36  
 Schaber P. Franz OSFS † ..... 59  
 Schaffer Eva-Maria ..... 94  
 Schaidreiter Mag. Gerhard ..... 93  
 Schiestl Theresa ..... 139  
 Schleinzer Univ.Prof. Dr. P.  
     Friedrich OCist ..... 139  
 Schmalzl Dr. Ursula ..... 139  
 Schneilinger Hannes ..... 139  
 Schobesberger Mag. Christoph ..... 11  
 Schreiber Elisabeth ..... 94  
 Schreilechner Mag.  
     Christian ..... 35, 92, 118  
 Schreiner P.Josef OSB † ..... 95  
 Schwaighofer Mag. Johann ..... 35  
 Schwarzfischer P.Alois SAC ..... 101  
 Schwarzl P.Rupert OFM ..... 36  
 Seidl Angelika ..... 12  
 Shayo lic. P. Evarist CSSP ..... 92  
 Sieberer Balthasar ..... 138  
 Siluvai Dr. Ignaci ..... 92  
 Skuhra Univ.Prof. Dr. Anselm ..... 36  
 Staudinger Dr. P. Siegfried OFM † ..... 71  
 Steindlmüller Mag. P.Virgil OSB ..... 118  
 Steiner Johanna ..... 94  
 Steinhart Mag. Karl ..... 36, 94  
 Stifter Adalbert ..... 70, 77  
 Suko Barbara ..... 94

**T**

- Tagger lic. Albrecht ..... 76  
 Thanhofen Johannes ..... 59  
 Treschnitzer Bernhard ..... 47, 139  
 Tsakeng Birgitta ..... 47, 94  
 Unterrainer Andreas ..... 93

**V**

- Vavrovsky Dr. Hans-Walter ..... 118  
 Vikoler P.Josef SAC ..... 101

**W**

- Walch Mag. Christian ..... 92, 118  
 Walchhofer Martin ..... 94  
 Walz Dr. Frank ..... 70, 77, 118  
 Werner Berhard Maria ..... 22  
 Weyringer Mag. Ruben ..... 118  
 Wiedemann Mag. P. Georg CPPS ..... 47  
 Winter Prof. Alfred ..... 118  
 Wirtzl Mag. Helmut ..... 94  
 Witzmann Doris ..... 138  
 Wörgötter Mag. P. Hermann CPPS ..... 23

**Z**

- Zallinger DSA Mag. Karl ..... 139  
 Zauner Mag. Josef ..... 70, 100  
 Zawadil Mag. Tania ..... 93  
 Zeiner Peter ..... 92  
 Zuchna Dipl.Päd. Christine ..... 139  
 Zwicknagel Josef ..... 139

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. Jänner 2013

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
 Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
 Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
 Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
 Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 1

Jänner

2012

---

## Inhalt

1. Firmungen in der Erzdiözese Salzburg 2012. S. 2
2. Firmungen im Dom zu Salzburg. S. 6
3. Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg:  
Anhang 2012. S. 6
4. Verordnungsblatt 2011: Binden des Jahrgangs. S. 9
5. „Erwachsenentaufe“ 2012: Feier der Zulassung zu den  
Initiationssakramenten. S. 9
6. Beauftragungen und Weihen 2011. S. 10
7. Personallnachrichten. S. 11
8. Mitteilungen. S. 13

## 1. Firmungen in der Erzdiözese Salzburg 2012

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
14. 4. 2012	St.Georgen/S.		Abt Johannes Perkmann OSB
14. 4. 2012	Westendorf		Regens Dr. Peter Ferner, Innsbruck
15. 4. 2012	Brixen i.Th.		Regens Dr. Peter Ferner, Innsbruck
15. 4. 2012	St. Koloman		Alterzabt Edmund Wagenhofer OSB
15. 4. 2012	Salzburg- St.Paul		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
21. 4. 2012	St.Gilgen		Prälat Balthasar Sieberer
21. 4. 2012	Seekirchen		Regens Dr. Gottfried Laireiter
21. 4. 2012	Taxenbach		Altpropst Werner Thanecker
22. 4. 2012	Eugendorf		Abt Johannes Perkmann OSB
22. 4. 2012	Mayrhofen		Abt Anselm Zeller OSB
22. 4. 2012	Seekirchen		Regens Dr. Gottfried Laireiter
22. 4. 2012	Zell am Ziller	Gerlos	Bischof Frantisek Rabek
27. 4. 2012	Adnet	Krispl	Prälat Dr. Johann Reißmeier
28. 4. 2012	Bad Häring		Weihbischof Dr. Andreas Laun
28. 4. 2012	Großarl		Regens Dr. Gottfried Laireiter
28. 4. 2012	Hüttschlag		Regens Dr. Gottfried Laireiter
28. 4. 2012	Kuchl		Prälat Dr. Johann Paarhammer
28. 4. 2012	Kufstein- St.Vitus		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
28. 4. 2012	Niedernsill		Altabt Burkhard Ellegast OSB
28. 4. 2012	Schwoich		Weihbischof Dr. Andreas Laun
29. 4. 2012	Annaberg		Administrator P. Benedikt Röck OSB
29. 4. 2012	St.Johann/T.	Oberndorf/T.	Prälat Dr. Johann Paarhammer
29. 4. 2012	Thiersee		Weihbischof Dr. Andreas Laun
29. 4. 2012	Uttendorf		Altabt Burkhardt Ellegast OSB
5. 5. 2012	Berndorf		Abt Johannes Perkmann OSB
5. 5. 2012	Henndorf		Prälat Dr. Johann Paarhammer
5. 5. 2012	Piesendorf		Prälat Egon Katinsky

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
6. 5. 2012	Bad Hofgastein	Dorfgastein	Prällat Dr. Johann Paarhammer
6. 5. 2012	Ebbs	Walchsee	Prälät Martin Walchhofer
6. 5. 2012	Elsbethen		Abt Johannes Perkmann OSB
6. 5. 2012	Stumm		Abt Raimund Schreier
11. 5. 2012	Reith i.A.		Abt Raimund Schreier
12. 5. 2012	Bramberg		Regens Dr. Gottfried Laireiter
12. 5. 2012	Hopfgarten		Prälät Dr. Johann Reißmeier
12. 5. 2012	Itter		Prälät Balthasar Sieberer
12. 5. 2012	Kelchsau		Prälät Dr. Johann Reißmeier
12. 5. 2012	Neukirchen		Regens Dr. Gottfried Laireiter
12. 5. 2012	Obertrum		Abt Johannes Perkmann OSB
12. 5. 2012	Salzburg-Aigen		Alterzabt Edmund Wagenhofer OSB
19. 5. 2012	Kirchbichl		Weihbischof Dr. Andreas Laun
19. 5. 2012	Strobl		Abt Johannes Perkmann OSB
19. 5. 2012	St. Johann/Pg.		Abt Johannes Perkmann OSB
19. 5. 2012	Wörgl		Abt Anselm Zeller OSB
20. 5. 2012	Ellmau		Weihbischof Dr. Andreas Laun
20. 5. 2012	Hart		Weihbischof Dr. Franz Scharl
20. 5. 2012	Salzburg-Maxglan		Abt Johannes Perkmann OSB
20. 5. 2012	Salzburg-St.Vitalis		Administrator P. Benedikt Röck OSB
26. 5. 2012	Fuschl		Regens Dr. Gottfried Laireiter
26. 5. 2012	Grödig	Fürstenbrunn	Administrator P. Benedikt Röck OSB
26. 5. 2012	Mattsee		Abt Johannes Perkmann OSB
26. 5. 2012	Puch		Abt Johannes Perkmann OSB
26. 5. 2012	Rattenberg		Weihbischof Dr. Andreas Laun
26. 5. 2012	St.Martin/Tgb.		Alterzabt Edmund Wagenhofer OSB
26. 5. 2012	Söll	Scheffau a.W.K.	Prälät Dr. Johann Paarhammer
27. 5. 2012	Anif	Niederalm	Prälät Dr. Matthäus Appesbacher
27. 5. 2012	Dorfbeuern	Perwang	Abt Johannes Perkmann OSB

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
28. 5. 2012	Anthering		Abt Johannes Perkmann OSB
28. 5. 2012	Rif		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
28. 5. 2012	Rußbach		Administrator P. Benedikt Röck OSB
1. 6. 2012	Straßwalchen		Prälat Dr. Johann Paarhammer
2. 6. 2012	Niederndorf		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
2. 6. 2012	Salzburg-St. Severin	St. Elisabeth, St. Andrä	Prälat Balthasar Sieberer
3. 6. 2012	Erl		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
3. 6. 2012	Hallein	Neualm	Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
3. 6. 2012	Kirchberg	Aschau	Prälat Dr. Johann Paarhammer
3. 6. 2012	Oberndorf/S.		Abt Johannes Perkmann OSB
3. 6. 2012	Salzburg-Gnigl		Prälat Martin Walchhofer
3. 6. 2012	Schwarzach		Altabt Nicolaus Wagner OSB
8. 6. 2012	Muhr		Prälat Dr. Johann Reißmeier
9. 6. 2012	Koppl		Abt Johannes Perkmann OSB
9. 6. 2012	Leogang		Erzbischof Dr. Alois Kothgasser
9. 6. 2012	Plainfeld		Abt Johannes Perkmann OSB
9. 6. 2012	Saalfelden		Abt Anselm Zeller OSB
9. 6. 2012	Zederhaus		Prälat Dr. Johann Reißmeier
10. 6. 2012	Fusch		Erzbischof Dr. Alois Kothgasser
10. 6. 2012	Saalfelden		Abt Anselm Zeller OSB
15. 6. 2012	Bürmoos		Prälat Dr. Johann Paarhammer
15. 6. 2012	Hollersbach		Regens Dr. Gottfried Laireiter
16. 6. 2012	Angath		Abt Anselm Zeller OSB
16. 6. 2012	Eben/Pg.		Prälat Martin Walchhofer
16. 6. 2012	Faistenau	Hintersee	Weihbischof Dr. Andreas Laun
16. 6. 2012	Goldegg		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
16. 6. 2012	Lamprechts- hausen		Abt Johannes Perkmann OSB
16. 6. 2012	Mittersill		Regens Dr. Gottfried Laireiter
16. 6. 2012	Salzburg-Gneis	Pfarr- verband IV	Abt Johannes Perkmann OSB
16. 6. 2012	St. Veit/Pg.		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
16. 6. 2012	Stuhlfelden		Regens Dr. Gottfried Laireiter
16. 6. 2012	Tamsweg	Seetal	Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
16. 6. 2012	Unternberg		Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
16. 6. 2012	Wals		Prälat Dr. Johann Paarhammer
17. 6. 2012	Altenmarkt		Prälat Martin Walchhofer
17. 6. 2012	Bruckhäusl		Abt Anselm Zeller OSB
17. 6. 2012	Kaprun		Prälat Dr. Johann Paarhammer
17. 6. 2012	Kössen		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
17. 6. 2012	Pöham		Weihbischof Dr. Andreas Laun
22. 6. 2012	Maishofen		Regens Dr. Gottfried Laireiter
23. 6. 2012	Golling		Prälat Martin Walchhofer
23. 6. 2012	Saalbach		Regens Dr. Gottfried Laireiter
23. 6. 2012	Salzburg-Itzling		Prälat Dr. Johann Paarhammer
24. 6. 2012	Salzburg-Parsch		Bischof Erwin Kräutler
24. 6. 2012	Wagrain		Weihbischof Dr. Andreas Laun
30. 6. 2012	Hallwang		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2012, Prot.Nr. 22/12

## 2. Firmungen im Dom zu Salzburg

Samstag vor Pfingsten, 26. Mai 2012, 10.00 Uhr,  
**in der Erzabtei St. Peter**  
 Pfingstmontag, 28. Mai 2012, 11.00 Uhr, im Dom

*Wichtiger Hinweis:*

Für Firmlinge im Dom zu Salzburg genügt die Mitnahme der Firmkarte. Es werden keine Einlasskarten ausgegeben. Es werden nur Firmlinge zugelassen, die eine Firmkarte vorweisen können. Die Firmkarte ist nur gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt ist.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2012, Prot.Nr. 23/12

## 3. Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg: Anhang 2012

### 1. Kirchenbeitrag vom Einkommen

- a) Beitragsgrundlage für Katholiken, die aus anderen oder zusätzlichen Einkunftsarten, als aus nichtselbstständiger Tätigkeit, zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 50,00; mindestens jedoch EUR 105,00.
- b) Beitragsgrundlage für Katholiken, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen und zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 50,00; mindestens jedoch EUR 22,00.
- c) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt EUR 2,20 pro Bett und Saison.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.

- e) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- f) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

## 2. Kirchenbeitrag vom Vermögen

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt:

bei einem Einheitswert bis	EUR 18.168,00	8 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 36.336,00	7 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 50.871,00	6 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 72.673,00	4 Promille
darüber		3 Promille

mindestens jedoch EUR 22,00.

- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten beträgt zwei Promille des Vermögenswertes, mindestens jedoch EUR 105,00.

## 3. Berücksichtigung des Familienstandes (wenn das Einkommen nachgewiesen wird)

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten, nachgewiesenen, Teilkirchenbeitrag abgezogen werden.

- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 34,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende beitragspflichtige Mitglieder, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO Kinderermäßigung zusteht.

- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	EUR 16,00
für 2 Kinder	EUR 35,00
für 3 Kinder	EUR 62,00
für jedes weitere Kind	EUR 27,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Fami-

lienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, wird die Ermäßigung dem anderen Ehegatten gewährt.

Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- bzw. Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.

#### 4. Kirchenbeitrag gem. § 10 b und 10 c KBO

- a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) KBO beträgt 10 von Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch EUR 22,00.
- b) Mangels anderer Anhaltspunkte ist Mindest-Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) KBO:
- |   |               |
|---|---------------|
| Für das beitragspflichtige Mitglied   | EUR 13.000,00 |
| für den Ehegatten/die Ehegattin   | EUR 6.600,00  |
| für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezo gen wird | EUR 1.700,00  |

#### 5. Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 KBO ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen.

Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet. Beim angemessenen Lebensunterhalt handelt es sich nicht um den tatsächlich gewährten, sondern um den gesetzlich "zu gewährenden" Lebensunterhalt.

#### 6. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO betragen:
- |  |           |
|--|-----------|
| für jede Mahnung                               | EUR 12,00 |
| für das Verfahren nach der Mahnung, je Einheit | EUR 12,00 |
| zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.       |           |
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zusätzlich zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

#### 7. Sonstige Kosten

- a) Sämtliche Kosten, die dadurch entstehen, weil sich das Mitglied

nicht an die Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung hält, insbesondere entgegen § 16 KBO (z. B. auch Gebühren für Meldeauskünfte), sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

- b) Porto für alle Zuschriften, wie auch Kosten, die durch abgelehnte Bankeinzüge o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.
- 8. Vermerke auf Einzahlungsbelegen** bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Form.

#### **9. Wirksamkeit**

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2012 in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2012, Prot.Nr. 24/12

### **4. Verordnungsblatt 2011: Binden des Jahrgangs**

Mit Nr. 12 des Jahrganges 2011 wurde der Band 94 des Verordnungsblattes der Erzdiözese Salzburg abgeschlossen. Für das Binden des Verordnungsblattes ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- Das Inhaltsverzeichnis ist vor Nr. 1 beizubinden.
- Nach Nr. 12 sind folgende Beilagen beizubinden:
  - Fastenhirtenbrief 2011: „Umkehr tut Not“
  - Sondernummer : Pfarrgemeindeordnung der Erzdiözese Salzburg: II. Wahlordnung für die Wahl des Pfarrgemeinderates 2012
  - Benedikt XVI.: Nachsynodales Schreiben Verbum Domini (VAST 187)

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2012, Prot.Nr. 25/12

### **5. „Erwachsenentaufe“ 2012: Feier der Zulassung zu den Initiationssakramenten**

Seit jeher war die Osternacht die zentrale Feier der Taufe von Menschen, die zur Gemeinschaft der Glaubenden dazugehören wollen. Auch heute bitten immer wieder erwachsene Menschen um die Taufe. Dafür soll die Vorbereitung in den zuständigen Pfarren im Sinne des Katechumenates erfolgen.

Der KATECHUMENAT sieht eine gestufte Vorbereitung vor. Die Feier der Aufnahme in den KATECHUMENAT wird in der Heimatpfarre gefeiert. Die Feier der Zulassung am Beginn der Fastenzeit ist eine gemeinsame Feier der Taufbewerber/innen unserer Erzdiözese, bei der der hwst. Herr Erzbischof die Zulassung zur Taufe ausspricht. Die Feier der Aufnahme in die Kirche mit der Taufe, Eucharistie und Firmung in der Osternacht bildet den Höhepunkt dieses Weges.

Die Feier der Zulassung findet am Samstag vor dem 1. Fastensonntag, 25. Februar 2012, um 16.00 Uhr, statt.

Dazu sind alle Taufbewerber/innen, die älter als 14 Jahre sind, herzlich eingeladen.

Um schriftliche Anmeldung bei Diakon Albert Hötzter  
(Fax: 0662/80 47-1009, E-Mail: [albert.hoetzer@zentrale.kirchen.net](mailto:albert.hoetzer@zentrale.kirchen.net)) wird gebeten.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2012, Prot.Nr. 26/12

## 6. Beauftragungen und Weihen 2011

- **Beauftragung zum Lektordienst**

*am 29. Juni 2011 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB*  
Christian Herbert Hauser aus der Pfarre St. Johann/T.  
Maximilan Niesner aus der Pfarre Christkönig in Rosenheim

- **Beauftragung zum Akolythendienst**

*am 29. Juni 2011 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB*  
Roman Michael Eder aus der Pfarre Thalgau

- **Aufnahme unter die Kandidaten für das Weihe sakrament**

*am 11. April 2011 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB*  
Roland Matthias Frank aus der Pfarre Baiersdorf  
Martin Schmid aus der Pfarre Oberrieden/St. Martin

- **Diakonenweihe**

*am 31. Oktober 2011 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB*  
P. Johannes Nepomuk Unterberger OFM aus dem Franziskanerkloster Reutte

*am 20. November 2011 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB*  
Josef Brandstätter aus der Pfarre Mühlbach am Hochkönig

Roland Frühauf aus der Pfarre Auffach  
 Christian Walch aus der Seelsorgestelle Rif-St. Albrecht

- **Priesterweihe**

*am 13. Juni 2011 durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB*  
 Mag. P. Virgil Steindlmüller OSB aus der Erzabtei St. Peter

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2012, Prot.Nr. 27/12

## 7. Personennachrichten

- **Kirchliche Auszeichnung** (23. September 2011)  
*Ehrenprälat Seiner Heiligkeit: Msgr. Mag. Johann Ellenhuber*
- **Kathedralkirche Salzburg** (1. Jänner 2012)  
*Paenitentiarius canonicus (Bußkanoniker):*  
 OStR Domkap. Mag.art. Dr. Raimund Sagmeister
- **Gehörlosenseelsorge für Stadt und Land Salzburg**  
 (1. Jänner 2012)  
*Seelsorger: Diakon Markus Huttegger*
- **Personalkommission** (1. Jänner 2012)  
*Vorsitzender: Dr. Herbert Brennsteiner*  
*Mitglieder: lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr,*  
*Mag. Josef Rupprechter*
- **Medienkommission der Erzdiözese Salzburg** (1. Jänner 2012)  
*Vorsitzender: Mag. Josef Bruckmoser*  
*Geistlicher Assistent: Apost. Protonotar Prof. Dr. Johannes*  
*Nep. Neuhardt*
- **Berufsgemeinschaft der Pastoralassistent/innen und**  
**Theolog/innen im kirchlichen Dienst im Gebiet der Erzdiözese**  
**Salzburg** (21. Dezember 2011)  
*Vorsitzende und Sprecherin Tiroler Teil: Maria Gumpenberger*  
*Stv. Vorsitzender und Sprecher Region Salzburg und Umgebung:*  
*Mag. Christoph Schobesberger*  
*Sprecherin Region Innengebirg: Margit Haunsberger*

- **Berufsgemeinschaft der Pfarrsekretär/innen der Erzdiözese Salzburg** (22. Dezember 2011)  
*Vorsitzende:* Sabine Rothauer  
*1. Stellvertreterin:* Monika Luginger  
*2. Stellvertreterin:* Angelika Seidl  
*Schriftführerin:* Gisela Absmanner  
*Regionalverantwortliche:* Rosemarie Kogler  
*Entsandte in die Frauenkommission:* Helene Kleck  
*Geistlicher Assistent:* Prälat Egon Katinsky
- **Katholische Aktion**  
*Katholische Frauenbewegung*  
Assistentin für Verwaltung: Melanie Maria Eckschlager  
(1. Jänner 2012)  
  
*Jugendzentrum IGLU* (9. Jänner 2012)  
Pädagogische Mitarbeiter: Gerrit Prokop  
Wolfgang Berghammer
- **Verein „Augustiner-Museum Rattenberg – Kunstschätze aus Tirol“**  
*Vorstandsmitglied:* Kan. MMMag. Roland Kerschbaum (in Nachfolge von Domdech. Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky)
- **Dienstbeendigung** (31. Dezember 2011)  
Mag. Johannes Czifra, Pastoralassistent in Werfen, Pfarrwerfen und Werfenweng
- **Todesfall**  
GR P. Alfred Pucher OSCam, Stadtpfarrer in Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus, geboren am 12. März 1942 in Pitzenberg (Diözese Linz), Priesterweihe am 20. 7. 1967, gestorben am 22. Dezember 2011.

## 8. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt  
Bad Häring  
Dorfstraße 4  
6323 Bad Häring

- **Neue E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Going  
pfarre.going@pfarre.kirchen.net

Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-Itzling  
pfarre.itzling@pfarre.kirchen.net

Erzb. Pfarramt Unken  
pfarre.unken@pfarre.kirchen.net

Pfarrer GR Mag. Ernst Mühlbacher  
pfarrer.unken@pfarre.kirchen.net

Berufsgemeinschaft der Pfarrsekretärinnen  
berufsgemeinschaft@kirchen.net

- **Aussendungstermine Verordnungsblatt**

Mo 16. 1. 2012

Mi 15. 2. 2012

Do 15. 3. 2012

Mo 16. 4. 2012

Di 15. 5. 2012

Do 14. 6. 2012

Mo 16. 7. 2012

Do 16. 8. 2012

Mo 17. 9. 2012

Mo 15. 10. 2012

Do 15. 11. 2012

Mo 17. 12. 2012





**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Jänner 2012

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 2

---

Februar

---

2012

---

## Inhalt

9. Hirtenwort zum Familienfasttag 2012. S. 18
10. Firmungen: Ergänzungen, Korrektur. S. 19
11. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 20
12. Kirchenbeitragsordnung Anhang 2012:  
Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur. S. 20
13. Verbraucherpreisindices. S. 21
14. Personennachrichten. S. 22
15. Mitteilungen. S. 23

## 9. Hirtenwort zum Familienfasttag 2012

„Heute kann ich mit meinem Namen unterschreiben und werde ernster genommen, und ich weiß, wer ich bin“, so die Stimme einer Frau, die durch die Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung an unsere Ohren dringt. Wenn wir diesen Satz hören, taucht vor unserem geistigen Auge vielleicht schnell eine Frau in Indien, Nicaragua oder dem Kongo auf, die das gesagt haben könnte. Dass unsere Gedanken zunächst in die Ferne gehen, ist auch gut so. Denn seit vielen Jahrzehnten weben Frauen in unseren Gemeinden gerade am Familienfasttag ein Netz der Solidarität und der Aufmerksamkeit, das inzwischen die gesamte Menschheitsfamilie umspannt.

Bildung gehört zum Wichtigsten, um ein menschenwürdiges Leben zu garantieren. Bildung ermöglicht dem Menschen, dass der Blick auf die Welt, auf den Mitmenschen und auf sich selber kein leeres Starren bleibt, sondern zum respektvollen Staunen und Schauen wird. Sie schenkt dem Menschen Selbstbewusstsein, hilft ihm seine Würde zu erkennen und die eines jeden anderen zu schätzen. Bildung ermöglicht es gerade den Frauen, Abhängigkeiten, die unterdrücken, abzuschüttern, und ihre Talente und Begabungen frei zu entfalten. In vielen auch kleinen und mittelgroßen Projekten, die die Katholische Frauenbewegung Österreichs professionell unterstützt und begleitet, werden unsere Spenden im wahrsten Sinn des Wortes „umgemünzt“. Wir können nur staunen darüber und sind dankbar dafür.

„Bildung für alle“ ist aber, und das unterstreicht das Motto des heurigen Familienfasttages in völlig richtiger Weise, „eine globale Herausforderung“. Das heißt, der Bedarf nach Bildung ist keine Frage, die sich nur in fernen Kontinenten stellt, wenn sie auch von dort zu Recht mit großer Dringlichkeit an uns herangetragen wird. „Bildung für alle“ ist auch bei uns nicht einfach eine Selbstverständlichkeit. Wir wüssten eigentlich längst, dass die drängenden Herausforderungen des Zusammenlebens zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen in unserer Gesellschaft vor allem auf dem Feld der Bildung konstruktiv angegangen werden könnten. Aber oft genug hindert uns die Angst vor dem Fremden daran, dieses Wissen in konkrete Taten umzusetzen.

Daher ist es zu begrüßen, dass die Aktion „Familienfasttag“ nicht nur eine sehr erfolgreiche Initiative zum Sammeln von Spenden ist. Bei der Vorbereitung und Durchführung geschieht auch viel an Bildungsarbeit: Fremde Länder und das Schicksal von Frauen dort werden aus der Anonymität geholt und uns vorgestellt als ein Teil der Welt, für die wir alle im Auftrag Gottes Verantwortung tragen dürfen. Bildung ist keine Einbahnstraße!

Diese Aktion ist auch ein wertvoller Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaft in den Familien und Pfarrgemeinden. An den Tagen, an denen sie durchgeführt wird, versammeln sich Frauen und Männer zu einem einfachen Mahl und üben dabei, Suppe, Brot und Leben zu teilen. Wo aber Menschen lernen, das Leben so zu teilen wie das Brot, dort lernen sie auch, dass es genug gibt für alle auf dieser Welt: genug Brot und genug Leben in den Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas genauso wie vor unserer eigenen Haustüre. Bildung wird dort fruchtbar, wo sie Hand in Hand geht mit der Herzensbildung.

Mit dem Freitag vor dem zweiten Sonntag der Vierzig-Tage-Zeit steht der Familienfasttag am Beginn auf dem Weg nach Ostern. Ein heiliger Weg, denn es ist Gott selber, der uns in diesen Wochen bilden möchte: im Verzichten wesentlich zu werden, im Vergebung-Empfangen und selber Vergeben frei zu werden, im Schauen auf die Schwestern und Brüder, besonders die Armen und Notleidenden, ihn – unseren Gott – zu erkennen, und im Vertrauen auf ihn auch den Weg des Kreuzes, der immer auch ein Weg der Auferstehung ist, zu gehen.

Das Evangelium nach Markus, das uns in diesem Lesejahr an den Sonntagen der Fastenzeit begleitet, zeigt uns Jesus als einen, dem viel Unverständnis, Verwunderung und Fragen, auch von Seiten seiner Jünger und Jüngerinnen begegnen. Das Markusevangelium macht aber auch deutlich, dass der, der Christus seinen Lehrmeister sein lässt, von ihm zum Leben geführt wird und den Auftrag erhält, auch der Schwester und dem Bruder den Weg zum Leben zu öffnen.

*+ Alois Kothgässer*

Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2012, Prot.Nr. 140/12

## 10. Firmungen: Ergänzungen, Korrektur

12. 5. 2012	St. Johann/Pg.	Abt Johannes Perkmann
13. 5. 2012	Langkampfen	Abt Anselm Zeller
20. 5. 2012	Scheffau a.W.K.	Abt Anselm Zeller
16. 6. 2012	Pöham	Weihbischof Dr. Andreas Laun
24. 6. 2012	Kitzbühel	Abt Raimund Schreier

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2012, Prot.Nr. 141/12

## **11. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelper/innen**

Gemäß der Instruktion „Immensae caritatis“ Nr. I, 1. sind die Ortsordinarien ermächtigt, geeigneten und als außerordentliche Spender/innen namentlich benannten Personen die Erlaubnis zu erteilen, im Einzelfall, für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer die Kommunion zu spenden sowie Kranken ins Haus zu bringen, sofern:

- a) kein Priester, Diakon oder Akolynth zur Verfügung steht;
- b) diese wegen anderer Seelsorgeverpflichtungen, wegen Krankheit oder wegen vorgerückten Alters verhindert sind;
- c) die Zahl der Kommunikanten so groß ist, dass die Feier der Messe oder die Austeilung der Eucharistie außerhalb der Messe zu lange dauern würde.

Am Samstag, 24. März 2012, 9.00 bis 16.00 Uhr, findet im

**Bildungszentrum Borromäum  
Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg  
Telefon: 0662/80 47-8001**

der nächste Einführungskurs für außerordentliche Kommunionhelferinnen und Kommunionhelper statt.

**Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 10. März 2012 an das Erzb. Ordinariat zu richten.**

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

Für die Anmeldung ist zu beachten:

- Wenn die Notwendigkeit besteht, Laien als Kommunionhelper/innen einzusetzen, soll dies im Pfarrgemeinderat besprochen werden.
- Das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelpers“ (erhältlich im Erzb. Ordinariat oder unter: [www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216](http://www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216)) ist für jede/n Kandidaten/Kandidatin auszufüllen und an das Erzb. Ordinariat zu senden. Danach erhalten die Genannten persönlich die Einladung zum Einführungskurs.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2012, Prot.Nr. 142/12

## **12. Kirchenbeitragsordnung Anhang 2012: Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur**

Der mit Schreiben vom 7. Dezember 2011, ohne Zahl, vorgelegte, vom Diözesankirchenrat der Erzdiözese Salzburg in seiner Sitzung vom 6.

Dezember 2011 neu festgelegte und beschlossene, vom Herrn Erzbischof als Diözesanordinarius der Erzdiözese Salzburg genehmigte und mit 1. Jänner 2012 in Kraft tretende Anhang 2012 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg wird im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich, GBlÖ. Nr.543/1939, vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Kenntnis genommen.

Wien, 13. Dezember 2011

Für die Bundesministerin:

Mag. Oliver Henhapel

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2012, Prot.Nr. 143/12

### 13. Verbraucherpreisindices

Monat	% zu Vorjahr	VPI 2010	VPI 2005	VPI 2000	VPI 96	VPI 86	VPI 76	VPI 66	VPI I	VPI II	KHPI	LHKI (45)	LHKI (38)
Dez 10	2,3	–	110,7	122,4	128,9	168,5	261,9	459,6	585,6	587,5	4434,5	5145,4	4370,3
Ø 10	1,9	–	109,5	121,1	127,4	166,6	259,0	454,5	579,1	581,0	4385,5	5088,5	4322,0
Jan. 11	2,4	101,0	110,6	122,3	128,7	168,3	261,6	459,0	584,9	586,8	4429,4	5139,4	4365,2
Feb. 11	3,0	101,7	111,4	123,2	129,6	169,4	263,4	462,2	588,9	590,9	4460,1	5175,0	4395,5
März 11	3,1	102,9	112,7	124,6	131,1	171,4	266,5	467,7	595,9	597,8	4512,7	5236,1	4447,3
April 11	3,3	103,4	113,2	125,2	131,7	172,3	267,8	470,0	598,8	600,8	4534,6	5261,5	4468,9
Mai 11	3,3	103,5	113,3	125,3	131,9	172,4	268,1	470,4	599,4	601,3	4539,0	5266,6	4473,3
Juni 11	3,3	103,5	113,3	125,3	131,9	172,4	268,1	470,4	599,4	601,3	4539,0	5266,6	4473,3
Juli 11	3,5	103,3	113,1	125,1	131,6	172,1	267,5	469,5	598,2	600,2	4530,2	5256,4	4464,6
Aug. 11	3,5	103,5	113,3	125,3	131,9	172,4	268,1	470,4	599,4	601,3	4539,0	5266,6	4473,3
Sept. 11	3,6	103,9	113,8	125,8	132,4	173,1	269,1	472,2	601,7	603,7	4556,5	5287,0	4490,6
Okt. 11	3,4	104,0	113,9	125,9	132,5	173,3	269,4	472,7	602,3	604,2	4560,9	5292,0	4494,9
Nov. 11	3,6	104,1	114,0	126,1	132,6	173,4	269,6	473,1	602,8	604,8	4565,3	5297,1	4499,2
Dez. 11 <sup>1)</sup>	3,2	104,3	114,2	126,3	132,9	173,8	270,1	474,0	604,0	606,0	4574,1	5307,3	4507,8
Ø 11 <sup>1)</sup>	3,3	103,3	113,1	125,0	131,6	172,0	267,4	469,3	598,0	599,9	4528,4	5254,3	4462,8

Q.: STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am 16. 1. 2012

1) Der Indexstand gilt bis zur Publikation des Indexwertes des folgenden Monats als vorläufige Zahl.

VPI 2010 Verbraucherpreisindex 2010, Basis 2010

VPI 2005 Verbraucherpreisindex 2005, Basis 2005

VPI 2000 Verbraucherpreisindex 2000, Basis 2000

VPI 96 Verbraucherpreisindex 1996, Basis 1996

VPI 86 Verbraucherpreisindex 1986, Basis 1986  
 VPI 76 Verbraucherpreisindex 1976, Basis 1976  
 VPI 66 Verbraucherpreisindex 1966, Basis 1966  
 VPI I Verbraucherpreisindex durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalte (I), Basis 1958  
 VPI II Verbraucherpreisindex vierköpfiger Arbeitnehmerhaushalte (II), Basis 1958  
 KHPI Kleinhandelspreisindex, Basis: März 1938  
 LHKI (45) Lebenshaltungskostenindex für eine vierköpfige Arbeiterfamilie, Basis: April 1945  
 LHKI (38) Lebenshaltungskostenindex für eine vierköpfige Arbeiterfamilie, Basis: April 1938

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2012, Prot.Nr. 144/12

## 14. Personalnachrichten

- **Pfarrprovisor**

*Langkampfen:* Bernhard Maria Werner (1. Februar 2012)

*Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus:*

KR P. Stefan Gruber OSCam (16. Jänner 2012)

*St. Jakob am Thurn:* em. Univ.-Prof. DDr. Peter Hofer (22. Februar 2012)

- **Priesterlicher Mitarbeiter** (1. Februar 2012)

*Salzburg-Parsch und Seekirchen:* Mag. P. Johannes Reiter CPPS

- **Seelsorge für die Katholiken des Byzantinischen Ritus in Westösterreich** (9. Jänner 2012)

*Seelsorger:* Mag. Vitaliy Mykytyn

- **Kirchenrektorat St. Markus** (9. Jänner 2012)

*Kirchenrektor:* Mag. Vitaliy Mykytyn

- **Zentrum für ostkirchliche Spiritualität** (30. Jänner 2012)

*Leiter:* Lic. Andreas Bonenberger

- **Afro-Asiatisches Institut Salzburg** (1. Februar 2012)

*Geschäftsführerin:* Dr. Elke Giacomozzi

- **Kommission für Kunst und Denkmalpflege** (20. Jänner 2012)

*Vorsitzender:* Kan. MMMag. Roland Kerschbaum

*Stv. Vorsitzender:* Arch. Dipl.-Ing. Erich Rieger

*Schriftführer für den Salzburger Teil:* Arch. Dipl.-Ing. Erich Rieger

*Schriftführer für den Tiroler Teil:* Dr. Reinhard Rampold

- **Orgelkommission** (19. Jänner 2012)

*Vorsitzender:* Univ.Prof. Dr. Heribert Metzger

*Mitglieder:* Mag. Michaela Aigner

Markus Andreas Bunge

Mag. Armin Kircher  
Philipp Pelster

- **Katholischen Hochschuljugend Salzburg** (16. Jänner 2012)  
*Vorsitzende: Christina Maria Karrer  
Stv. Vorsitzende: Martina Krautgartner*
- **Dienstentpflichtung** (22. Februar 2012)  
OStR Domkap. Mag.art. Dr. Raimund Sagmeister als Pfarrprovisor in St. Jakob am Thurn
- **Dienstunterbrechung** (8. Jänner 2012)  
bacc. Nikolaj Oleh Hornykewycz
- **Dienstbeendigung** (31. Jänner 2012)  
Mag. P. Hermann Wörgötter CPPS (Pfarrprovisor in Langkampfen)
- **Pensionierung** (1. Februar 2012)  
GR August Fuchsberger (bisher Benefiziat in Oberlangkampfen und priesterlicher Mitarbeiter in Wörgl)

## 15. Mitteilungen

- **Neue Adresse**  
GR August Fuchsberger  
Schloß Kahlsperg  
5411 Oberalm
- **E-Mail-Adresse**  
Erzb. Pfarramt Elixhausen  
pfarre.elixhausen@pfarre.kirchen.net
- **Literaturhinweise**  
*Jörn Hauf / Albert Biesinger / Walter Kasper / Alois Kothgasser (Hg.): Weil Taufe Zukunft gibt: Wegmarken für eine Weiterentwicklung der Taufpastoral. Matthias Grünewald Verlag: Ostfildern 2011.*  
Die Taufe als sichtbares Zeichen der bedingungslosen Liebe Gottes umgreift die beiden Pole Sammlung und Sendung, Beheimatung und Beauftragung zum Leben in der christlichen Gemeinschaft. Diese Verortung ist angesichts der aktuellen Zeitzeichen in Europa – (religiöse) Individualisierung und Pluralisierung, Wandel der kirchlichen Sozialformen, Migrationsbewegungen u.a. – nicht mehr selbstverständlich. Eine theologische Vergewisserung und Weiterentwicklung der Taufpastoral ist daher dringend nötig.

Anlässlich eines europäischen Bischofsseminars beschreiben die Autorinnen und Autoren aus unterschiedlichen Perspektiven Wegmarken für eine Neuorientierung. Neben theologischen Grundsatzreflexionen inspirieren dabei zahlreiche Beispiele gelingender Praxis und Kontextualisierung.

*Welt und Umwelt der Bibel: Der Koran. Mehr als ein Buch*

Wie gehören Koran und Europa zusammen? Für viele Europäer ist der Koran etwas Fremdes und verdächtig, Quelle für Terror und Unmenschlichkeit zu sein. Bei genauerem Hinsehen zeigt er sich keineswegs gewalttätiger als die Bibel.

In der aktuellen Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ weist die renommierte Berliner Arabistin Angelika Neuwirth die Wurzeln der koranischen Texte in der gemeinsamen Debattenkultur der Spätantike nach. Dabei wird deutlich, dass der Koran keineswegs eine „fremde Schrift aus dem Orient“ ist, sondern eine Frucht der spätantiken Kultur, zu der Europa ebenso gehörte wie Arabien. Weitere Artikel des Heftes fragen, was die Scharia im Leben von Muslimen bedeutet oder was es mit den „Satanischen Versen“ auf sich hat. Schließlich verfolgt diese Ausgabe Spuren islamischer Vorstellungen in der christlichen Kunst des Abendlandes – sie sorgen für überraschende Perspektiven.

Einzelheft € 11,–, 4 Ausgaben im Jahr € 38,– (Abo)

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg, Österreich  
Telefon: 0 22 43/329 38, Telefax: 0 22 43/329 38-39  
E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at), [www.bibelwerk.at](http://www.bibelwerk.at)

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Februar 2012

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 3

---

März

---

2012

---

## Inhalt

16. Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Africæ munus*. S. 26
17. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 56:  
Hinweis. S. 26
18. Statut für die Dechanten der Erzdiözese Salzburg. S. 26
19. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle. S. 34
20. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin April 2012. S. 34
21. Firmungen: Ergänzungen, Korrektur. S. 35
22. Personalnachrichten. S. 35
23. Mitteilungen. S. 36

## 16. Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Africæ munus*

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ das Heft Nr. 190 mit dem Titel

Nachsynodales Apostolisches Schreiben  
AFRICAE MUNUS  
Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.  
über die Kirche in Afrika im Dienst der Versöhnung, der Gerechtigkeit und des Friedens

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet: <http://www.dbk-shop.de/de/DBK/Verlautbarungen-des-Apostolischen-Stuhls/>

Erzb. Ordinariat, 10. März 2012, Prot.Nr. 255/12

## 17. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 56: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen die Ausgabe Nr. 56 des Amtsblattes der Österr. Bischofskonferenz beigelegt.

Besonders hingewiesen wird auf die Richtlinien für das Begräbnis von Verstorbenen, die aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten sind (S. 7–8).

Erzb. Ordinariat, 10. März 2012, Prot.Nr. 251/12

## 18. Statut für die Dechanten der Erzdiözese Salzburg

### **Einleitung**

Das Dekanat ist der Zusammenschluss mehrerer benachbarter Pfarreien zum Zweck der Förderung gemeinsamen Handelns in Belangen der Seelsorge sowie der Aufrechterhaltung kirchlicher Rechts- und Le-

bensordnung (siehe c. 374 § 2 CIC) auch in den Pfarrverbänden. Das Dekanat ist auch eine Verwaltungseinheit. Darauf bezieht sich die Visitation der Pfarreien des Dekanates (can 555 § 4 CIC), ebenso die Koordination der Arbeit und die Ermutigung der Seelsorger/innen. Dem Dekanat steht der Dechant vor (vgl. cc. 553-555 CIC).

Die Erzdiözese Salzburg gliedert sich in 17 Dekanate, die auf ein Stadtdekanat und drei Regionaldekanate verteilt sind:

- Stadtdekanat Salzburg: Stadt Salzburg und Elsbethen
- Regionaldekanat Flachgau und Tennengau: 5 Dekanate – Bergheim, Hallein, Köstendorf, St. Georgen, Thalgau;
- Regionaldekanat Lungau, Pinzgau, Pongau: 6 Dekanate – Tamsweg, Altenmarkt, St. Johann/Pg., Saalfelden, Stuhlfelden, Taxenbach;
- Regionaldekanat Tiroler Teil: 5 Dekanate – Brixen/Th., Kufstein, Reith/A., St. Johann/T., Zell am Ziller.

Die Regionaldechanten werden vom Herrn Erzbischof ernannt.

## 1. Stellung des Dechanten zum Diözesanbischof

- 1.1 Der Dechant nimmt an der Hirtenaufgabe des Diözesanbischofs in der Sorge um die zum Dekanat gehörenden Pfarrgemeinden teil.
- 1.2 Darum nimmt der Dechant, der einem Dekanat vorsteht (can. 553 § 1 CIC), eine Mittelstellung zwischen Diözesanbischof und Seelsorgspersonal des Dekanates ein.
- 1.3 Er soll Anliegen der Priester und der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des Dekanates beim Diözesanbischof vertreten.
- 1.4 Er sorgt dafür, dass Vorhaben und Entscheidungen des Diözesanbischofs in seinem Dekanat durchgeführt werden.
- 1.5 Im Auftrag des Diözesanbischofs übernimmt er Vertretungsaufgaben und pflegt den Kontakt mit weltlichen Behörden und außerkirchlichen Institutionen.
- 1.6 Er nimmt an den Dechantenkonferenzen teil, die im Auftrag des Diözesanbischofs einberufen werden.
- 1.7 Die Dechanten wählen aus ihren Reihen einen Sprecher der Dechantenkonferenz, der bei Bedarf Anliegen und Wünsche der Dechanten an die Diözesanleitung übermittelt oder Stellungnahmen, z.B. für die Öffentlichkeit, abgibt.

## 2. Bestellung des Dechanten

- 2.1 Das Amt des Dechanten ist nicht mit dem Amt des Pfarrers einer bestimmten Pfarrei verbunden (c. 554 § 1 CIC).
- 2.2 Für das Amt des Dechanten ist ein Priester zu bestellen, der
  - sich durch Wissen und pastoralen Eifer auszeichnet;
  - die seelsorgliche Situation des Dekanates kennt oder die Bereitschaft zeigt, diese baldmöglichst kennenzulernen;
  - kontaktfähig ist und sich eignet, die seelsorgliche Zusammenarbeit im Raum des Dekanates mit Priestern und Laienmitarbeiter/inne/n zu fördern und zu lenken.
- 2.3 Der Diözesanbischof ernennt den Dechanten und den Dechant-Stellvertreter aufgrund der im Dekanat durchgeführten Wahl.
- 2.4 Der Dechant wird vom Regionaldechant in sein Amt eingeführt.

## 3. Wahl des Dechanten und des Stellvertreters

### 3.1 *Wahl des Dechanten*

- 3.1.1 Das aktive Wahlrecht haben alle im Dekanat in der Seelsorge tätigen Priester, auch die Pensionisten, Diakone und alle mit Dekret für die Seelsorge im Dekanat bestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Pfarrassistent/inn/en, Pastoralassistent/inn/en, Jugendleiter/innen, Pfarrhelfer/innen) sowie der Sprecher / die Sprecherin der Religionslehrer/innen und der/die gewählte Dekanatsvertreter/in der Pfarrgemeinderäte.
- 3.1.2 Das passive Wahlrecht haben alle Pfarrer und Pfarrprovinzoren des Dekanates, die die nötigen Voraussetzungen für diese Aufgabe haben.
- 3.1.3 Die Wahl des Dechanten erfolgt nach den Vorschriften des kirchlichen Gesetzbuches (cc. 164 ff. CIC).  
Der Regionaldechant beruft alle, die im Dekanat das aktive Wahlrecht besitzen, in geeigneter Weise zu einer Dekanatskonferenz ein. Er führt dabei den Vorsitz. Das aktive Wahlrecht können nur jene ausüben, die bei der Wahl anwesend sind.
- 3.1.4 Als gewählt gilt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen

nen gültigen Stimmen erhalten hat. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Nach zwei ergebnislosen Wahlgängen erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit dem höchsten Stimmanteil. Ergibt sich im 3. Wahlgang Stimmengleichheit, ist der gewählt, der das höhere Weihealter hat, bei gleichem Weihealter zählt das höhere Lebensalter.

- 3.1.5 Lehnt der Gewählte die Wahl ab, ist zu einer Neuwahl zu schreiten.
- 3.1.6 Nimmt der Gewählte die Wahl an, wird das Protokoll mit dem Ergebnis der Wahl vom Vorsitzenden, den beiden Stimmzählern und dem Schriftführer unterfertigt und an den Erzbischof weitergeleitet.
- 3.1.7 Ist die vom Dechant geleitete Pfarre vakant geworden, wird vorerst diese Pfarre besetzt. Dann erst erfolgt die Neuwahl des Dechanten.

### 3.2 *Wahl des Dechant-Stellvertreters*

- 3.2.1 An die Wahl des Dechanten schließt sich die Wahl des Dechant-Stellvertreters an. Sie erfolgt in der für die Wahl des Dechanten vorgeschriebenen Wahlordnung (3.1.1 bis 3.1.7).
- 3.2.2 Das passive Wahlrecht wird hier erweitert, sodass neben Pfarrern und Pfarrprovisorien auch in der Seelsorge tätige Priester-Pensionisten gewählt werden können.
- 3.3 Das Ergebnis dieser Wahlen wird in einem Protokoll festgehalten, das an das Ordinariat weitergeleitet wird.
- 3.4 Ist im Dekanat des Regionaldechanten die Wahl fällig, übernimmt den Vorsitz bei der Wahl einer der anderen Regionaldechanten.

## 4. Amtsdauer

- 4.1 Der Dechant wird auf sechs Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- 4.2 Das Amt des Dechanten erlischt mit Ablauf der Amtsperiode, durch Annahme seines Verzichtes, durch Übernahme eines Amtes außerhalb des Dekanates und nach Vollendung des 75. Lebensjahres. Der Diözesanbischof kann den Dechanten nach

Anhören des Betroffenen seines Amtes entheben, wenn ein gerechter Grund vorliegt (siehe c. 554 § 3 CIC).

- 4.3 Endet in der Zeit der Sedisvakanz die Amtsperiode eines Dechanten, behält er sein Amt inne, bis ein neuer Diözesanbischof im Amt ist. Dann erfolgt die Neuwahl des Dechanten.
- 4.4 Bei einem Wechsel im Amt des Dechanten sorgt der Regionaldechant für die ordnungsgemäße Übergabe der Dekanatsakten und des Dekanatsarchives an den neuen Dechanten. Die Übergabe ist in einem Protokoll festzuhalten, das im Archiv des Regionaldechanten aufbewahrt wird.
- 4.5 Die Dekanatsakten bleiben in der Regel beim Dechanten, das Dekanatsarchiv normalerweise in der Pfarre, deren Namen das Dekanat trägt. Sie werden nur auf besonderen Auftrag des Ordinariates verlegt. Nach Ablauf der Funktionsperiode eines Dechanten werden die Dekanatsakten dieser Periode dem Dekanatsarchiv einverleibt.
- 4.6 Der Dechant kann ein eigenes Amtssiegel führen.

## 5. Aufgaben des Dechanten

### 5.1 Regelmäßige Aufgaben

- 5.1.1 Einladung zu Dekanatkonferenzen, wenigstens vier Mal im Jahr:

Sie dienen der Besprechung der Zusammenarbeit im Dekanat (s. Nr. 5.3. und 5.4) und der Pflege der Gemeinschaft. Von der Sitzung wird ein Protokoll abgefasst, in dem wenigstens die gefassten Beschlüsse festgehalten werden.

- 5.1.2 Dechantenkonferenz:

Er nimmt an den Dechantenkonferenzen teil, die im Auftrag des Diözesanbischofs einberufen werden.

- 5.1.3 Jährlich vorzunehmen sind die Visitation der Pfarren des Dekanates (s. Nr. 5.5), nach Möglichkeit eine Teilnahme an einer PGR-Sitzung und die Feier eines Pfarrgottesdienstes in den Pfarren des Dekanates.

### 5.2 Anlassbezogene Aufgaben

- 5.2.1 Vertretungen im Auftrag des Erzbischofs, Kontakt- und Pflege mit weltlichen Behörden und außerkirchlichen Einrichtungen.

### 5.2.2 Wechsel eines Pfarrers / Pfarrprovisors

Der Dechant ist zu hören, wenn der Erzbischof für eine Pfarre einen neuen Pfarrer ernennt (c. 524 CIC).

Bei einem Wechsel des Pfarrers / Pfarrprovisors ist der Dechant für die Übergabe der Pfarrakten und des Pfarrvermögens mitverantwortlich.

Unter seinem Vorsitz wird ein Übergabeprotokoll im Beisein des scheidenden und des neuen Pfarrers / Pfarrprovisors und eines Vertreters der Diözesanfinanzkammer sowie des stellvertretenden Vorsitzenden des Pfarrkirchenrates unterzeichnet. Inventar und Kirchengelder werden überprüft.

Nach c. 527 § 2 CIC und Diözesanrecht führt der Dechant im Auftrag des Erzbischofs die Pfarrer in ihr Amt ein (Liturgischer Behelf: Amtseinführung des Pfarrers). Die erfolgte Amtseinführung ist mit dem Formular „Protokoll der Amtseinführung eines neuen Pfarrers“ an das Ordinariat zu melden. Pfarrprovisoren und Pfarrassistent/inn/en werden mit dem Liturgischen Behelf: „Die Feier der Einführung eines Pfarrprovisors und einer Pfarrassistentin / eines Pfarrassistenten“ eingeführt.

### 5.2.3 Vakanz einer Pfarre

Wird eine Pfarre vakant oder ist der Pfarrer / Pfarrprovisor an der Ausübung seines Amtes (z. B. durch Krankheit) gehindert, gilt folgende Regelung:

Bis zur Ernennung eines Provisors, Administrators oder eines neuen Pfarrers sorgt sich um die laufenden Geschäfte der betroffenen Pfarre: der Kooperator, in Pfarren ohne Kooperator der Dechant, in der Pfarre des Dechanten der Dechant-Stellvertreter. Das eb. Ordinariat ist in jedem Fall unverzüglich zu verständigen (vgl. Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz vom 25. Jänner 1984, Nr. 20).

### 5.2.4 Tod eines Priesters

- Dem Dechanten steht das Recht zu, das Testament der in seinem Dekanat verstorbenen Priester in Gegenwart zweier Zeugen zu öffnen, die womöglich dem Pfarrkirchenrat angehören.
- Er sieht die letztwillige Verfügung über das Begräbnis ein und sorgt für ein würdiges Begräbnis.

- Der Dechant hat dafür zu sorgen, dass heilige Geräte, Kircheneigentum, Pfarrakten, Dokumente und Bücher sowie Vermögenswerte nicht verloren gehen oder weggeschafft werden.

### 5.3 Aufgaben hinsichtlich der Mitarbeiter/innen im Dekanat

Alle im Dekanat tätigen Priester, Diakone und Laienmitarbeiter/innen, vor allem die hauptamtlichen, sind der Sorge des Dechanten anvertraut:

- Er begleitet jene, die neu ihren Dienst antreten.
- Er bemüht sich um die theologische und spirituelle Weiterbildung der Mitarbeiter/innen.
- Er kümmert sich um die, die sich in irgendwelchen Schwierigkeiten befinden, und um die erkrankten Mitarbeiter/innen.
- Der Dechant spricht auch die Frage des Pfarrhaushaltes an, und erinnert an die Verpflichtung, dass Entlohnung, Versicherung und Pension einer Pfarrhaushälterin sozialgerecht geregelt sind.
- Der Dechant ist Leiter der PGR-Schlichtungsstelle auf Dekanatsebene.

### 5.4 Aufgaben zur Koordination der Seelsorge im Dekanat

#### 5.4.1 Liturgie

- Feier der Gottesdienste gemäß den liturgischen Vorschriften,
- Abstimmung der Gottesdienstzeiten,
- Einheitliches Vorgehen bei der Feier der Sakramente und bei Begräbnissen,
- Gegenseitige Seelsorgsaushilfen für Gottesdienste, Beichtgelegenheiten und andere seelsorgliche Dienste,
- Vertretungen bei Abwesenheit, Urlaub und Krankheit.

#### 5.4.2 Überpfarrliche Anliegen und Aktionen

Besprechung, Planung, Koordinierung und Durchführung in Verbindung mit den zuständigen diözesanen Stellen.

### 5.5 Visitation durch den Dechant

5.5.1 In den Jahren, in denen keine bischöfliche Visitation erfolgt, visitiert der Dechant alle Pfarren seines Dekanates.

5.5.2 Für diese Visitation legen die Pfarrer bzw. Pfarrprovisorien einen Pfarrbericht vor, der ausführlich besprochen

wird. Der Pfarrbericht wird vom Dechant an das Ordinariat eingesandt.

Bei diesem Besuch spricht er mit den kirchlichen Angestellten über ihre Arbeit und ihren Einsatz.

5.5.3 Die von den Dechanten geleiteten Pfarren visitiert der Regionaldechant.

Die von einem Regionaldechant geleitete Pfarre visitiert ein anderer Regionaldechant.

5.5.4 In den Jahren der bischöflichen Visitation werden die Seelsorgsarbeit vom bischöflichen Visitator, die Kanzleiführung vom Regionaldechanten, die Vermögensverwaltung von der Finanzkammer und die Voraussetzungen für die Feier der Liturgie vom Liturgischen Vorvisitator überprüft.

#### 5.6 *Religionsunterricht im Dekanat*

Der Dechant regt an, dass die Ortsseelsorger einen regelmäßigen Kontakt mit den Schuldirektoren und regelmäßige Besprechungen mit allen Religionslehrer/inne/n halten.

### 6. Aufgaben des Dechant-Stellvertreters

6.1 Er vertritt den Dechanten auf dessen Ersuchen in Einzelfällen und Einzelbereichen.

6.2 Er führt die Agenden des Dechanten bei dessen Erkrankung oder Verhinderung.

6.3 Er übernimmt beim Tod des Dechanten dessen Aufgaben bis zur Neubestellung eines Dechanten.

6.4 Mit der Neubestellung des Dechanten erlischt seine Amtszeit.

### 7. Rechtswirksamkeit

Dieses überarbeitete Statut tritt nach Beratung im Konsistorium mit 1. März 2012 in Kraft. Damit ist das Dechantenstatut vom 1. Juni 1997 außer Kraft gesetzt.

*Th. E. K. Weißbrey*  
Ordinariatskanzler

*+ Alois Kothgasser*  
Erzbischof

## 19. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle

Die Chrisam-Messe ist ein Zeichen der engen Verbundenheit der Priester mit dem Bischof. Er feiert sie gemeinsam mit Priestern aus den verschiedensten Regionen seiner Diözese und weiht dabei den Chrisam, das Katechumenenöl und das Krankenöl. Mit Chrisam werden die Neugetauften gesalbt und in der Firmung besiegelt; mit dem Katechumenenöl werden die Katechumnen (Taufbewerber) auf den Empfang der Taufe vorbereitet; durch die Salbung mit dem Krankenöl werden die Kranken in ihren Leiden aufgerichtet (vgl. Die Weihe der Öle. Einführung Nr. 1, Trier/Freiburg i. Br. 1994).

„Die heiligen Öle sollen in den einzelnen Pfarreien entweder vor der Messe vom Letzten Abendmahl oder zu einer anderen geeigneten Zeit in Empfang genommen werden. Dies trägt dazu bei, die Gläubigen über den Gebrauch des Chrisams und der anderen heiligen Öle und über deren Wirkung und Bedeutung im Leben der Christen zu unterrichten“ (Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung, Nr. 36).

Zur Feier der **Chrisam-Messe am Mittwoch, 4. April 2012, um 15.30 Uhr im Dom** sind besonders alle Priester und Diakone herzlich eingeladen. Auch die Gläubigen sollen auf diesen Termin hingewiesen und zur Mitfeier eingeladen werden.

### Abholung der heiligen Öle

Die Verteilung der heiligen Öle erfolgt im **Dompfarrhof im Anschluss an die Chrisammesse, 4. April 2012, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr**.

Danach können die heiligen Öle in der Domsakristei geholt werden. Bitte vorher mit dem Dommesner einen Termin vereinbaren (Tel. 0662/80 47-6607).

Erzb. Ordinariat, 10. März 2012, Prot.Nr. 252/12

## 20. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin April 2012

Mit April 2012 besteht die Möglichkeit, den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“ zu beginnen, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird  
– umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;

- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnisse für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 306,–. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Liturgische Kommission für Österreich ein Drittel der Kosten.

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80

E-Mail: [oeli@liturgie.at](mailto:oeli@liturgie.at), Internet: [www.liturgie.at](http://www.liturgie.at)

Erzb. Ordinariat, 10. März 2012, Prot.Nr. 253/12

## 21. Firmungen: Ergänzungen, Korrektur

26. 5. 2012	Radstadt	Prälat Egon Katinsky
-------------	----------	----------------------

Erzb. Ordinariat, 10. März 2012, Prot.Nr. 254/12

## 22. Personalnachrichten

### • Vicarius substitutus

*Anthering:* Univ.Doz. Dr. P. Joachim Hagel O Praem  
(6. Februar 2012)

*Forstau:* Dech. GR Mag. Christian Schreilechner  
(29. Februar 2012)

*Großmain:* Dech. Mag. Johann Schwaighofer  
(17. Februar 2012)

*Radstadt:* Dech. GR Mag. Christian Schreilechner  
(29. Februar 2012)

*Nußdorf am Haunsberg:* Dech. GR Kan. Mag. Nikolaus Erber  
(6. Februar 2012)

*Untertauern:* Dech. GR Mag. Christian Schreilechner  
(29. Februar 2012)

### • Pastorale Mitarbeiterin (1. März 2012)

*Mariapfarr:* Sylvia Fritzenwallner

- **Priesterrat** (22. Februar 2012)  
*Mitglied:* KR P. Rupert Schwarzl OFM

- **Afro-Asiatisches Institut – Kuratorium** (23. Februar 2012)

*Mitglieder:*

Dr. Elke Giacomozzi  
Dr. Sumeeta Hasenbichler  
Mag. Wolfgang Heindl  
HR Dr. Monika Kalista  
KR Mag. Hans Kreuzeder  
Mag. Erwin Neumayer  
Dipl.Theol. Markus Roßkopf  
Univ.-Prof. Dr. Anselm Skuhra

- **St. Pankraz-Bruderschaft** (22. Februar 2012)

*Rektorin:* Agnes Kletzl-Meixner

*Bruderschaftskaplan:* GR Mag. Karl Steinhart

- **Katholische Aktion**

*Vizepräsident:* Dr. Josef Sampl (6. Februar 2012)

*Katholische Frauenbewegung*

*Asistentin für Verwaltung:* Isabella Fredrich (15. Februar 2012)

*Bildungskarenz:* Karin Reichel (29. Februar 2012)

## 23. Mitteilungen

- **Neue Telefonnummer**

Pro Oriente Salzburg

Sekretariat: 0662/902 425-10

Fax: 0662/902 425-14

Andreas-Petrus Werk:

Dr. P. Gottfried Glaßner OSB: 0662/902 425-13

- **Neue E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Piesendorf

pfarre.piesendorf@pfarre.kirchen.net

Diakon Wolfgang Bartl

diakon.piesendorf@pfarre.kirchen.net

- **Literaturhinweis**

*Bibel heute: Die Seele*

Haben Menschen eine Seele? Viele glauben das heute nicht mehr. Wie es scheint, spielt sich unser „Seelenleben“ im Gehirn ab und hört mit dessen Tod auf. Wie steht es dann aber mit der Bibel? Lehrt sie nicht, dass der Mensch eine Seele habe und diese Seele unsterblich sei?

Wenn in der Bibel von der „Seele“ die Rede ist, bedeutet das nicht dasselbe, was sich heutige Menschen unter Seele vorstellen. Die im Hebräischen und Griechischen zugrunde liegenden Wörter für das Phänomen „Seele“ haben ein sehr breites Spektrum von Bedeutungen. Und weder im Alten noch im Neuen Testament begegnet uns beispielsweise die unsterbliche Seele, die im Gegensatz zum Körper steht und nach dem Tod ohne ihn weiter existieren kann. Diese Vorstellung stammt aus der griechischen Philosophie und ist ein Denkmodell wie viele andere auch.

Trotzdem – so lässt sich zeigen – bietet gerade die Bibel vielerlei Hilfestellungen, wie sich der Mensch ganzheitlich in seiner Komplexität von Körper, Seele und Geist besser verstehen ließe. Biblisch gesprochen hat der Mensch nämlich nicht eine Seele, sondern er ist eine Seele.

Einzelheft € 7,20, 4 Ausgaben im Jahr € 26,30 (Abo)

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8

3400 Klosterneuburg

Österreich

Telefon: 02243/32938

Telefax: 02243/32938-39

E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)

*Bibel und Kirche: Der Mensch – verkörpertes Leben*

Werbung, Fitness-Studios und Wellnessangebote – wir leben in einem Zeitalter des „Körperkults“. Doch das gilt nicht erst seit heute. Auch die Bibel spricht vielfach vom menschlichen Körper. Die spannende Frage lautet dabei: Wie spricht die Bibel vom menschlichen Körper? Wo gibt es Übereinstimmungen und wo Unterschiede zu heutigen Sichtweisen des menschlichen Körpers?

In den letzten Jahren hat sich die Bibelwissenschaft intensiv mit dem biblischen Menschenbild (Anthropologie) beschäftigt und den

menschlichen Körper wiederentdeckt. Die Forschungsergebnisse können die gegenwärtige Körper- Debatte bereichern.

Das neue Heft von „Bibel und Kirche“ bietet einen repräsentativen Querschnitt der biblischen Rede vom menschlichen Körper. Die Beiträge zeigen, wie der Körper im Alten Testament verstanden wurde, welche Rolle körperliche Veränderungen für die Kultfähigkeit spielten und wie sich das biblische Menschenbild veränderte durch die griechische Bibelübersetzung (Septuaginta). Wundergeschichten der Evangelien belegen, dass auf Seiten Jesu und auf Seiten der Kranken „Körpereinsatz“ gefordert ist, damit auch wirklich Heilung eintritt. Abschließend nimmt der „Zwischenruf“ kritisch Stellung zu Konzepten, die den menschlichen Körper optimieren und perfektionieren wollen.

Einzelheft € 7,20, 4 Ausgaben im Jahr € 26,30 (Abo)

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8

3400 Klosterneuburg

Österreich

Telefon: 02243/32938

Telefax: 02243/32938-39

E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)

- **Danksagung an Engelbert Günther**

Vor kurzem ist der Leiter der Druckerei der Erzdiözese Salzburg, Engelbert Günther, in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Seit über 25 Jahren war er gemeinsam mit seinen Kollegen *die* Druckerei. Vielen hat er geholfen, ihre Drucksorten zu gestalten und in ansprechender Form fertigzustellen. Auch das Verordnungsblatt ist durch seine Mithilfe und sein Entgegenkommen bei Terminüberschreitungen immer zeitgerecht erschienen.

Auf diesem Wege sei Engelbert Günther nochmals herzlich gedankt für die gute Zusammenarbeit, seine großzügige und offenherzige Art und allen Einsatz für die Erzdiözese Salzburg.

MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Vizekanzler



**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. März 2012

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 4

---

April

---

2012

---

## Inhalt

24. Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz für das Begräbnis von Verstorbenen, die aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten sind. S. 42
25. Impressumspflicht im Internet. S. 45
26. Ausschreibung freier Stellen. S. 45
27. Personennachrichten. S. 47
28. Mitteilungen. S. 47

## 24. Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz für das Begräbnis von Verstorbenen, die aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten sind

*Auf mehrfachen Wunsch werden hier nochmals die Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz aus dem ABl. der ÖBK Nr. 56 (vom 15. Februar 2012) veröffentlicht.*

### *Ein Auftrag der Barmherzigkeit*

Wenn jemand stirbt, der aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten ist, bedeutet dies für gläubige Familienangehörige eine besondere Sorge um die Feier des Begräbnisses. Die christliche Gemeinde und die Seelsorger haben gerade in einer solchen Notsituation in besonderer Weise ihre Hilfe anzubieten.

Die christliche Gemeinde hat dabei zwei wichtige Aufgaben zu erfüllen. Zunächst verabschiedet sie einen Menschen, der durch die Taufe in den Leib Christi eingegliedert worden ist und daher immer mit der Kirche verbunden bleibt, selbst wenn er die kirchliche Gemeinschaft offiziell verlassen hat. Gleichzeitig begleitet und tröstet sie die trauernden Hinterbliebenen, indem sie die christliche Auferstehungshoffnung verkündet und für den verstorbenen Menschen Gottes Barmherzigkeit erbittet.

Bereits die Schriften des Alten Testamentes bezeugen, dass Tote zu begraben ein Werk der Barmherzigkeit ist (vgl. *Tob* 1,17f.). So mahnt das Buch Jesus Sirach: „Schenk jedem Lebenden deine Gaben, und auch dem Toten versag deine Liebe nicht! Entzieh dich nicht den Weinen- den, vielmehr trauere mit den Trauernden!“ (*Sir* 7,33–34) Die Verpflichtung zu diesem Liebesdienst folgt aus der unantastbaren Würde des Menschen. Den Hinterbliebenen bereitet der Tod eines geliebten Menschen tiefes Leid. Für jene Menschen, die an Christus glauben, hat der Tod nicht das letzte Wort und bei vielen bricht die Frage auf: „Was darf ich für den Verstorbenen erhoffen?“ Die Kirche darf sich dem leidenden und verzweifelten Mitmenschen nicht entziehen. Die Begleitung der trauernden Angehörigen ist daher eine wesentliche Aufgabe kirchlicher Pastoral, die von der Gesamtgemeinde getragen werden muss. Ihr Herzstück ist die Verkündigung der Barmherzigkeit Gottes, die unser menschliches Ermessen übersteigt und uns nicht erlaubt zu richten (vgl. *Mt* 7,1).

### *Verschiedene Situationen*

Wenn die Angehörigen im Todesfall eines Katholiken, der aus der Kirche ausgetreten ist, um den Beistand der Kirche ersuchen, muss

der Pfarrer klären, ob und in welcher Form dies möglich ist:

- a) Für Katholiken, die aus der Kirche ausgetreten sind, die den Wunsch zur Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft in ihrem Testament oder vor Zeugen glaubhaft zum Ausdruck gebracht oder ein Zeichen der Kirchenzugehörigkeit gesetzt haben, soll ein ortsübliches kirchliches Begräbnis gehalten werden.
- b) Für Katholiken, die aus der Kirche ausgetreten sind, die im Blick auf ihr Begräbnis das Mitwirken der Kirche nicht ausdrücklich ausgeschlossen haben, kann eine Feier der Verabschiedung gehalten werden, die von einem Priester, einem Diakon oder einem (einer) von der Kirche beauftragten Begräbnisleiter (Begräbnisleiterin) geleitet wird.
- c) Wenn jemand im Testament oder vor Zeugen zu erkennen gegeben hat, kein kirchliches Begräbnis zu wünschen, oder sich ausdrücklich vom christlichen Glauben losgesagt hat, ist dies zu respektieren. Eine kirchliche Feier würde dem Willen des/der Verstorbenen widersprechen. Es ist jedoch möglich, dass ein Priester, ein Diakon oder ein(e) von der Kirche beauftragte(r) Begräbnisleiter (Begräbnisleiterin) die Angehörigen auf deren Wunsch auf dem Weg des Abschieds begleitet, um mit ihnen zu beten.

**Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Vorgangsweise:**

1. Hinterbliebene, die die Mitwirkung der Kirche wünschen, nehmen persönlich oder über die Bestattung mit dem zuständigen Pfarrer Kontakt auf und ersuchen um die Teilnahme eines Priesters, Diakons oder Begräbnisleiters (einer Begräbnisleiterin). Die Bestattungsunternehmen werden gebeten, die Angehörigen auf diese Kontaktaufnahme aufmerksam zu machen.
2. In einem Gespräch zwischen Pfarrer und Angehörigen ist zu erläutern und zu klären, ob und in welcher Weise eine kirchliche Mitwirkung in der konkreten Situation sinnvoll, möglich und im Sinn des Verstorbenen sein kann. Dabei müssen die Angehörigen ihren Wunsch nach kirchlicher Mitwirkung entsprechend begründen. Eine Entscheidung ist letztlich vom Pfarrer gemäß seiner sensiblen Einschätzung der Situation und seines seelsorglichen Einfühlungsvermögens verantwortungsvoll zu treffen.  
Für diesen kirchlichen Dienst werden die für Begräbnisfeiern üblichen Gebühren eingehoben.
3. Die Hinterbliebenen müssen beim Bestattungsinstitut mitteilen, dass die Pfarre (Priester, Diakon, Begräbnisleiter/in) bei der Beerdigung mitwirkt.

4. Das Mitwirken seitens der Kirche ist bei der Beerdigung selbst in geeigneter Weise zu erklären.
5. Zur Situation gemäß Punkt a):  
Der Pfarrer selbst bzw. ein von ihm beauftragter Priester, Diakon oder Begräbnisleiter (eine Begräbnisleiterin) leitet die Feier des Begräbnisses bzw. die Verabschiedung und das Gebet mit den Angehörigen. Er soll die Angehörigen in der Hoffnung stärken und sie durch christlichen Trost aufrichten; auch solche, die dem christlichen Gottesdienst oder sogar dem christlichen Glauben fern stehen.
6. Zur Situation gemäß Punkt b):  
Für Katholiken, die aus der Kirche ausgetreten sind, die im Blick auf ihr Begräbnis das Mitwirken der Kirche nicht ausgeschlossen haben, wird der Priester, der Diakon oder der Begräbnisleiter (die Begräbnisleiterin) ganz besonders auf die konkrete Situation eingehen. Die Begräbnisfeier soll nur in der Aufbahrungshalle (1. Station) und beim Grab (2. Station) stattfinden. Es kann jedoch in einem späteren Gottesdienst (einer Gemeindemesse) des/der Verstorbenen gedacht werden (hierfür empfiehlt sich das Gedenken in Form einer Fürbitte für den Verstorbenen bzw. die Verstorbene).
7. Zur Situation gemäß Punkt c):  
Der Priester, Diakon oder Begräbnisleiter (die Begräbnisleiterin) trägt in solchen Fällen (siehe Punkt c), in denen jemand ein kirchliches Begräbnis ausgeschlossen hat, keine liturgischen Gewänder und geht hinter dem Sarg mit den Angehörigen. Die Beerdigung wird als „konfessionslos“ vermerkt. Wenn der Priester, Diakon oder Begräbnisleiter (die Begräbnisleiterin) die Trauerhalle bzw. den Ort der Aufbahrung betritt, besprengt er/sie als Letzte(r) den Sarg und stellt sich so in die Reihe jener, die des Verstorbenen (der Verstorbenen) gedenken. In der Feier selbst, zum Beispiel am Grab, ist auf die Verwendung von Weihwasser zu verzichten.
8. Das Glockengeläut dient vor allem in den Dörfern auch als Kommunikationsmittel und macht im Ort bekannt, dass ein Mitglied der Dorfgemeinschaft verstorben ist. Zudem lädt es zum Gedenken an die Verstorbenen ein. Wo es bei einem Begräbnis üblich ist, mit den Glocken zu läuten, kann dieser Brauch daher beibehalten werden.

*Diese Richtlinien wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Pastoral- und Seelsorgearmstleiter in der Herbstvollversammlung von 7. bis 10. November*

*2011 beschlossen und treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.*

Erzb. Ordinariat, 10. April 2012, Ord.Prot.Nr. 607/12

## **25. Impressumspflicht im Internet**

### **1. Websites**

Die Impressumspflicht eines Website-Betreibers ist im E-Commerce-Gesetz (ECG) geregelt. Impressumspflicht besteht dann, wenn es sich bei einer Website um einen im weitesten Sinn kommerziellen Dienst handelt.

Websites von Pfarren werden im Regelfall nicht unter einen kommerziellen Dienst fallen. Dennoch wird empfohlen, folgende Angaben leicht und unmittelbar zugänglich zur Verfügung zu stellen:

- Name
- Adresse
- Telefon-Nummer
- Email-Adresse

### **2. Newsletter**

Gemäß § 24 Abs 3 Mediengesetz sind in jedem wiederkehrenden elektronischen Medium (z.B. Newsletter) der Name bzw. die Firma sowie die Anschrift des Medieninhabers und des Herausgebers anzugeben. Das Impressum ist am Ende eines jeden Newsletters zu situieren.

Erzb. Ordinariat, 10. April 2012, Ord.Prot.Nr. 609/12

## **26. Ausschreibung freier Stellen**

Auf Grund personeller Veränderungen bzw. Ansuchen von Pfarren werden folgende Stellen zur Besetzung ab 1. September 2012 ausgeschrieben:

### **Pfarrassistentinnen und -assistenten**

**Lend und Dienten im Pfarrverband (PV) mit Embach, Rauris und  
Bucheben**

**(40 Wochenstunden)**

**Siezenheim im PV mit Großgmain, Wals und Walserfeld  
(20 Wochenstunden)**

**Pastoralassistentinnen und -assistenten**

*Pfarrre*

**Saalfelden** im gleichnamigen Dekanat (40 Wochenstunden)  
(Pfarrer: Regionaldechant Mag. KR Roland Rasser)

**Salzburg-St. Severin und Hallwang** in den Dekanaten Salzburg-Stadt und Bergheim  
(40 Wochenstunden)  
(Pfarrprovisor: Peter Larisch)

**Salzburg-Gneis** im Dekanat Salzburg-Stadt  
(20 Wochenstunden)  
Karenzvertretung  
(Stadtpfarrer: KR Peter Zeiner)

*Kategorialer Bereich*

**Berufungspastoral** (40 Wochenstunden)

**Betriebsseelsorge** (20 Wochenstunden)

**TheologInnen-Zentrum** (30 Wochenstunden)  
(Karenzvertretung)

**Jugendleiterinnen und -leiter**  
(Dienstvorgesetzter: DAS Martin Rachlinger)  
**Region Flachgau** (40 Wochenstunden)

Bei allen Bewerbungen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Pastoral im Pfarrverband mit zu tragen.

Von allen uns nicht bekannten Bewerber/innen wird erwartet, dass sie sich zum Bewerbungsseminar am 26. April 2012 anmelden.

Bewerbungen und Anfragen sind bis zum 20. April 2012 schriftlich an: Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelpfarramt, Kapitelpfarrplatz 2, 5020 Salzburg, zu richten.

Erzb. Ordinariat, 3. April 2012, Ord. Prot. Nr. 298/12

## 27. Personalmeldungen

- **Pastoralassistentin** (1. April 2012)  
*Golling:* Mag. Martina Kováčová
- **Jugendleiterin** (1. April 2012)  
*Region Tennengau:* Mag. Martina Kováčová
- **Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog** (21. März 2012)  
*Mitglieder:* Mag. Michael Blassnigg  
 Mag. Mathieu Lobingo
- **Charismatische Erneuerung in der Erzdiözese Salzburg** (21. März 2012)  
*Geistlicher Assistent:* Mag. P. Georg Wiedemann CPPS
- **Katholische Aktion** (14. März 2012)  
*Katholische Männerbewegung*  
*Vorsitzender:* Bernhard Treschnitzer
- Aktion Leben Salzburg*  
*Vorsitzender:* Dr. Wolfgang Filip
- **Dienstunterbrechung** (31. März 2012)  
 Birgitta Tsakeng Nguimya (Pastoralassistentin in Golling,  
 Jugendleiterin Region Tennengau)

## 28. Mitteilungen

- **Neue Telefonnummer**  
 Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-Itzling  
 Tel. 0662/8047 8048 10
- **Literaturhinweis**  
*Welt und Umwelt der Bibel:* Teufel und Dämonen. Verführer, Ankläger, Gegenspieler  
 Im Apostolischen Glaubensbekenntnis kommt er nicht vor, der Teufel. Gleichzeitig gehört die Erfahrung des Bösen unausweichlich zum menschlichen Leben dazu. In Satan und den Dämonen erhält diese Erfahrung eine Gestalt.

Doch woher kommt das Böse und in welchem Verhältnis stehen Gott und Satan zueinander? Die Antworten, die die Bibel und die Religionen des Alten Orients geben, sind durchaus unterschiedlich, wie die Beiträge in diesem Heft zeigen. Sie reichen von der Schlange im Paradies über den Ankläger des alttestamentlichen Ijob bis zur Versuchung Jesu.

Doch so verschieden die biblischen Antworten im Lauf der Jahrhunderte auch sind, halten sowohl das Alte wie das Neue Testament daran fest, dass Satan grundsätzlich ein Geschöpf Gottes ist und kein Gegenspieler auf Augenhöhe. Weitere Artikel werfen einen Blick auf den Umgang mit dem Bösen im Judentum und im Islam, sowie auf die Frage nach dem Phänomen Besessenheit heute.

Einzelheft: € 11,-

4 Ausgaben im Jahr: € 38,- (Abo)

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8

3400 Klosterneuburg

Österreich

Telefon: 02243/32938

Telefax: 02243/32938-39

E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. April 2012

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
 Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
 Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 5

---

Mai

---

2012

---

## Inhalt

29. Paul VI.: Apostolisches Schreiben „Evangelii nuntiandi“: Hinweis. S. 50
30. Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Nr. 11: Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute: Hinweis. S. 50
31. Statut der Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit (DKWE). S. 51
32. Pfarre Angath: Umbenennung. S. 57
33. Eingaben zum Haushaltsplan 2013. S. 57
34. Firmungen: Änderungen. S. 58
35. Priesterweihe 2012: Bekanntgabe der Weihekandidaten. S. 58
36. Personennachrichten. S. 59
37. Mitteilungen. S. 60

## 29. Paul VI.: Apostolisches Schreiben „Evangelii nuntiandi“: Hinweis

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz als Herausgeber der „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ hat das Apostolische Schreiben „Evangelii nuntiandi“ im Hinblick auf die von 7. bis 28. Oktober 2012 in Rom stattfindende 13. Ordentliche Weltbischofssynode mit dem Thema „Neuevangelisierung für die Weitergabe des christlichen Glaubens“ sowie vor dem Horizont des bevorstehenden „Jahres des Glaubens“ (Oktober 2012 - November 2013) und der Initiativen des neu geschaffenen Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung in einem Neudruck des bereits 1975 erschienenen Textes wieder veröffentlicht.

Deshalb ist dieser Ausgabe des Verordnungsblattes für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 2 mit dem Titel

Apostolisches Schreiben  
EVANGELII NUNTIANDI  
Seiner Heiligkeit Papst Paul VI.  
an den Episkopat, den Klerus  
und alle Gläubigen der Katholischen Kirche  
über die Evangelisierung  
in der Welt von heute  
vom 8. Dezember 1975

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet: <http://www.dbk-shop.de>

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2012, Prot.Nr. 688/12

## 30. Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Nr. 11: Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Die österreichischen Bischöfe“ das Heft Nr. 11 mit dem Titel

## Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen:

Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz,  
1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon: +43/1/51611-0,  
Fax: +43/1/51611-3436, E-Mail: sekretariat@bischofskonferenz.at.

Zum Download im Internet:

[www.bischofskonferenz.at/content/site/publikationen/index.html](http://www.bischofskonferenz.at/content/site/publikationen/index.html)

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2012, Prot.Nr. 689/12

### 31. Statut der Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit (DKWE)

#### A) Präambel

Das Evangelium Jesu Christi verbindet uns mit Christinnen und Christen weltweit. Aus unserem Glauben heraus leben und handeln wir als Zeuginnen und Zeugen Jesu in dieser Welt. Wir sind nicht nur Glieder unserer Ortskirchen, sondern gleichzeitig sind wir Teil der Weltkirche, deren Wachstum der Hilfe aller bedarf.

„Da das Volk Gottes in Gemeinschaften lebt, besonders in der Diözesan- und Pfarrgemeinschaft, und in ihnen gewissermaßen seine Sichtbarkeit erfährt, fällt es auch diesen zu, Christus vor den Völkern zu bezeugen. Die Gnade der Erneuerung kann in den Gemeinschaften nicht wachsen, wenn nicht eine jede den Raum ihrer Liebe bis zu den Grenzen der Erde hin ausweitet und eine ähnliche Sorge für jene trägt, die in der Ferne leben, wie für jene, die ihre eigenen Mitglieder sind.“ (Vat. II, AG 37)

Auf der Diözesansynode von 1968 verpflichtete sich die Erzdiözese zur Verwirklichung einer geschwisterlichen Gemeinschaft mit den Teilkirchen Afrikas, Asiens und Südamerikas durch Dialog und aktive sowie substantielle Mitarbeit an den sozialen, pastoralen und missionarischen Aufgaben dieser Teilkirchen. „Es ist jedoch Sache des ganzen Volkes Gottes, wobei die Bischöfe mit Wort und Beispiel vorangehen müssen, die Nöte unserer Zeit nach Kräften zu lindern, und zwar nach alter Tradition der Kirche nicht nur aus dem Überfluss, sondern auch von der Substanz.“ (Vat. II, GS 88; vgl. Diözesansynode 1968)

Die katholische Kirche versteht sich als Weltkirche, als weltweite Glaubens-, Solidar-, Lern- und Weggemeinschaft. Es ist Ziel unserer missionarischen Arbeit, uns gegenseitig zu helfen und zu ermutigen,

das Evangelium Christi in unserer Zeit und an unserem Ort glaubwürdig und treu zu verkünden und zu leben.

### **B) Sitz und Tätigkeit**

Die Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit (DKWE) hat ihren Sitz am Kapitelplatz 6/2, 5020 Salzburg. Sie ist dem Bischofsvikariat für Weltkirche bzw. dem Generalvikariat zugeordnet.

Die DKWE berät den Erzbischof von Salzburg in dessen weltkirchlicher Verantwortung. Sie dient ihm als Beratungs- und Unterstützungsorgan in weltkirchlichen Belangen.

Die DKWE ist ein Forum der Planung, Koordinierung, Vernetzung und Förderung von Initiativen und weltkirchlichen bzw. Entwicklungspolitischen Engagements in der Erzdiözese Salzburg. Die Partnertdiözesen genießen eine privilegierte Aufmerksamkeit und werden als weltkirchliche Modellbeziehungen wahrgenommen.

Die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils (1962 – 65) und die Beschlüsse der Diözesansynode von 1968 sind der Diözesankommission grundgelegt und gelten als verbindlich. Des Weiteren sind einschlägige Verlautbarungen für die Kommission wegweisend.

Die Tätigkeit der DKWE ist nicht auf Gewinn gerichtet, sie arbeitet gemeinnützig und erstreckt sich auf das Gebiet der Erzdiözese Salzburg im Blick auf die Weltkirche.

### **C) Mitglieder**

Die DKWE setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen. Diese kommen v.a. aus Organisationen und Gremien, die weltkirchliche Arbeit bzw. Engagement aufweisen. Auch Einzelpersonen können berufen werden.

#### **§ 1 – Zusammensetzung:**

##### **a) stimmberechtigte Mitglieder**

1. Der Bischofsvikar für Weltkirche oder der Generalvikar
2. Vorsitzende/r der DKWE
  - wird vom Erzbischof nach Anhörung der DKWE-Vollversammlung ernannt
  - vertritt in der Regel die DKWE nach außen und gegenüber der Diözesanleitung
  - ist für die DKWE zeichnungsberechtigt (wesentliche Schriftstücke und Überweisungen (Doppelzeichnung) zeichnet er/sie mit dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin ab)

- leitet die Sitzung oder delegiert diese Aufgabe an ein anderes Mitglied
  - 3. Geschäftsführer/in
    - ist zugleich Referatsleiter/in des Referats Weltkirche. Seine/ihrer Aufgaben sind im Ernennungsdekret zum Referenten/zur Referentin für Weltkirche festgelegt.
    - ist als Geschäftsführer/in dem Vorstand verantwortlich.
    - ist für die DKWE zeichnungsberechtigt (wesentliche Schriftstück und Überweisungen (Doppelzeichnung) zeichnet er/sie mit dem Vorsitzenden/der Vorsitzender ab)
    - vertritt die DKWE bei Verhinderung des/der Vorsitzenden nach außen
    - führt Protokoll über die Sitzung.
  - 4. der Diözesandirektor von missio – Päpstliche Missionswerke Salzburg
  - 5. 1 Vertreter/in der Katholischen Jungschar („Dreikönigskaktion“)
  - 6. 1 Vertreter/in der Katholischen Frauenbewegung ( „Aktion Familienfasttag“)
  - 7. 1 Vertreter/in von „SEI SO FREI“
  - 8. 1 Vertreter/in der Caritas Salzburg (Auslandshilfe)
  - 9. 1 Vertreter/in des Afro-Asiatischen Instituts Salzburg (AAI)
  - 10. 1 Vertreter/in des „Bondeko – Ort der Begegnung für Eine Welt“
  - 11. 1 Vertreter/in „Aller missionierenden Orden Salzburgs“ (AMOS)
  - 12. je 1 Vertreter/in der Partnerdiözesen
  - 13. 1 Vertreter/in der Diözesanfinanzkammer
  - 14. 1 Vertreter des Priesterrates
  - 15. 1 Vertreter/in des Pastoralrates
  - 16. 1 Vertreter/in der „Diözesanen Kommission für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (DKID)“
  - 17. 1 Vertreter/in der Katholischen Jugend
  - 18. bis zu drei weitere Einzelpersonen für die Bereiche: pfarrliche „Eine-Welt-Gruppen“, Ost-/Südosteuropa, Missionswissenschaft/Entwicklungszusammenarbeit
- b) beratende Mitglieder
- Der Vorstand kann beratende Mitglieder mit besonderer Funktion zur Mitarbeit für bestimmte oder unbestimmte Zeit einladen, z.B. Missiolog/innen, Expert/innen der internationalen Entwicklung, Bildungsfachleute, Medienexpert/innen.

### § 2 – Berufung der Mitglieder:

- a) Die einzelnen Vertreter/innen der Organisationen und Gremien werden von denselben dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin auf Anfrage hin mitgeteilt.
- b) Die Vertreter/innen der Partnerdiözesen werden auf Vorschlag des Vorstands im Einvernehmen mit den zuständigen Diözesanbischofen vom Erzbischof berufen.
- c) Einzelpersonen werden auf Vorschlag des Vorstands von der Vollversammlung dem Erzbischof zur Ernennung vorgeschlagen.

### § 3 – Bestätigung und Dauer der Funktion:

- a) Die Mitglieder der DKWE werden vom Geschäftsführer/von der Geschäftsführerin dem Erzbischof vorgeschlagen und von diesem bestätigt
- b) Eine Funktionsperiode dauert 5 Jahre. Eine Wiederbestätigung nach Ablauf derselben ist möglich. Die Mitglieder nehmen ihre Aufgaben unentgeltlich wahr.
- c) Eine Vertretung ist möglich, diese ist jedoch ohne Stimmrecht
- d) Die Mitgliedschaft erlischt durch Rücktrittserklärung an den Vorsitzenden, Abberufung oder Ausscheiden aus der Personengruppe, aus der das Mitglied entsandt wurde.

## D) Organe und Arbeitsweise

### 1. Die Vollversammlung

#### § 1 – Zuständigkeiten und Aufgaben:

- a) Festlegen der Arbeitsrichtlinien und Jahresschwerpunkte in der Kommission
- b) Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichtes des Vorstands und dessen Entlastung
- c) Anhörungsrecht für die Ernennung eines Vorsitzenden/einer Vorsitzenden
- d) Bestellung von Arbeitskreisen
- e) Wahl des Vorstands
- f) Austausch über Informationen und Entwicklungen im weltkirchlichen und entwicklungspolitischen Bereich, unter besonderer Berücksichtigung der Partnerdiözesen.
- g) Förderung der Kooperation und Koordination unter den Mitgliedern
- h) gemeinsame Bewusstseins-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

- i) Wahrnehmen weltkirchlicher Kontakte
- j) Verantwortung für Aufbringung und Verwendung des Diözesanopfers für die Weltkirche
- k) Sorge für verantwortungsvollen Einsatz der Mittel für DKWE-Aufgaben
- l) Auswahl von Einzelpersonen auf Vorschlag des Vorstands
- m) Einbringen einschlägiger kirchlicher Anliegen nach innen und außen, Zusammenarbeit mit kirchlichen und öffentlichen Stellen
- n) Regelmäßige Reflexion über die Wahrnehmung der angeführten Aufgaben sowie Erteilung von Aufträgen an DKWE-Vorstand und Arbeitskreise
- o) Änderung der Statuten und/oder der Geschäftsordnung.

## § 2 – Arbeitsweise:

- a) Die DKWE-Vollversammlung tritt mindestens zweimal jährlich auf Einladung des Vorstands zu Sitzungen zusammen.
- b) Eine außerordentliche Sitzung wird einberufen, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Zweck und Grund verlangen bzw. es der Vorstand für nötig hält
- c) Die DKWE-Vollversammlung fasst grundsätzlich ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Änderung des Statuts und/oder der Geschäftsordnung ist eine 2/3 Stimmenmehrheit erforderlich.
- d) Zur Information und Fortbildung der Mitglieder ist die Einladung von Expert/innen zu den Sitzungen möglich.
- e) Die einzelnen Mitglieder der DKWE können unterschiedliche Arbeitskreise bilden. Dazu können auch Mitglieder von außen vom Vorstand berufen werden. Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin übernimmt dabei die koordinierende Funktion. Die Arbeitskreismitglieder werden von der Vollversammlung eingesetzt.

## 2. Der Vorstand

Die Vollversammlung wählt einen Vorstand aus ihren Reihen für die Dauer der Funktionsperiode.

## § 1 – Aufgaben und Zuständigkeiten:

- a) sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der DKWE-Vollversammlung

- b) lädt zu den Sitzungen der Vollversammlung ein, bereitet diese vor und sorgt für die Nacharbeit.
- c) schlägt der DKWE-Vollversammlung Einzelpersonen als Mitglieder für die DKWE vor, die nach Zustimmung derselben an den Erzbischof zur Ernennung weitergeleitet werden. Bei den Vertretern der Partnerdiözesen ist außerdem noch eine Absprache mit den Diözesanbischöfen der Partnerdiözesen nötig.
- d) hält Verbindung mit den Arbeitskreisen. Diese sind dem Vorstand zugeordnet.
- e) Finanzielle Kompetenzen:
  - berät und beschließt über Projektansuchen. Gegebenenfalls leitet er diese an andere kirchliche Hilfsorganisationen weiter.
  - genehmigt Auslandsreisen und deren Finanzierung der Leitung (und ggf. anderer) aus dem Budget der DKWE
  - genehmigt Ausgaben der DKWE, die über 1.500 Euro liegen. Ausgaben unter 1.500 Euro können vom Vorsitzenden / von der Vorsitzende und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin gemeinsam entschieden werden.
  - kann – falls nötig – während des Arbeitsjahres Umschichtungen innerhalb des Budgets vornehmen
- f) Vorsitzende/r und Geschäftsführer/in berichten ihm regelmäßig über ihre Arbeit.
- g) schlägt dem Erzbischof eine/n Geschäftsführer/in zur Ernennung vor.

## § 2 – Arbeitsweise:

- a) der Vorstand kommt mindestens viermal jährlich auf Einladung des/der Vorsitzenden zu einer Sitzung zusammen. Diese/r leitet die Sitzung oder delegiert diese Aufgabe an ein anderes Mitglied.
- b) über die Sitzungen führt der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin Protokoll.

## § 3 – Zusammensetzung / Mitglieder:

- a) Mitglieder ex offo sind der Bischofsvikar für Weltkirche bzw. der Generalvikar, der/die Vorsitzende und der/die DKWE-Geschäftsführer/in sowie der Diözesandirektor von missio – Päpstliche Missionswerke Salzburg
- b) bis zu drei weitere Mitglieder werden auf Vorschlag des/der Vorsitzenden von der DKWE-Vollversammlung gewählt, dabei sollte ein/e Vertreter/in der Spenden sammelnden kirchlichen Hilfswerke berücksichtigt werden

**E) Mittel zur Erreichung des Zwecks**

Die finanziellen Mittel für die Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit kommen seitens der Finanzkammer der Erzdiözese, des sog. Diözesanopfers, der Kirchenbeitragsumwidmungen und Drittmittel.

**F) Geschäftsordnung**

Die DKWE-Vollversammlung arbeitet nach einer vom Plenum diskutierten und mit 2/3 Mehrheit beschlossenen Geschäftsordnung.

**G) Rechtswirksamkeit**

Dieses Statut in seiner geänderten Fassung tritt mit Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 2012 in Kraft.

*Th. E. K. Wehrle*

Ordinariatskanzler

*+ Alois Kothgässer*

Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 23. April 2012, Prot.Nr. 580/12

**32. Pfarre Angath: Umbenennung**

Nach Anhörung des Erzb. Konsistoriums am 3. April 2012 hat der hwst. Herr Erzbischof verfügt, dass mit Rechtswirksamkeit vom 15. Mai 2012 die Pfarre Angath in

**Pfarre Angath-Angerberg-Mariastein**

umbenannt wird.

Erzb. Ordinariat, 26. April 2012, Prot.Nr. 669/12

**33. Eingaben zum Haushaltsplan 2013**

Die Direktion der Finanzkammer ersucht um die Vorbereitung und Bearbeitung der Eingaben für die notwendigen Bauvorhaben zum Haushaltsjahr 2013 in Zusammenarbeit mit dem diözesanen Bauamt bis spätestens

**1. Oktober 2012.**

Es wird wieder besonders darauf hingewiesen, dass **nur vollständige und zeitgerecht einlangende Haushaltsanträge (samt Kostenschätz-**

zungen) bearbeitet und nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Angaben der Gesamtkosten des Bauvorhabens, sowie der erbetene Beitrag der Erzdiözese und der Finanzierungsvorschlag seitens der Pfarre (siehe Pkt. II. des Formulares) sind für die korrekte Bearbeitung unbedingt anzugeben.

**Für jedes einzelne Bauvorhaben (z.B.: Pfarrhof, Pfarrkirche außen, Pfarrkirche innen) ist eine eigene Eingabe abzugeben.**

Es besteht die Möglichkeit das Formular für die Bauansuchen anwen-derfreundlich elektronisch zu bearbeiten. Benützen Sie die Internet-Seite <http://kirchen.net/finanzkammer> -> Menüpunkt Downloads. Unter „Direktion Downloads“ oder „Bauamt Downloads“ steht dieses Formular zur Verfügung.

Benutzername: INTERN, Passwort: EdS2008#

Die Vordrucke können auch weiterhin im Sekretariat der Finanzkam-merdirektion (Fr. Streitwieser, Kl. 3000) angefordert werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2012, Prot.Nr. 690/12

### 34. Firmungen: Änderungen

22. 4. 2012	Mayrhofen	Prälat Vavrovsky
13. 5. 2012	Langkampfen	Prälat Appesbacher
19. 5. 2012	Wörgl	Altabt Wagner OSB
20. 5. 2012	Scheffau a.W.K.	Altabt Wagner OSB
9. 6. 2012	Saalfelden	Generalvikar
10. 6. 2012	Saalfelden	Generalvikar
16. 6. 2012	Angath mit Bruckhäusl	Generalvikar
16. 6. 2012	Brixlegg	Generalvikar

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2012, Prot.Nr. 692/12

### 35. Priesterweihe 2012: Bekanntgabe der Weihekandidaten

Am Hochfest der heiligen Apostel Petrus und Paulus, Freitag, 29. Juni 2012, um 14.30 Uhr werden im Dom zu Salzburg von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser zu Priestern geweiht:

Aus dem Erzbischöflichen Priesterseminar in Salzburg:

– Diakon Josef Brandstätter aus der Pfarre Mühlbach am Hochkönig

- Diakon Roland Frühauf aus der Pfarre Auffach
- Diakon Ralf Peter aus der Pfarre Buchen im Odenwald, Deutschland
- Diakon Christian Walch aus der Seelsorgestelle Rif-St. Albrecht

Die Weihekandidaten mögen am Sonntag, 10. Juni 2012, bei den Gottesdiensten den Gläubigen mit Namen vorgestellt und ihre Weihe bekannt gegeben werden.

In den Fürbitten möge der Weihekandidaten und des Anliegens der geistlichen Berufe gedacht werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2012, Prot.Nr. 691/12

## 36. Personalaufnahmen

- **Altenpension Kahlsperg**

*Hausgeistlicher: GR August Fuchsberger (1. Mai 2012)*

- **Dienstentpflichtung**

*GR Peter Denessen als Hausgeistlicher in der Altenpension Kahlsperg (30. April 2012)*

- **Pensionierung**

*Karl Költringer, Versandstelle (31. Juli 2012)*

- **Todesfall**

*KR P. Franz Schabberger OSFS, geboren am 9. April 1928, Priesterweihe am 29. Juni 1955, gestorben am 11. April 2012.*

- **Katholische Aktion**

*Katholische Jugend (1. April 2012)*

*Pädag. Mitarbeiterin: Maria Theresa Erber*

*ABZ (1. Mai 2012)*

*Sekretär: Johannes Thanhofen*

*Dienstunterbrechung (1. Mai 2012)*

*Ulrike Edlinger, Sekretärin ABZ*

*Dienstbeendigung (30. April 2012)*

*Melanie Eckschlager, Katholische Frauenbewegung, Assistentin für Verwaltung*

## 37. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Gehörlosenseelsorge  
 Hüttschlag 146  
 5612 Hüttschlag  
 0676/8746 5612  
 huttegger.m@aon.at

*Post-Anschrift Erzb. Pfarramt Tweng*  
 Pfarramt Tweng  
 p.A. Markt 273  
 5570 Mauterndorf

- **Neue E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Nußdorf/Haunsberg:  
 pfarre.nussdorf@pfarre.kirchen.net

Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-St. Elisabeth:  
 stadtpfarramt.st.elisabeth@utanet.at

- **Neue Telefonnummer**

*Aufgrund falscher Informationen wurde im VBl. April 2012 eine  
 neue Telefonnummer des Stadtpfarramtes Salzburg-Itzling  
 veröffentlicht.*

*Die korrekte Nummer lautet jedoch: 0662/8047 8057 10*

Erzb. Pfarramt Mauterndorf: 0676/8746 5570

**Erzb. Ordinariat**  
 Salzburg, 10. Mai 2012

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
 Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
 Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
 Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
 Herstellungsstadt: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 6

---

Juni

---

2012

---

## Inhalt

38. Bischöfliches Gremium für den Ständigen Diakonat:  
Errichtung. S. 62
39. Gremium für Gleichstellungsfragen: Errichtung. S. 63
40. Diözesanbibliothek Salzburg (DBS): Errichtung. S. 62
41. Thomas Michels-Studienfonds: Satzungen. S. 64
42. MIVA-ChristophorusAktion. S. 66
43. Pfarrverband: Errichtung. S. 67
44. Pfarrausschreibung. S. 67
45. Elektronischer Schematismus: Veränderungen. S. 68
46. Tag der Liturgischen Dienste am 20. Oktober 2012. S. 69
47. Personalnachrichten. S. 70
48. Mitteilungen. S. 71

### 38. Bischöfliches Gremium für den Ständigen Diakonat: Errichtung

Der Stand des Ständigen Diakonats hatte in der Frühzeit der Kirche große Bedeutung. Durch das Zweite Vatikanische Konzil wurde dieser Weihestufe wieder neue Aufmerksamkeit geschenkt, die zu einem Wiederaufblühen führte. Der Ständige Diakonat soll die besondere Hinwendung der Kirche zur Welt und den Menschen sakramental verankern und bezeugen, da der Ständige Diakon als Helfer des Bischofs eine unersetzbare Aufgabe in der Kirche wahrnimmt und zum Anwalt der Armen werden kann, dem Vorbild des dienenden Christus folgend. Um Dienst und Leben des Ständigen Diakons sowie seine Ausbildung und Fortbildung besser zu koordinieren und zu fördern, sollen verantwortliche Mitarbeiter zusammen arbeiten, um bei der Beachtung der Vorgaben ebenso wie bei der Entwicklung von neuen Ideen und der Lösung möglicher Probleme zu helfen.

Daher richtet der Erzbischof von Salzburg für die Erzdiözese Salzburg ein

#### Bischöfliches Gremium für den Ständigen Diakonat

gemäß Punkt 3.3. der von der Österreichischen Bischofskonferenz herausgegebenen und von der Kongregation für das katholische Bildungswesen am 20. Februar 2010 approbierten Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat in Österreich ein.

Dieses Gremium hat die Aufgabe, den Ständigen Diakonat, die Ausbildung der Bewerber und Kandidaten, die Koordinierung der Fortbildung der Diakone und die Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und pastoralen Gremium zu fördern, wobei der Erzbischof Zuständigkeiten und Vorgangsweise des Gremiums festlegt. Das Gremium trifft sich zumindest drei Mal im Jahr, die Sitzungen werden durch den Ausbildungsleiter „Ständige Diakone“ geleitet.

Dem Bischöflichen Gremium gehören die verantwortlichen Vertreter der Aus- und Fortbildung und der Gemeinschaft der Diakone an, ebenso Generalvikar, Bischofsvikar für die Ständigen Diakone und Ordinariatskanzler. Die Mitglieder des Gremiums werden per Dekret für vier Jahre ernannt. Ihre Aufgaben und ihre Arbeitsweise werden in einer Geschäftsordnung festgelegt.

*Th. E. K. Niedermayr*  
Ordinariatskanzler

*+ Alois Kothgasser*  
Erzbischof

## 39. Gremium für Gleichstellungsfragen: Errichtung

In der Erzdiözese Salzburg wird die Frage der Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit Jahren als wesentlicher Teil der Umsetzung des Grundsatzes verstanden, dass alle als von Christus Erlöste sich einer Berufung und Bestimmung erfreuen. Unter allen Gläubigen besteht eine wahre Gleichheit in Würde und Tätigkeit, kraft der alle je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau der Kirche mitarbeiten. Damit leisten wir auch einen Beitrag zur Schaffung von gerechten Strukturen in der Welt.

Die Empfehlungen und Hinweise, die Ergebnis einer Zustandserhebung in der Erzdiözese Salzburg waren, konnten in den vergangenen Jahren bereits zum Großteil umgesetzt werden. Um einen guten Fortgang des Ausgleichs und der Vermeidung von Ungerechtigkeiten zu garantieren, wird nun das diözesane

### „Gremium für Gleichstellungsfragen“

errichtet. Als Mitglieder von Amts wegen werden Generalvikar, Ordinariatskanzler und Personalentwickler/in berufen, die drei Dienstnehmervertretungen sind durch je eine/n Gesandte/n vertreten. Als beratendes Mitglied wird ein Mitglied der Diözesanen Frauenkommission einbezogen. Die Mitglieder des Gremiums werden per Dekret für vier Jahre ernannt.

Dieses Gremium hat die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Selbstverpflichtung der Erzdiözese zu Geschlechtergerechtigkeit und Gleichbehandlung eingehalten wird und die dazu notwendigen Schritte und Maßnahmen gesetzt werden können. Damit wird die bisherige Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten fortgeführt. Das Gremium trifft sich zumindest zwei Mal im Jahr. Aufgaben und Arbeitsweise werden in einer Geschäftsordnung festgelegt, die sich das Gremium gibt.

*Th. E. K. We. bayer*  
Ordinariatskanzler

*+ Alois Kothgasser*  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 24. Mai 2012, Ord.Prot.Nr. 804/12

## 40. Diözesanbibliothek Salzburg (DBS): Errichtung

Das Salzburger Priesterseminar hat seit seiner Gründung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Bibliotheksbestand aufgebaut, der heute in Salzburg eine einzigartige Stellung einnimmt. Um den Er-

halt und die wissenschaftliche Nutzung zu garantieren, trafen die Erzdiözese Salzburg und der Priesterhausfonds Salzburg am 27. Mai 1988 eine Vereinbarung betreffend die Übergabe der historischen Priesterhaus-Bibliothek und deren Ausbau zu einer wissenschaftlichen Diözesan-Bibliothek. Damit wurde die Sorge für den wertvollen Bestand dem Archiv der Erzdiözese Salzburg übertragen, das für Ordnung, Betreuung und Ausbau sorgte und die Zugänglichkeit für Forscher und Studenten ermöglicht. Entscheidend war der Verbleib im historischen Gebäude. Im Sinne der Planung wird nun die

Diözesanbibliothek Salzburg (DBS)

als wissenschaftliche Einrichtung der Erzdiözese Salzburg errichtet. Sie bildet mit dem Archiv der Erzdiözese Salzburg eine räumliche und organisatorische Einheit. In ihr werden die eigenständigen Bestände der Priesterhaus-Bibliothek, der Bibliothek des Archivs der Erzdiözese Salzburg und die Bestände aus Pfarren der Erzdiözese Salzburg zusammengeführt. Damit können wertvolle Bestände in guter Ordnung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und weiter ausgebaut werden.

Die Arbeitsweise der Diözesanbibliothek Salzburg ist mit Statut vom 1. Juni 2012 geregelt.

+ Alois Kothgasser  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 1. Juni 2012, Ord. Prot. Nr. 846/12

## 41. Thomas Michels-Studienfonds: Satzungen

(lt. Beschluss der Sitzung des Kuratoriums vom 26. 5. 2009)

## § 1 Zweck

Zweck des Studienfonds ist die Förderung der Forschungsarbeit qualifizierter Wissenschaftler des Internationalen Forschungszentrums für soziale und ethische Fragen und die Unterstützung zur Publikation ihrer und anderer Studien.

## § 2 Sitz

Der „Thomas Michels-Studienfonds“ hat seinen Sitz in Salzburg.

### § 3 Gründungskapital

Das Gründungskapital setzt sich zusammen aus den Beiträgen öffent-

licher Körperschaften und privater Spender in Höhe von ATS 550.000,- bei der Errichtung.

#### § 4 Organe

Organe des Studienfonds sind:

- a) der Protektor
- b) das Kuratorium
- c) die Geschäftsführung

#### § 5 Protektor

Protektor des „Thomas Michels-Studienfonds“ ist der jeweilige Orts-ordinarius von Salzburg. Er vertritt den Studienfonds nach außen, ernennt die Mitglieder des Kuratoriums sowie den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter. Der Protektor oder ein von ihm bestellter Vertreter führt im Kuratorium den Vorsitz.

#### § 6 Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die geistig oder materiell die Ziele des Studienfonds fördern.

Ihm gehören außer dem Protektor an:

- 1) der Leiter des Internationalen Forschungszentrums
- 2) der Präs des Päpstlich-Philosophischen Institutes Salzburg
- 3) ein von der Salzburger Äbtekonferenz gewähltes Mitglied
- 4) ein Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses des Katholischen Hochschulwerkes

Die Funktionsdauer beträgt vier Jahre. Das Kuratorium hat jährlich wenigstens eine Sitzung abzuhalten. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern gegeben.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Aufgaben des Kuratoriums sind: Genehmigung der Beiträge für Forschungsvorhaben und für Publikationen im Internationalen Forschungszentrum.

Im Falle der Auflösung des Internationalen Forschungszentrums für soziale und ethische Fragen oder der Behinderung des Kuratoriums des "Thomas Michels-Studienfonds" fällt die Zuständigkeit an die erzbischöfliche Kurie von Salzburg.

#### § 7 Geschäftsleitung

Zum Geschäftsführer soll in der Regel der jeweilige Generalsekretär des Katholischen Hochschulwerkes bestellt werden.

Der Geschäftsführer (Stellvertreter) hat die laufenden Geschäfte des Fonds zu besorgen und die buchmäßige Verwaltung des Fondsvermögens zu führen. Er bereitet die Sitzungen des Kuratoriums, dem er mit beratender Stimme angehört, vor.

#### § 8 Geschäftsordnung

Kuratorium und Geschäftsführer werden im Rahmen einer vom Protektor bestätigten Geschäftsordnung tätig.

#### § 9 Vergabe der Preise

Die Entscheidung über Höhe und Zuerkennung der Preise obliegt dem Kuratorium. Ein Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preise müssen nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vergeben werden.

#### § 10 Auflösung

Die Auflösung des Studienfonds erfolgt durch den Protektor nach Anhören des Kuratoriums. Über die Verwendung des vorhandenen Vermögens für einen verwandten Zweck entscheidet der Protektor.

Die lt. Beschluss des Kuratoriums vom 26. Mai 2009 geänderten Sätzeungen werden im vorstehenden Wortlaut genehmigt und mit 1. Juni 2012 in Kraft gesetzt; das Statut vom 21. Juni 1983 ist somit außer Kraft gesetzt.

*Th. E. Kneißl, M. Sc.*  
Ordinariatskanzler

*+ Alois Köthgässer*  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 1. Juni 2012, Ord. Prot. Nr. 847/12

### 42. MIVA-ChristophorusAktion

„Pro unfallfreiem Kilometer einen ZehntelCent für ein MIVA-Auto“ lautet auch heuer wieder die Bitte der österreichischen MIVA, die sich vor allem an Autofahrerinnen und Autofahrer richtet.

Der symbolische Dank für unfallfreies Fahren soll aber auch zum Ausdruck bringen, dass Mobilität mit den benachteiligten Ländern des Südens geteilt werden kann – Ländern, in denen Transportmittel keine Selbstverständlichkeit sind und ein aktives Zeichen internationaler Solidarität dringend benötigt wird. Aus dem Spendenerlös der ChristophorusAktion werden Fahrzeuge für Pastoral und Entwicklung in Afrika, Lateinamerika und Asien finanziert. Dieses Jahr sollen schwer-

punktmäßig im Südsudan pastorale und soziale Projekte mit angepassten Transportmitteln unterstützt werden.

Der Südsudan ist der derzeit jüngste Staat der Erde, er wurde erst im Vorjahr für unabhängig erklärt. Nach langen Bürgerkriegen steht das Land jetzt vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen und braucht dringend Hilfe für den Wiederaufbau. Die katholische Kirche engagiert sich mit aller Kraft für Aufbau und Entwicklung. Das gibt den Menschen, die an den Folgen zweier Sezessionskriege leiden, Zuversicht und Hoffnung.

Materialien zur 53. ChristophorusAktion, unter dem Motto „Hirten“, werden von der MIVA den Pfarren direkt zugesandt und können jederzeit nachbestellt werden. Spenden zur Aktion sind am ChristophorusSonntag, dem 22. Juli, in den katholischen Kirchen erbeten und direkt auf das Spendenkonto der MIVA einzuzahlen: PSK 1.140.000 (BLZ 60000) oder Hypo-Bank Linz 00000777771 (BLZ 54000).

Im Vorjahr unterstützten die Pfarren der Erzdiözese Salzburg die MIVA-ChristophorusAktion mit insgesamt 123.613,82 Euro. Die MIVA dankt für diese große Unterstützung recht herzlich!

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2012, Ord.Prot.Nr. 866/12

### **43. Pfarrverband: Errichtung**

Der hwst. Herr Erzbischof hat mit Rechtswirksamkeit vom 26. Mai 2012 folgenden Pfarrverband errichtet:

• **Pfarrverband Kufstein**

bestehend aus den Pfarren Kufstein-St. Vitus, Kufstein-Endach, Kufstein-Sparchen und Kufstein-Zell

*Leiter:* Thomas Bergner

Erzb. Ordinariat, 21. Mai 2012, Ord.Prot.Nr. 762/12

### **44. Pfarrausschreibung**

Folgende Pfarren wurden zur Neubesetzung bekanntgegeben:

**Anthering und Nußdorf im Pfarrverband (PV) mit  
Oberndorf bei Salzburg**

**Faistnau und Hintersee im PV mit Ebenau und Hof bei Salzburg**

**PV Zell am See-St. Hippolyt und Zell am See-Schütteldorf**

Bewerbungen und Anfragen konnten bis zum 4. Juni 2012 schriftlich

an Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, gerichtet werden.

Bei allen Bewerbungen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Pastoral im Pfarrverband mit zu tragen.

Da bei manchen ausgeschriebenen Pfarren in absehbarer Zeit auf dem Hintergrund der angegebenen Pfarrverbände eine weitere bzw. mehrere weitere Pfarren dazukommen, sollte diesbezüglich im Vorfeld der Bewerbung mit Generalvikar Dr. Hansjörg Hofer Kontakt aufgenommen werden.

Erzb. Ordinariat, 23. Mai 2012, Ord.Prot.Nr. 794/12

## 45. Elektronischer Schematismus: Veränderungen

Seit vielen Jahren ist der elektronischen Schematismus im Einsatz. Im Zuge der technischen Veränderungen (gerade im Blick auf neue Software) ist auch der E-Schematismus nicht mehr mit allen Programmen kompatibel.

Die ursprüngliche Datenbank und Applikation wurde vor ca. 20 Jahren unter MS-DOS programmiert und danach für Windows angepasst. Manche Details in der Datenbank sind durch hinzufügen und weglassen unübersichtlich geworden. Deshalb erfolgt jetzt eine völlige Neu-Programmierung.

Ziel des Projektes ist es, eine möglichst „schlanke“ Datenbank zu erstellen, da die meisten User/innen den E-Schematismus ähnlich wie die Buchausgabe nutzen, also zum Auffinden und Übernehmen von Adressen.

Der E-Schematismus 2012 wird wie bisher folgende Grunddaten umfassen:

- **Personendaten**

Stammdaten, Adressen, Funktionen in Institutionen, Weihedaten, Ehrungen, Kategorien (für bestimmte User/innen)

- **Institutionendaten**

Stammdaten, Adressen, Funktionen von Personen in diesen Institutionen, Kategorien (für bestimmte User/innen)

*Bei Pfarren:*

Pfarrinformationen (Pfarrverband, Dekanat, Katholiken, ...)

Die Objekt-Daten werden in Hinkunft als Textfeld erfasst (ausgenommen Pfarrkirche, Filialkirche, Messkapelle – weiterhin als Datenfelder)

Seitens des Ordinariates werden diese Grunddaten zur Verfügung gestellt und gewartet.

Die Neu-Programmierung erfolgt so, dass Erweiterungen entsprechend den Wünschen einzelner Abteilungen durch Module angefügt werden können. Daten in diesen Modulen sind dann von den jeweiligen Abteilungen zu pflegen.

Projekte für zusätzliche Module können nach Fertigstellung des Grundprogrammes besprochen und geplant werden (Ansprechperson: Andreas Kofler, IT-Abteilung)

Anregungen und Wünsche zum Grundprogramm mögen an Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P., 0662/80 47-1111, vizekanzler@ordinariat.kirchen.net, gerichtet werden.

Es wird zielstrebig daran gearbeitet, dass möglichst bald der E-Schematismus 2012 zur Verfügung steht.

Erzb. Ordinariat, 24. Mai 2012, Ord.Prot.Nr. 736/12

## 46. Tag der Liturgischen Dienste am 20. Oktober 2012

Die Feier der Liturgie wiederzuentdecken als ein Geschehen, das aus dem Zusammenspiel verschiedener Dienste und Aufgaben wächst, war ein zentrales Verdienst des II. Vatikanischen Konzils. 50 Jahre später zeigt ein Blick in unsere Pfarren, dass diese Dienste in großer Selbstverständlichkeit und Vielfalt wahrgenommen werden.

Der *Tag der Liturgischen Dienste* soll in diesem Sinn ein Tag der Wertschätzung sein für alle, die ihre Zeit und ihren Glauben für einen liturgischen Dienst offen halten.

Er soll ermutigen und bestärken weiterhin in Wort und Tat das, was das Leben gelingen lässt, miteinander zu teilen.

Termin: Samstag, 20. Oktober 2012, 9.30 bis 16.30 Uhr

Referenten:

*DDr. Clemens Sedmak*, Professor für Sozialethik am King's College London und an der Universität Salzburg, Leiter des Zentrums für Ethik und Armutsforschung am Fachbereich Philosophie der Universität Salzburg, Präsident der Salzburg Ethik Initiative und des ifz. internationales forschungszentrum für soziale und ethische Fragen, Seekirchen

*Dr. Bernward Konermann*, Kulturmanager, Autor, Schauspieler und Regisseur, Neuenknick (D)

Moderation:

MMag. Birgit Esterbauer-Peiskammer, Theologin, Seelsorgerin im TheologInnenzentrum, Salzburg

**Anmeldung bis 16. 9. 2012 im Liturgiereferat erforderlich:**

Tel.: 0662/8047-2300

E-Mail: liturgie@seelsorge.kirchen.net

Gemeinsame Veranstaltung von Liturgiereferat und Ordinariat der Erzdiözese Salzburg sowie St. Virgil Salzburg

Erzb. Ordinariat, 5. Juni 2012, Ord.Prot.Nr. 868/12

## **47. Personennachrichten**

- **Bischöfliches Gremium für den Ständigen Diakonat** (24. Mai 2012)  
Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer  
Bischofsvikar Mag. Dr. Johann Reißmeier  
DGKP Kurt Fastner MSc  
Albert Hötzer  
Lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
OSR Klaus Niedermühlbichler  
Ass.Prof. Dr. Frank Walz
- **Gremium für Gleichstellungsfragen** (24. Mai 2012)  
Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer  
Mag. Regina Augustin  
Marion Brechelmacher  
Lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Mag. Harald Mattel  
Mag. Christina Pürgy  
Adalbert Stifter  
Mag. Denis Stürzl
- **Pfarrverband Kufstein** (24. Mai 2012)  
*Leiter:* Thomas Bergner
- **Vicarius Substitutus** (24. Mai 2012)  
*Faistenau und Hintersee:* Mag. Josef Zauner
- **Andreas Petrus-Werk – Vorstand** (23. Mai 2012)  
*Mitglied:* P. Andreas Bonenberger

- **Todesfall**

Dr. P. Siegfried Staudinger OFM, geboren am 2. Mai 1920 in Ottnang (Diözese Linz), Priesterweihe am 26. Juli 1947 in Innsbruck, gestorben am 25. Mai 2012.

## 48. Mitteilungen

- **Geschlossene Dienststellen**

*AV-Medienstelle*

13. bis 31. August 2012 geschlossen

Journaldienst 16. Juli bis 6. September 2012, Montag bis Donnerstag: 8:00–12:00 Uhr geöffnet

*Referat Weltkirche*

6. bis 31. August 2012 geschlossen

- **Literaturhinweise**

*Bibel heute: David*

David ist die Einzelfigur, der im Alten Testament am meisten Raum gewidmet ist. Von der Salbung Davids bis zu seinem Tod (1 Sam 16–1 Kön 2) sind es 42 Kapitel! Dabei wird er facettenreich und schillernd geschildert: als Hirte, Liebhaber, Guerillero, Krieger, König, Dichter, Musiktherapeut, usw. Die Davidbiographie der Samuelbücher zeigt das Kämpfen, Reifen und Wachsen eines Menschen, von dem sich viel lernen lässt.

Wer ist dieser David? Dieser Frage wird literarisch (Wie erzählen die Samuelbücher von David?) und historisch (Was wissen wir aus den archäologischen Zeugnissen über David und sein Königreich?) nachgegangen. Auch die Liebesbeziehungen Davids zu Batseba, Michal und Jonathan werden genauer betrachtet. David hat zudem eine reiche Wirkungsgeschichte erfahren: im Neuen Testament als Psalmdichter und im Stammbaum Jesu, in der jüdischen Tradition als messianische Figur und in der Kunst. Beispielhaft werden zwei Kunstwerke zur alten Sage von David und Goliath besprochen.

Einzelpreis: € 7,20, Abopreis: € 26,30 (exkl. Versandspesen)

*Bibel und Kirche: Bilder-Macht. Die Johannesapokalypse*

Das Heft gibt einen Einblick in neue Forschungen zur Johannesoffenbarung und ihrer wortgewaltigen Bildsprache. Diese wird inzwischen nicht mehr so stark in Zusammenhang mit frühchristlichen Verfolgungssituationen gebracht, sondern als Auseinandersetzung

mit dem römischen Kaiserkult verstanden. Auch Verbindungen zur alttestamentlichen Prophetie werden herausgearbeitet, deren Bilder der Verfasser dieser besonderen Schrift verarbeitet.

Warum benutzt der Autor diese verschlüsselte Bildsprache? Sie soll frühchristliche Gemeinden in Kleinasiens zu politischem Widerstand gegen die römische Gewaltherrenchaft und gegen die Inszenierungen des Kaiserkults ermutigen. In aufrüttelnden Bildern wird Rom als monströses Raubtier und als reiche Hure entlarvt – zwei Bilder für die militärische und wirtschaftliche Macht Roms. Doch die wahre Macht – so behauptet Johannes – liegt beim Gott Israels und seinem Messias – und bei der Macht des Wortes, wie er mit seinem Buch zeigt.

Mit einem Beitrag zum angeblichen Weltuntergang am 21. Dezember 2012.

Erscheint vierteljährlich  
Einzelpreis: € 7,20, Abopreis: € 26,30 (exkl. Versandspesen)

Erhältlich bei:  
Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
Stiftsplatz 8  
3400 Klosterneuburg  
Telefon: 02243/32938  
Telefax: 02243/32938-39  
E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Juni 2012

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 7

---

Juli

2012

---

## Inhalt

49. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 57:  
Hinweis S. 74
50. Diözesanbibliothek Salzburg: Statut S. 74
51. Personalnachrichten S. 76
52. Mitteilungen S. 77

## **49. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 57: Hinweis**

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen die Ausgabe Nr. 57 des Amtsblattes der Österr. Bischofskonferenz beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 10. Juli 2012, Prot.Nr. 993/12

## **50. Diözesanbibliothek Salzburg: Statut**

### **§ 1 Rechtsstellung**

Mit 1. Juni 2012 wurde die dem Archiv der Erzdiözese Salzburg (AES) zugehörige Bibliothek des Archivs der Erzdiözese, bestehend aus der Archivbibliothek und der Diözesanen Priesterhausbibliothek, zu einer selbständigen wissenschaftlichen Einrichtung der Erzdiözese Salzburg zusammengeführt, wie bereits in der „Vereinbarung betreffend die Übergabe der historischen Priesterhaus-Bibliothek und deren Ausbau zu einer wissenschaftlichen Diözesan-Bibliothek“, abgeschlossen zwischen dem Priesterhausfonds Salzburg und der Erzdiözese Salzburg am 27. Mai 1988, vorgesehen.

### **§ 2 Definition und Zuordnung**

Die Diözesanbibliothek Salzburg (DBS) ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Erzdiözese Salzburg. Sie bildet mit dem Archiv der Erzdiözese Salzburg eine räumliche und organisatorische Einheit unter einer gemeinsamen Leitung und ist dem Erzbischöflichen Ordinariatskanzler direkt zugeordnet. Bibliotheksgut und sonstiges Inventar, ausgenommen Leihgaben und Deposita, sind Eigentum der Erzdiözese Salzburg. Der Aufwand der DBS wird von der Erzdiözese Salzburg getragen.

### **§ 3 Aufgaben**

(1) Die DBS bewahrt und pflegt die wissenschaftlichen Buchbestände der Erzdiözese, soweit sie nicht in anderen, eigens dafür bestimmten Spezialbibliotheken verwaltet werden, und erschließt sie für die Benutzung. Sie ist zuständiger Ansprechpartner für die fachliche Beratung und bibliothekarische Informationsversorgung der diözesanen Dienststellen und zentrale Anlaufstelle in allen bibliothekarischen Fragen auch für sonstige kirchliche Einrichtungen im Bereich der Erzdiözese. Sie steht allen interessierten Nutzern im

Rahmen der jeweils gültigen Benutzungsordnung des Archivs der Erzdiözese offen. Ein Anspruch auf Benutzungserlaubnis besteht jedoch nicht.

- (2) Die Diözesanbibliothek sichert, erschließt und pflegt wertvolle historische Sammlungen und leistet beratende Hilfestellungen für Pfarren und andere kirchliche Einrichtungen, die im Besitz von alten Buchbeständen sind. Sie stellt thematische oder bibliographische Informationen aus der Geschichte der Erzdiözese oder der Institution sowie historisch-biographischen Informationen zu Personen aus der Diözesangeschichte bereit und ist zuständig für das Erstellen von thematischen Sammlungen.
- (3) Die Erwerbungen des Diözesanarchivs sind Bestandteil der Diözesanbibliothek. Ein Schwerpunkt im Bestandsaufbau der Diözesanbibliothek ist die Diözesangeschichte. Weitere Erwerbungsschwerpunkte sind Literatur für die kirchliche Verwaltung, Literatur, die von kirchlichen Stellen herausgegeben wird, Literatur, die von oder über Amtsträger geschrieben wurde, von kirchen-spezifischen Schriftgattungen wie Liturgica, Amtsdruckschriften oder Gesangsbücher (bes. diözesane), Informationen zu Partnerdiözesen oder Partnerinstitutionen im angemessenen Umfang.
- (4) Die Diözesanbibliothek erwirbt ihrem Zweck entsprechendes Bibliotheksgut durch Ablieferung seitens kirchlicher Stellen, Kauf, Tausch oder Schenkung. Dem Bibliothekszweck nicht entsprechende Literatur, die Eigentum der DBS geworden ist, darf nach interner Entscheidung der Bibliotheksleitung veräußert und der Erlös dem Bibliothekszweck zugeführt werden. Dies gilt nicht für Literatur vor 1850.
- (5) Die Diözesanbibliothek ist Sammelstelle für wissenschaftliche Buchnachlässe und kirchliche Musikalien. Insbesondere ist sie zu beteiligen im Falle der Auflösung von Bibliotheken, die der Aufsicht des Erzbischofs unterstehen. Die Orden im Bereich der Erzdiözese Salzburg werden gebeten, im Falle anstehender Auflösungen von Konventsbibliotheken eine Zusammenarbeit mit der Diözesanbibliothek anzustreben.

#### **§ 4 Abgabepflicht**

Die Diözesanbibliothek Salzburg ist Pflichtabgabestelle der Erzdiözese Salzburg. Alle Dienststellen und Einrichtungen der Erzdiözese sind verpflichtet, von jedem zur Veröffentlichung bestimmten Druckerzeugnis oder sonstigen Medienträger – ungeachtet der staatlichen Regelung zur Pflichtabgabe – ein Exemplar kostenfrei an die Diözesanbibliothek abzugeben. Die Amtsträger und Mitarbeiter der Erzdiö-

zese sind aufgefordert, ihre privaten Publikationen der Diözesanbibliothek nach Möglichkeit kostenfrei anzubieten. Damit nimmt sie zugleich die Funktion einer Archivbibliothek der Erzdiözese wahr.

Das Statut für die Diözesanbibliothek Salzburg wird nach Vorstellung im Konsistorium mit Datum vom 1. Juni 2012 in Kraft gesetzt.

*Th. E. Koenigsberger*  
Ordinariatskanzler

*+ Alois Kothgässer*  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 31. Mai 2012, Prot.Nr. 992/12

## 51. Personalnachrichten

- **Zivile Auszeichnung**

*Verdienstkreuz am Band für den Friedensmilitäreinsatz im Kosovo:*  
Lic. Albrecht Tagger

- **Inkardinierung (11. Juni 2012)**

Dipl.Theol. Peter Marian Larisch

- **Dekanatsjugendseelsorger (11. Juni 2012)**

*Dekanat Kufstein:* Thomas Bergner  
*Dekanat Tamsweg:* Mag. Matthias Kreuzberger

- **Katholische Aktion**

*Geistlicher Assistent „Kirche und Arbeitswelt“:*

Domkap. Dr. Franz Padinger

*Vorsitzender des Bereichs „Kirche und Arbeitswelt“:*

MMag. Günther Jäger

- **Korrektur zu VBl. 2012, S. 70**

*Mag. Harald Mattel ist Mitglied des Bischöflichen Gremiums für den Ständigen Diakonat, nicht des Gremiums für Gleichstellungsfragen.*

- **Bischöfliches Gremium für den Ständigen Diakonat (Korrigierte Zusammensetzung)**

Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer  
Bischofsvikar Mag. Dr. Johann Reißmeier

DGKP Kurt Fastner MSc  
Albert Hötzer  
Lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Mag. Harald Mattel  
OSR Klaus Niedermühlbichler  
Ass.Prof. Dr. Frank Walz

- **Gremium für Gleichstellungsfragen  
(Korrigierte Zusammensetzung)**  
Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer  
Mag. Regina Augustin  
Marion Brechelmacher  
Lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Mag. Christina Pürgy  
Adalbert Stifter  
Mag. Denis Stürzl

## 52. Mitteilungen

- **Geschlossene Dienststellen**  
Salzburg-Universitätspfarre: 13. August bis 16. September 2012

### *Katholische Aktion*

Generalsekretariat: 6. bis 31. August 2012  
Katholische Jugend: 16. Juli bis 26. August 2012  
IGLU: 25. Juli bis 31. August 2012  
YoCo: 9. Juli bis 7. September 2012  
Katholische Jungschar: 6. bis 31. August 2012  
ABZ: Juli und August geschlossen  
Kfb: 30. Juli bis 31. August 2012  
Kmb: 17. Juli bis 17. August 2012  
Männerbüro: Keine Schließzeiten  
Aktion Leben: Keine Schließzeiten  
Buchhaltung: 8. bis 29. August 2012  
Treffpunkt Bildung: 6. bis 31. August 2012





**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Juli 2012

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 8

---

August

2012

---

## Inhalt

- 53. Salzburger Hochschulwochen – Arbeitsgemeinschaft:  
Statut. S. 82
- 54. Personennachrichten. S. 86
- 55. Mitteilungen. S. 86

### 53. Salzburger Hochschulwochen – Arbeitsgemeinschaft: Statut

#### § 1

(1) Die Arbeitsgemeinschaft (Arge) Salzburger Hochschulwochen ist eine Vereinigung von wissenschaftlich interessierten Verbänden, die sich die Pflege der Wissenschaft und die Pflege der akademischen Weiterbildung als Hilfe christlicher Daseinsbewältigung zur Aufgabe stellt. Die Arbeitsgemeinschaft ist durch Dekret des Erzbischofs von Salzburg, Zl. 1426/70 vom 27. 11. 1970 gemäß cann. 99-102 CIC/1917 kanonisch errichtet und durch Schreiben vom BMfU, Zl. 600.565-Ka/1971 vom 29. 9. 1971 auch für den staatlichen Bereich als Rechtspersönlichkeit anerkannt und bestätigt.

(2) Die Arge hat ihren Sitz in Salzburg.

(3) Der Erreichung der in Abs. 1 genannten Aufgabe dient die jährliche Veranstaltung der Salzburger Hochschulwochen.

(4) Die Arge ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

#### § 2

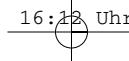
Die Geldmittel zur Durchführung der Salzburger Hochschulwochen werden durch Spenden, Zuwendungen und die Gebühren der Hörer/innen aufgebracht.

#### § 3

(1) Der Arge gehören als Mitglieder an:

- die Theologische Fakultät der Universität Salzburg,
- der Katholische Akademikerverband Deutschlands,
- das Katholische Hochschulwerk Salzburg,
- die Salzburger Äbte-Konferenz,
- die Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft,
- der Katholische Akademikerverband Österreichs,
- die Katholische Akademikerarbeit Deutschlands (KAD)
- das Forum Hochschule und Kirche e.V.

(2) Als weitere Mitglieder der Arge können nur solche in- oder ausländische Verbände bzw. Institutionen aufgenommen werden, die sich der Pflege der Wissenschaften widmen und bereit sind, die Ziele und Aufgaben der Arge zu fördern und zu unterstützen.



(3) Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt nach schriftlicher Bewerbung auf einstimmigen Beschluss des Präsidiums. Die evtl. Ablehnung der Bewerbung erfolgt ohne Angabe von Gründen.

(4) Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Abmeldung.

(5) Der evtl. Ausschluss eines Mitgliedes wird vom Präsidium mit wenigstens Dreiviertel-Mehrheit beschlossen.

#### § 4

Die Geschäfte der Arge besorgen:

das Präsidium,

das Direktorium,

der/die Geschäftsführer/in.

#### § 5

(1) Das PRÄSIDIUM besteht aus den Vorsitzenden der Mitglieder der Arge. Die Vorsitzenden haben das Recht, sich durch einen von ihrer Organisation Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Ständiger Vorsitzender des Präsidiums ist der Erzbischof von Salzburg. Die Mitglieder des Präsidiums wählen mit Zweidrittel-Mehrheit einen Stellvertreter des ständigen Vorsitzenden auf eine Funktionsdauer von drei Jahren.

(2) Das Präsidium vertritt durch seinen ständigen Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter die Arge nach außen.

(3) Das Präsidium tritt jährlich wenigstens einmal zusammen. Es führt die Aufsicht über die Tätigkeit des Direktoriums, nimmt dessen Bericht entgegen und entscheidet über Ehrungen.

(4) Das Präsidium beschließt über Antrag eines seiner Mitglieder mit Zweidrittel-Mehrheit aller seiner Mitglieder allfällige Änderungen des Statuts. Die beschlossenen Änderungen bedürfen der Bestätigung durch den Erzbischof von Salzburg.

#### § 6

(1) Das DIREKTORIUM besteht aus je zwei von den Mitgliedern der Arge auf drei Jahre bestellten Vertretern. Jeder Vertreter hat Stimmrecht. Im Falle der Abwesenheit eines Vertreters ist der andere seiner Organisation zugehörige Vertreter berechtigt, zwei Stimmen abzugeben.

(2) Das Direktorium wählt einen Obmann des Direktoriums und einen Stellvertreter auf die Dauer von vier Jahren, die der Bestätigung durch das Präsidium bedürfen. Gewählt werden können auch Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht Mitglieder des Direktoriums sind. Nach ihrer Wahl sind sie stimmberechtigte Mitglieder des Direktoriums. Wiederwahl ist möglich.

(3) Das Direktorium erstellt in kollegialer Zusammenarbeit die Thematik und das Programm der Salzburger Hochschulwochen, setzt Ort und Zeit der Veranstaltung fest, bestimmt die Referenten und sorgt für die Durchführung des Programms.

Bei Ausfall eines Vortragenden der Salzburger Hochschulwochen ist der Obmann des Direktoriums bzw. dessen Stellvertreter für den Fall, dass eine Sitzung des Direktoriums aus Zeitmangel nicht mehr einberufen werden kann, ermächtigt, im Einvernehmen wenigstens mit den in Salzburg anwesenden Direktoriumsmitgliedern zu entscheiden.

(4) Der Obmann des Direktoriums oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter beruft die Sitzungen des Direktoriums ein und führt den Vorsitz.

(5) Das Direktorium ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder, darunter der Obmann oder dessen Stellvertreter anwesend sind. Das Direktorium fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

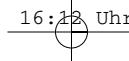
(6) Das Direktorium gibt der Geschäftsführerin die erforderlichen Weisungen für die Finanzgebarung der Arge, bestellt zu deren jährlicher Überprüfung einen Wirtschaftsprüfer und erteilt der Geschäftsführerin die Entlastung.

### § 7

(1) Die Geschäftsführerin wird vom Direktorium bestellt. Sie führt die laufenden Geschäfte der Arge nach den ihr vom Direktorium erteilten Weisungen und leitet das Sekretariat. Sie ist für die Durchführung des Programms der Salzburger Hochschulwochen dem Direktorium unmittelbar verantwortlich.

(2) Die Geschäftsführerin nimmt an den Sitzungen des Präsidiums und des Direktoriums mit beratender Stimme teil und fertigt darüber ein Protokoll an.

(3) Sie verwaltet die Finanzen der Arge nach den ihr vom Direktorium



erteilten Weisungen und ist verpflichtet, dem Direktorium den jährlichen Rechnungsabschluss vorzulegen und über die finanzielle Gebärung jederzeit Aufschluss zu geben.

### § 8

Rechtsverbindliche Unterschriften der Arge werden vom Obmann des Direktoriums bzw. dem Stellvertreter des Obmannes mit der Geschäftsführerin gegeben.

### § 9

Die Arge wird durch einstimmigen Beschluss des Präsidiums aufgelöst. Im Falle des Austrittes von zwei Dritteln der Mitglieder beschließen die verbleibenden Mitglieder im Einverständnis mit dem Erzbischof von Salzburg über die Fortführung oder Auflösung der Arge. Im Falle der Auflösung hat der Erzbischof von Salzburg das Vermögen zur Unterstützung entsprechender wissenschaftlicher Ausbildung von bedürftigen Universitätsstudent/inn/en oder zu einem den Zielen der Arge nahe verwandten gemeinnützigen Zweck zu verwenden.

### § 10

Diese Statuten wurden in der Sitzung des Präsidiums am 5. August 2006 beschlossen.

Unter Berufung auf § 5 (4) des Statuts wurde am 30. April 2012 eine Satzungsänderung von allen Präsidiumsmitgliedern einstimmig beschlossen und das überarbeitete Statut anschließend dem Erzbischof zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Genehmigung des Erzbischofs von Salzburg tritt das revidierte Statut mit Rechtswirksamkeit vom 6. Juli 2012 in Kraft.

*Th. E. K. M. Mayer*  
Ordinariatskanzler

*+ Alois Kothgässer*  
Erzbischof

*Alle Formulierungen beziehen sich auf Frauen und Männer, soweit dies zutreffend sein kann. In manchen Formulierungen wurde der Stand zum Zeitpunkt der Revision des Statuts festgehalten.*

Erzb. Ordinariat, 6. Juli 2012, Prot.Nr. 1016/12

## 54. Personalnachrichten

- **Inkardinierung** (10. Juli 2012)  
Andreas Bonenberger

## 55. Mitteilungen

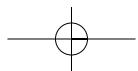
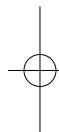
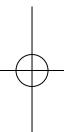
- **Geschlossene Dienststelle:**  
Katechetisches Amt: 6. August bis einschl. 24. August 2012

- **Literaturhinweis**  
*Welt und Umwelt der Bibel: Nordafrika – Die Epoche des Christentums*

Tunesien, Algerien, Libyen und Marokko sind für uns heute selbstverständlich muslimische Länder mit einer über tausend Jahre alten islamischen Tradition. Doch bis etwa zum Jahr 680 war Nordafrika christlich. Mit den Märtyrern der frühen Christenverfolgungen findet die nordafrikanische Kirche ihre Identität. In den christlichen Jahrhunderten haben dort wichtige Theologen gelebt und geschrieben – wie Tertullian, Cyprian oder Augustinus. In dieser Zeit fanden dort grundsätzliche inhaltliche Debatten statt: darüber, ob man sich sein Heil erwerben kann oder ob Gott es aus Gnade schenkt; darüber, auf welche Weise Jesus Christus Mensch oder Gott ist. Eine faszinierende Geschichte, die die westliche Christenheit zu dem macht, was sie heute ist.

Einzelheft: € 11,–  
4 Ausgaben im Jahr: € 38,– (Abo)

Erhältlich bei:  
Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
Stiftsplatz 8  
3400 Klosterneuburg  
Österreich  
Telefon: 02243/32938  
Telefax: 02243/32938-39  
E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)



**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. August 2012

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 9

---

September

---

2012

---

## Inhalt

- 56. Jahr des Glaubens: Eröffnung am 11. Oktober 2012. S. 90
- 57. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 90
- 58. Pastoraltag. S. 91
- 59. Personallnachrichten. S. 91
- 60. Mitteilungen. S. 95

## 56. Jahr des Glaubens: Eröffnung am 11. Oktober 2012

Am 11. Oktober 2012 beginnt das von Papst Benedikt XVI. weltweit ausgerufene Jahr des Glaubens. Es erinnert an die Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils vor 50 Jahren.

Die Österreichische Bischofskonferenz hat beschlossen, dass in allen Diözesen die Eröffnung des „Jahr des Glaubens“ mit einem gemeinsamen Zeichen begangen wird. So sollen am 11. Oktober in ganz Österreich die Türen der Kirchen um die Mittagszeit weit geöffnet werden. Das Läuten der Kirchenglocken wird zum Angelus-Gebet einladen.

### *Festakt zum Jubiläum: „Der Himmel ist mitten unter euch“ -*

Am 10. Oktober 2012, 19:00 Uhr, findet ein Festakt der Erzdiözese Salzburg anlässlich des 50. Jahrestages der Eröffnung des 2. Vatikanischen Konzils mit Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB in der Pfarrkirche Brixen im Thale statt.

Univ.Prof. Dr. Roman Siebenrock, Innsbruck, hält den Festvortrag, Zeitzeugen und Zeitzeuginnen berichten aus ihren Erfahrungen von damals.

### *Stationsgottesdienst mit Fensteröffnung*

Am 11. Oktober 2012 findet in der Stadt Salzburg ein Stationsgottesdienst statt, der um 18:00 Uhr in der Stiftskirche St. Peter beginnt. Am Ende dieses Gottesdienstes steht die symbolische Öffnung aller Fenster des Erzb. Palais.

Erzb. Ordinariat, 10. September 2010, Prot.Nr. 1267/12

## 57. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen

Außerordentliche Spender/innen der Kommunion dürfen nur dann eingesetzt werden,

- wenn Priester oder Diakon fehlen;
- wenn der Priester wegen Krankheit, wegen fortgeschrittenen Alters oder aus einem anderen Grund verhindert ist;
- wenn die Gläubigen, die zur Kommunion hinzutreten, so zahlreich sind, dass sich die Messfeier allzu sehr in die Länge ziehen würde (Vgl. Instruktion *Redemptionis Sacramentum*, Nr. 158).

Der Einsatz von außerordentlichen Kommunionhelfer/innen wird im Pfarrgemeinderat besprochen. Danach erfolgt die Anmeldung für den Einführungskurs.

**Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen**

Samstag, 17. November 2012, 9.00 bis 16.00 Uhr

Bildungszentrum Borromäum

Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg

Tel. 0662/80 47-8001

**Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 10. Oktober 2012 an das Erzb. Ordinariat zu richten.**

Das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ (erhältlich im Erzb. Ordinariat oder unter:

[www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216](http://www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216) ) ist für jede/n Kandidaten/Kandidatin auszufüllen und an das Erzb. Ordinariat zu senden. Danach erhalten die Genannten persönlich die Einladung zum Einführungskurs.

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

Erzb. Ordinariat, 10. September 2010, Prot.Nr. 1250/12

## **58. Pastoraltag**

Was taugen die neuen Netze? Neue Medien und Verkündigung  
(24. bzw. 25. Oktober 2012)

Termine: 24. Oktober im Tagungshaus Wörgl

25. Oktober in St. Virgil/Salzburg

Referent: Dipl. Theol. Jürgen Pelzer, Frankfurt

## **59. Personalnachrichten**

*Sofern nicht anders vermerkt traten die Personalveränderungen mit 1. September 2012 in Kraft.*

- **Caritas**

*Direktor und Obmann des Caritas-Verbandes:*

Mag. Johannes Dines

- **Erzb. Borromäum**

*Rektor: Lic.theol. Mag. Josef Pletzer (bisher Jugendseelsorger)*

- **Referat für Berufungspastoral**

*Referentin: Mag. Irene Blaschke (zus. zu Past.ass. Salzburg-St. Martin)*

- **TheologInnen-Zentrum**

*Leiterin:* MMMag. Birgit Esterbauer-Peiskammer  
(zus. zu Seelsorgerin dort)  
*Ausbildungsleiterin:* Dipl. theol. Maria Fischhaber

- **Pfarrer**

*Salzburg-Lehen:* Mag. P. Alois Kremshuber SAC (bisher Koop.  
Salzburg-Lehen)  
*Zell am See-St. Hippolyt und -Schütteldorf:* GR Mag. Christian  
Schreilechner (bisher Werfen, Pfarrwerfen, Werfenweng)  
(1. Oktober 2012)

- **Pfarrprovisoren**

*Anthering und Nußdorf:* Mag. Erwin Klaushofer (bisher Koop.  
Saalfelden)  
*Werfen, Pfarrwerfen und Werfenweng:* Mag. Bernhard Poll-  
hammer (Koop. Bad Hofgastein, Dorfgastein)  
*Faistenau und Hintersee:* Lic. theol. P. Evarist Shayo CSSp  
(priesterl. Mitarbeiter Tamsweg, Seetal, Lessach, Unternberg)  
*Salzburg-St. Johannes am LKH:* P. Joshy Kanjirathamkunnel MI  
*Salzburg-Morzg:* KR Peter Zeiner (zus. zu Salzburg-Gneis)  
*Salzburg-Taxham:* Mag. Harald Mattel (zus. zu Salzburg-  
Maxglan)

- **Kooperatoren**

*Bad Hofgastein und Dorfgastein:* Mag. Christoph Eder  
(bisher St. Johann i. T.)  
*Pfarrverband Kufstein:* P. Mirko Bobaš OFM  
*Kroatische Pfarrgemeinde Salzburg:* P. Ivan Cvetkovic OFM  
*Lend, Embach und Dienten:* Mag. Christian Walch (Neupriester)  
*Mittersill, Hollersbach und Stuhlfelden:* Mag. Roland Frühauf  
(Neupriester)  
*Saalfelden:* Markus Hergenhan (Diözese Eichstätt)  
*Salzburg-Parsch:* P. Mag. Johannes Reiter CPPS  
*Salzburg-St. Johannes am LKH:* Mag. Otto Oberlechner  
(bisher Salzburg-Taxham)  
*Seekirchen:* Mag. Josef Brandstätter (Neupriester)  
*St. Johann/T. und Oberndorf/T.:* Mag. Ralf Peter (Neupriester)  
*Tamsweg, Lessach, Seetal und Unternberg:* P. Joachim Karabwe CSSp

- **Priesterlicher Mitarbeiter**

*Bergheim:* Msgr. Dr. Ignaci Siluvai

- **Aushilfspriester**  
*Radstadt, Forstau und Untertauern:* Mag. Christian Hödlmoser  
*Salzburg-Morzg:* Mag. Otto Oberlechner (zus. zu Salzburg-St. Johannes am LKH)
  - **Kirchenrektor** (15. August 2012)  
*St. Johannes am Imberg:* GR Mag. Egbert Piroth
  - **Doktoratsstudium**  
Mag. Christian Hödlmoser (zus. zu Aushilfspri. Radstadt, Forstau und Untertauern)
  - **Katholische Jungeschar**  
*Seelsorger:* Mag. Josef Brandstätter
  - **Pfarrassistent**  
*Siezenheim:* Albert Hötzer (zus. zu Ausbildungsleiter Ständige Diakone)
  - **Pastoralassistent/innen – Veränderung**  
*Elixhausen:* Mag. Gerhard Schaidreiter (zus. zu Seekirchen)  
*Saalfelden:* Margit Haunsperger (bisher Embach, Lend, Dienten)  
*Salzburg-Gneis:* Daniela Pfeiffer (bisher Jugendleiterin Flachgau)  
*Salzburg-Universitätspfarre:* Mag. Petra Gehrer (bisher Bildungskarenz)
  - **Pastoralassistent/innen – Neuanstellung:**  
*Brixlegg und Bruck am Ziller:* Walter Brandacher  
*Salzburg-St. Severin und Hallwang:* MMag. Franz Greisberger  
*Betriebsseelsorge:* Ubbo Goudschaal  
*Salzburg-St. Martin:* Dipl.Theol. Katharina Huber  
*Krankenhaus St. Veit/Pg.:* Andreas Unterrainer
  - **Pfarrhelferin**  
*Fuschl:* Angelika Leitner
  - **Jugendleiterinnen**  
*Flachgau:* Melanie Eckschlager  
*Flachgau:* Sabine Kranzinger
  - **Katholische Aktion**  
*Katholische Frauenbewegung*  
*Pädagog. Mitarbeiterin:* Mag. Olivia Keglevic  
Mag. Tania Zawadil

- **Dienstunterbrechung**

Mag. Karl Steinhart (Pfarrer Anthering und Nußdorf)  
 Lic. Theol. Manfred Neulinger (Pfarrprov. Faistenau und Hintersee)  
 Mag. Günther Jäger (TheologInnen-Zentrum)  
 Dr. Elisabeth Müller (Pfarrass. Fuschl)  
 Mag. Helene Czifra (Past.ass. Salzburg-Gneis)  
 Birgitta Tsakeng (Past.ass. Golling und Jugendleiterin Tennengau)

- **Dienstbeendigung** (31. August 2012)

KR P. Ewald Hartmann SAC (Stadtpfarrer Salzburg-Lehen)  
 P. Dr. Rainer Meyer SAC (Pfarrprov. Zell am See-St. Hippolyt und -Schütteldorf)  
 Mag. P. Vjekoslav Lazic OFM (Kooperator Kroatisch-Katholische Pfarrgemeinde)  
 Ap. Protonotar Dr. Johannes N. Neuhardt (Kirchenrektor St. Johannes am Imberg)  
 Domkap. Dr. Franz Padinger (Pfarrprovisor Salzburg-Moritz)  
 Mag. P. Thomas Prakash Kuttiyathu OSCam (Seelsorger Christian-Doppler-Klinik)  
 Domkap. Martin Walchhofer (Rektor Bildungszentrum Borromäum)  
 Mag. Johannes Czifra (Referat für Berufungspastoral)  
 Dipl. Theol. Manfred Höchenberger (Past.ass. Salzburg-St. Severin und Hallwang)  
 Mag. Helmut Writzl (Past.ass. St. Veit-Grafenhofer und St. Veit und Goldegg)  
 Elisabeth Schreiber (pfarrl. Mitarbeiterin Zell am See-St. Hippolyth)  
 Johanna Steiner (Past.ass. Saalfelden)  
 Barbara Suko (past. Mitarbeiterin Hallwang)

- **Pensionierung** (31. August 2012)

Mag. Hans Kreuzeder, Caritasdirektor  
 Eva-Maria Schaffer (Tagungshaus Wörgl, pädag. Mitarbeiterin, Katholische Frauenbewegung)

- **Todesfälle**

KR Franz Hausberger, Pfarrer i. R., geboren am 29. Jänner 1916 in Alpbach, Priesterweihe am 12. Juli 1959 in Salzburg, gestorben am 2. August 2012.

GR P. Josef Schreiner OSB, Pfarrer und Wallfahrtsseelsorger i. R., geboren am 1. Mai 1930 in Innsbruck, Priesterweihe am 9. Juli 1960 in Salzburg, gestorben am 4. August 2012.

GR Vinzenz Baldemair, Stiftspropst des Kollegiatstiftes Mattsee, geboren am 26. Jänner 1940 in Bad Häring, Priesterweihe am 11. Juli 1964, gestorben am 17. August 2012.

GR Ivan Olujic, Kroatenseelsorger i. R., geboren am 15. Jänner 1923, Priesterweihe am 03. Juli 1955 in Rijeka, gestorben am 2. September 2012.

## 60. Mitteilungen

- **Literaturhinweise**

*Bibel und Kirche 3/12: Afrika in der Bibel. Die Bibel in Afrika*

In Afrika spielt die Bibel eine prominente Rolle im öffentlichen Leben. Sie wird von Kirchenleuten, Politikern, Journalisten immer wieder zitiert und wird so als „afrikanisches Buch“ wahrgenommen. Auch die Bibelwissenschaften sind in diesem öffentlichen Diskurs präsent, da sie die Bibel und das Leben in Afrika in Zeiten von HIV/Aids, Gewalt, Armut und Korruption in Beziehung zueinander setzen.

Die Beiträge im Heft zeigen zunächst, wie die Bibel selbst von Afrika und afrikanischen Menschen wie z.B. der Königin von Saba oder den Kuschiten im AT spricht – und welchen Beitrag Afrikaner im entstehenden Christentum zur Bibelauslegung und Überlieferung leisteten. Dann wird aber auch der engagierte Beitrag der Bibelwissenschaften zur Veränderung der afrikanischen Gesellschaften und der Kirchensituation aufgezeigt. Schließlich wird auch der Ansatz der postkolonialen Exegese klar, die sich von den kolonialen europäischen Wurzeln zu befreien sucht – und einen eigenen afrikanischen Weg, Bibel zu lesen, in das globale Forschungsgespräch einbringen möchte.

*Bibel heute 3/12: Gleichnisse Jesu*

Die Gleichnisse Jesu gehören – auch unabhängig von ihrer Verkündigung in den christlichen Kirchen – zu den erzählerischen Höhepunkten der Weltliteratur. Diese meist sehr kurzen Texte, mit denen der Prophet aus Nazaret seine Zuhörerinnen und Zuhörer herausfordert, haben bis heute nichts von ihrer Faszination und Provokation verloren.

„Bibel heute“ nähert sich diesen Bildgeschichten durch Bilder aus der Kunstgeschichte. Die Art und Weise, wie Künstlerinnen und Künstler diese Geschichten ins Bild gebracht haben, ist eine wichtige Stimme bei der Deutung der Gleichnisse. Es zeigt sich beim Betrachten dieser Bilder, wie die Künstler sie einerseits ganz in ihre eigene Zeit hineingenommen und dabei doch oft gerade ihre Fremdheit bewahrt haben.

Gleichnisse wie das vom Sämann und das vom barmherzigen Samariter werden ebenso ausgelegt wie das von den „klugen und törichten Jungfrauen“ oder das vom Weinbergbesitzer, der allen Arbeitern den gleichen Lohn auszahlt, unabhängig davon, wie viel sie gearbeitet haben. Bei der Beschäftigung mit diesen Gleichnissen zeigt sich einmal mehr, dass es nie um eine „Moral aus der Geschichte“ geht, sehr wohl aber um Herausforderungen für den eigenen Umgang mit Glauben und Leben.

Wie immer findet sich im Heft auch ein Praxisteil, der dieses Mal hilfreiche Tipps für den Umgang mit Bildern aus der Kunst in der Bibelarbeit gibt.

Beide Hefte erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
 Stiftsplatz 8  
 3400 Klosterneuburg  
 Telefon: 02243/32938  
 Telefax: 02243/32938-39  
 E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. September 2012

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
 Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
 Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
 Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
 Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 10

Oktober

2012

---

## Inhalt

61. Die österreichischen Bischöfe Nr. 12: Hirtenwort der Österreichischen Bischöfe zum „Jahr des Glaubens“: Hinweis. S. 98
62. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 58: Hinweis. S. 98
63. Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale. S. 98
64. Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein: Institutsumbenennung. S. 99
65. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin Oktober 2012. S. 99
66. Personalaufnahmen. S. 100
67. Mitteilungen. S. 101

## **61. Die österreichischen Bischöfe Nr. 12: Hirtenwort der Österreichischen Bischöfe zum „Jahr des Glaubens“: Hinweis**

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Die österreichischen Bischöfe“ das Heft Nr. 12 mit dem Titel

Hirtenwort der Österreichischen Bischöfe zum „Jahr des Glaubens“ beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen:

Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, 1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Tel.: +43/1/51611-0, Fax: +43/1/51611-3436, E-Mail: sekretariat@bischofskonferenz.at. Zum Download im Internet: [www.bischofskonferenz.at/content/site/publikationen/index.html](http://www.bischofskonferenz.at/content/site/publikationen/index.html)

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2012, Prot.Nr. 1317/12

## **62. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 58: Hinweis**

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen die Ausgabe Nr. 58 des Amtsblattes der Österr. Bischofskonferenz beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2012, Prot.Nr. 1318/12

## **63. Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale**

Die Bischöfe Österreichs haben bei ihrer Frühjahrs-Vollversammlung 2012 die Vorlage des Manuale der kirchlichen Begräbnisfeier auf der Grundlage der Zweiten authentischen Ausgabe der *editio typica* 1969 approbiert. Das Feierbuch *Die Kirchliche Begräbnisfeier. Manuale* (herausgegeben im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz) liegt nun vor und ist über das Österreichische Liturgische Institut (Tel. 0662/84 45 76-84, [oceli@liturgie.at](mailto:oceli@liturgie.at)) oder über den Buchhandel erhältlich.

Nach Rücksprache mit dem hwst. Herrn Erzbischof wird **jeder Pfarre**

und Seelsorgestelle *ein Exemplar kostenlos* zur Verfügung gestellt. Es liegt dieser Monatsaussendung bei.

Im Jahr 2009 ist die zweite authentische Ausgabe des liturgischen Buches „Die kirchliche Begräbnisfeier“ erschienen und konnte seither verwendet werden. Da das erneuerte Buch nicht in allen Situationen die notwendigen Hilfen gab, haben die Bischöfe die Herausgabe eines Manuale beschlossen, in dem die berechtigten Wünsche aufgegriffen wurden und das neben der Ausgabe von 2009 verwendet werden kann. Nicht zuletzt der Wunsch nach einer handlicheren Ausgabe hat zu einem neuen Aufbau des Feierbuches und einer veränderten Anordnung der Elemente bei den verschiedenen Feierformen geführt. Deshalb ist es natürlich notwendig, sich vor der gottesdienstlichen Verwendung mit dem Manuale vertraut zu machen.

Mit 1. November 2012 endet die Möglichkeit, die Ausgabe 1972/73 des Rituale *Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes* zu benutzen.

Die katholische Begräbnisliturgie wird mit dem Manuale (2012) entsprechend dem liturgischen Buch „Die kirchliche Begräbnisfeier“ (2009) gefeiert.

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2012, Prot.Nr. 1319/12

#### **64. Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein: Institutsumbenennung**

Das *Institut für Fernstudien und Mediendidaktik* wird mit 1. Oktober 2012 entsprechend dem neuen Organisationsstatut der KPH-ES in *Institut für Fernstudien und didaktische Entwicklung* umbenannt.

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2012, Prot.Nr. 1339/12

#### **65. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin Oktober 2012**

Mit Oktober 2012 besteht die Möglichkeit, den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“ zu beginnen, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnis für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 306,–. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Liturgische Kommission für Österreich ein Drittel der Kosten.

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähtere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80

E-Mail: oeli@liturgie.at, Internet: [www.liturgie.at](http://www.liturgie.at)

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2012, Prot.Nr. 1320/12

## 65. Personennachrichten

- **Zivile Auszeichnung** (15. September 2012)

*Ehrenbürger der Marktgemeinde Thalgau:*

Dech. GR Kan. Mag. Josef Zauner

- **Canisuswerk** (11. September 2012)

*Diözesandirektorin:* Mag. Irene Blaschke (zus. zu Referentin Berufungspastoral)

- **Privatgymnasium Borromäum** (1. Oktober 2012)

*Vertreter des Schulerhalters:* OStR Domkap. Mag. Dr. Raimund Sagmeister

- **Dekanat Altenmarkt** (24. September 2012)

*Dechant:* Mag. Ambros Ganitzer

*Stellvertreter:* GR P. Anton Außersteiner SVD

- **Dekanat Reith im Alpbachtal** (20. September 2012)

*Dekanatsjugendseelsorger:* Mag. Erwin Mayer

- **Pfarrhelferin** (1. Oktober 2012)  
*Anthering und Nußdorf:* Gerlinde Lindner
- **Pastorale Mitarbeiterin** (17. September 2012)  
*Hallwang:* Mag. Gabriele Kreuzer
- **Gesellschaft des Katholischen Apostolates – Pallottiner**  
(1. Oktober 2012)  
*Zusammensetzung der Gemeinschaft am Mönchsberg*  
*Rektor:* P. Alois Schwarzfischer SAC  
P. Josef Vikoler SAC, P. Franz Büttner SAC,  
Br. Anton Obererlacher SAC
- **Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein – Institut für Fernstudien und didaktische Entwicklung** (1. Oktober 2012)  
*Institutsleiter:* Dipl.-Päd. Johannes Maurek MA MSc
- **Dienstbeendigung**  
OStR KR Mag. Dr. Johann Wilhelm Klaushofer als Institutsleiter  
für Fernstudien und Mediendidaktik an der KPH Edith Stein  
(30. September 2012)  
Dr. Sr. Christa Baich SA als Diözesandirektorin des Canisius-  
werkes (11. September 2012)

## 66. Mitteilungen

- **Adressänderung**  
OStR KR Mag. Dr. Johann Wilhelm Klaushofer  
Mobil: 0660 356 55 00  
E-Mail: jwklaushofer@gmail.com

Prälat Domkap. Martin Walchhofer  
Kapitelplatz 1  
5020 Salzburg  
Telefon: 0662 8047 1176  
Mobil: 0676 8746 6986

Erich Jell  
Anton Rauch-Straße 30  
6020 Innsbruck

- **Neue E-Mail-Adressen**

*TheologInnen-Zentrum*

birgit.esterbauer@thz.kirchen.net

monika.fasching@thz.kirchen.net

maria.haering@thz.kirchen.net

*Pfarren*

pfarre.annaberg@pfarre.kirchen.net

pfarre.dorfbeuern@pfarre.kirchen.net

pfarre.gneis@pfarre.kirchen.net

pfarre.itter@pfarre.kirchen.net

pfarre.lend@pfarre.kirchen.net

pfarre.unken@pfarre.kirchen.net

pfarre.zederhaus@pfarre.kirchen.net

- **Literaturhinweis**

*Bibel heute: Die Gleichnisse Jesu*

Die Gleichnisse Jesu gehören – auch unabhängig von ihrer Verkündigung in den christlichen Kirchen – zu den erzählerischen Höhepunkten der Weltliteratur. Die meist sehr kurzen Texte, mit denen der Prophet aus Nazaret seine Zuhörerinnen und Zuhörer herausfordert, haben nichts von ihrer Faszination und Provokation verloren.

Bibel heute nähert sich diesen Bildgeschichten durch Bilder aus der Kunstgeschichte. Die Art, in der Künstlerinnen und Künstler die Geschichten ins Bild gebracht haben, ist eine wichtige Stimme zur Deutung der Gleichnisse. Künstler haben sie in ihre eigene Zeit hineingenommen und dabei zugleich ihre Fremdheit bewahrt. Gleichnisse wie das vom Sämann oder das vom barmherzigen Samariter werden ebenso ausgelegt wie das von den „klugen und törichten Jungfrauen“ oder das vom Weinbergbesitzer, der allen Arbeitern den gleichen Lohn auszahlt, unabhängig davon, wie viel sie gearbeitet haben. Die Beschäftigung mit diesen Gleichnissen zeigt, dass es nie um eine „Moral aus der Geschichte“ geht, sondern eher um Impulse für den Umgang mit Glauben und Leben.

Wie immer findet sich im Heft auch ein Praxisteil, der dieses Mal hilfreiche Tipps für den Umgang mit Bildern aus der Kunst in der Bibelarbeit gibt.

Einzelheft: € 7,20  
4 Ausgaben im Jahr: € 26,30 (Abo)  
Erhältlich bei:  
Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
Stiftsplatz 8  
3400 Klosterneuburg  
Telefon: 02243/32938  
Telefax: 02243/32938-39  
E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. Oktober 2012

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)

Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 11

November

2012

---

## Inhalt

68. Apostolische Pönitentiarie: Dekret über den Ablass im Jahr des Glaubens. S. 106
69. Hirtenwort zur SEI SO FREI-Adventsammlung 2012. S. 110
70. Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not. S. 112
71. Gleichstellung in der Erzdiözese Salzburg. S. 113
72. „Erwachsenentaufe“ 2013: Feier der Zulassung. S. 116
73. Ausbildungslehrgang: Organisationsberatung. S. 116
74. Personalnachrichten. S. 118
75. Mitteilungen. S. 119

## 68. Apostolische Pönitentiarie: Dekret über den Ablass im Jahr des Glaubens

URBIS ET ORBIS

D E K R E T

*Um das Geschenk besonderer heiliger Ablässe während des Jahres des Glaubens zu erlangen, sind besondere Frömmigkeitsübungen zu vollbringen.*

Am fünfzigsten Jahrestag der feierlichen Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, dem der selige Johannes XXIII. „als Hauptaufgabe übertrug, ein authentisches und aufrichtiges Bekenntnis ein und desselben Glaubens zu geben“ (Johannes Paul II., Apostolische Konstitution Fidei Depositum, 11. Okt. 1992: AAS 86 [1994] 113), hat Papst Benedikt XVI. den Beginn eines Jahres festgelegt, das in besonderer Weise dem Bekenntnis des wahren Glaubens und seiner richtigen Auslegung durch das Lesen oder, noch besser, durch frommes Meditieren der Konzilsdokumente und der Artikel des Katechismus der Katholischen Kirche gewidmet sein soll, der vom seligen Johannes Paul II. dreißig Jahre nach Konzilsbeginn mit der klaren Absicht herausgegeben worden war, „die Gläubigen anzuleiten, sich besser an ihn zu halten und seine Kenntnis und Anwendung zu fördern“ (ebd., 114).

Bereits im Jahr des Herrn 1967 wurde vom Diener Gottes Paul VI., zum Gedächtnis an das Martyrium der Apostel Petrus und Paulus vor tausendneuhundert Jahren, ein solches Jahr des Glaubens ausgerufen, zum feierlichen Zeugnis dafür, „dass es in der ganzen Kirche ein authentisches und aufrichtiges Bekenntnis ein und desselben Glaubens gebe“; zudem wollte er, dass dieser Glaube „einzelne und gemeinschaftlich, frei und bewusst, innerlich und äußerlich, demütig und freimütig“ bekräftigt würde (Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben Porta Fidei, 4).

In unserer Zeit tiefgreifender Veränderungen, denen die Menschheit ausgesetzt ist, will der Heilige Vater Benedikt XVI. mit der Anberaumung dieses zweiten Jahres des Glaubens das Volk Gottes, dessen universaler Hirt er ist, sowie die Mitbrüder im Bischofsamt auf dem ganzen Erdkreis einladen, sich „in dieser Zeit der geistlichen Gnade, die der Herr uns anbietet, dem Nachfolger Petri anzuschließen, um des kostbaren Geschenks des Glaubens zu gedenken“ (ebd., Nr. 8). Zudem

sollen alle Gläubigen „die Gelegenheit haben, den Glauben an den auferstandenen Herrn in unseren Kathedralen und in allen Kirchen der Welt, in unseren Häusern und bei unseren Familien zu bekennen, damit jeder das starke Bedürfnis verspürt, den unveränderlichen Glauben besser zu kennen und an die zukünftigen Generationen weiterzugeben. Die Ordensgemeinschaften sowie die Pfarrgemeinden und alle alten wie neuen kirchlichen Realitäten werden Gelegenheit finden, in diesem Jahr das Credo öffentlich zu bekennen“ (ebd.). Zudem sollen alle Gläubigen, einzeln und in Gemeinschaft, dazu aufgerufen werden, offen vor den anderen in den jeweils besonderen Umständen des täglichen Lebens von ihrem Glauben Zeugnis zu geben: „Die Sozialnatur des Menschen erfordert, dass der Mensch innere Akte der Religion nach außen zum Ausdruck bringt, mit anderen in religiösen Dingen in Gemeinschaft steht und seine Religion gemeinschaftlich bekennt“ (Erklärung Dignitatis humanae, 7. Dez. 1965, Nr. 3: AAS 58 [1966], 932).

Da es vor allem darum geht – soweit das auf Erden möglich ist –, die Heiligkeit des Lebens in höchstem Grad zu entfalten und somit die höchste Stufe der Reinheit der Seele zu erlangen, wird das große Geschenk der Ablässe, das die Kirche kraft der ihr von Christus übertragenen Macht allen anbietet, die mit der erforderten inneren Bereitschaft die für deren Erlangung verlangten besonderen Vorschriften erfüllen, sehr nützlich sein. „Durch den Ablass teilt die Kirche“, so lehrte Paul VI., „indem sie von ihrer Macht als Dienerin der von Christus, dem Herrn, vollbrachten Erlösung Gebrauch macht, den Gläubigen die Teilhabe an dieser Fülle Christi in der Gemeinschaft der Heiligen mit, wobei sie sie in größtem Maße mit den Mitteln zur Erlangung des Heils ausstattet“ (Apostol. Schreiben Apostolorum Limina, 23. Mai 1974: AAS 66 [1974] 289). So zeigt sich „der Schatz der Kirche“, dessen weiteres „Wachsen auch die Verdienste der seligen Muttergottes und aller Auserwählten, vom ersten bis zum letzten Gerechten, sind“ (Clemens VI., Bulle Unigenitus Dei Filius, 27. Jan. 1343).

Die Apostolische Pönitentiarie, deren Aufgabe es ist, alles zu regeln, was die Gewährung und den Gebrauch von Ablässen betrifft, und Geist und Herz der Gläubigen zum richtigen Verständnis des Ablasses und zum frommen Verlangen nach seinem Empfang anzuregen, hat, vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Neuevangelisierung aufgefordert und unter sorgfältiger Beachtung der Note der Kongregation für die Glaubenslehre mit pastoralen Hinweisen für das Jahr des Glaubens, um das Geschenk der Ablässe während des Jahres des Glaubens

zu erhalten, die folgenden Verfüungen festgelegt, die mit der Auffassung des Papstes in Einklang stehen, auf dass die Gläubigen stärker zum Kennenlernen und zur Liebe der Lehre der katholischen Kirche angeregt werden und deren reichste geistliche Früchte erlangen.

Während des ganzen Jahres des Glaubens, das für die Zeit vom 11. Oktober 2012 bis 24. November 2013 festgelegt wird, können alle einzelnen Gläubigen, wenn sie ihre Sünden wirklich bereut, gebührend gebeichtet, das Sakrament der Kommunion empfangen haben und nach Meinung des Heiligen Vaters beten, den vollkommenen Ablass von der zeitlichen Strafe für ihre Sünden erlangen, der auch den Seelen der verstorbenen Gläubigen zugedacht werden kann:

- a) jedes Mal, wenn sie in einer beliebigen Kirche oder an einem anderen geeigneten Ort an wenigstens drei Predigten während der geistlichen Missionen oder an wenigstens drei Vorträgen über die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils und über die Artikel des Katechismus der Katholischen Kirche teilnehmen;
- b) jedes Mal wenn sie als Pilger eine Päpstliche Basilika, eine christliche Katakomben, eine Kathedrale, einen vom Ortsbischof für das Jahr des Glaubens bestimmten heiligen Ort besuchen (darunter z.B. die sogenannten Basilicae minores und die der seligen Jungfrau Maria, den heiligen Aposteln und den heiligen Schutzpatronen geweihten Heiligtümer) und dort an einem Gottesdienst teilnehmen oder zumindest für eine bestimmte Zeit der Sammlung mit frommen Meditationen innehaltend, das Beten des Vaterunser, des Glaubensbekenntnisses in einer zugelassenen Form, die Anrufungen an die selige Jungfrau Maria und gegebenenfalls der heiligen Apostel oder Schutzpatrone;
- c) jedes Mal wenn sie an den vom Ortsbischof für das Jahr des Glaubens festgelegten Tagen (zum Beispiel an den Herrenfesten, an den Festen der Jungfrau Maria, an den Festen der Heiligen Apostel und Schutzpatrone, am Fest Petri Stuhlfeier) an jedem geheiligten Ort an einer Eucharistiefeier oder an einem Stundengebet teilnehmen und das Glaubensbekenntnis in einer zugelassenen Form anfügen;
- d) an einem während des Jahres des Glaubens frei gewählten Tag für den frommen Besuch der Taufkapelle oder eines anderen Ortes, an dem sie das Taufsakrament empfangen haben, wenn sie die Taufversprechen mit einer zugelassenen Formel erneuern. Die Diözesanbischöfe oder Eparchen und jene, die ihnen rechtlich gleichgestellt sind, werden an dem dafür am besten geeigneten Tag anlässlich der Hauptfeier (z.B. am 24. November 2013), dem Tag des Christkönigfestes, mit dem das Jahr des Glaubens abgeschlossen werden

wird, den Päpstlichen Segen erteilen können, zusammen mit dem vollkommenen Ablass, der für alle Gläubigen erreichbar ist, die diesen Segen andächtig empfangen.

Die wirklich reumütigen Gläubigen, die aber aus schwerwiegenden Gründen nicht an den feierlichen Gottesdiensten teilnehmen können (wie vor allem die in den Klöstern in ständiger Klausur lebenden Nonnen, die Anachoreten und die Eremiten, die Alten, Kranken sowie auch diejenigen, die in Spitälern oder anderen Pflegestätten ständig Dienst für die Betreuung der Kranken leisten...), werden den vollen Ablass zu denselben Bedingungen erhalten, wenn sie, vereint durch den Geist und den Gedanken an die anwesenden Gläubigen, besonders in den Augenblicken, in denen die Worte des Papstes oder der Diözesanbischofe über Fernsehen und Radio übertragen werden, in ihrem Haus oder dort, wo die Behinderung sie festhält (zum Beispiel in der Kapelle des Klosters, des Krankenhauses, des Pflegeheimes, des Gefängnisses...), das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis in jeder zulässigen Form und andere den Zielsetzungen des Jahres des Glaubens entsprechende Gebete sprechen und auf diese Weise ihre Leiden oder das Ungemach ihres Lebens aufopfern.

Um den Zugang zum Bußsakrament und zur Erlangung der göttlichen Vergebung durch die Schlüsselgewalt pastoral zu erleichtern, werden die Ortsbischofe dazu aufgefordert, den Kanonikern und den Priestern, die in den Kathedralen und in den für das Jahr des Glaubens bestimmten Kirchen den Gläubigen die Beichte abnehmen können, in begrenztem Maße die Möglichkeiten des Zugangs zum Forum internum zu gewähren, darunter für die Gläubigen der orientalischen Kirchen nach can. 728, § 2 des CCEO, und im Fall eines eventuellem Vorbehalts jene für can. 727, natürlich ausschließlich der in can. 728, § 1 betroffenen Fälle; für die Gläubigen der lateinischen Kirche gelten die Befugnisse nach can. 508 § 1 CIC.

Die Bußkanoniker werden, nachdem sie die Gläubigen wegen der Schwere von Sünden, mit denen ein Vorbehalt oder ein Verweis verbunden ist, ermahnt haben, geeignete sakramentale Bußstrafen beschließen, um sie soweit als möglich zu einer festen Reue anzuhalten und ihnen, je nach Art der Fälle, die Wiedergutmachung eventueller Skandale und Schäden aufzuerlegen. Schließlich fordert die Pönitentiarie die Bischöfe als Träger des dreifachen Amtes des Lehrens, Leitens und Heiligens nachdrücklich dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die für die Heiligung der Gläubigen hier vorgelegten Grundsätze und Ver-

fügungen verständlich und mit besonderer Berücksichtigung der lokalen und kulturellen Umstände und Traditionen erklärt werden. Eine an das Wesen jedes Volkes angepasste Katechese wird das Verlangen nach diesem kraft der Vermittlung der Kirche erlangten einzigartigen Geschenk klarer und mit größerer Lebendigkeit dem Verstand vorlegen und fester und tiefer in den Herzen verwurzeln können.

Das vorliegende Dekret hat nur für das Jahr des Glaubens Gültigkeit. Ungeachtet aller entgegenstehenden Bestimmungen.

Gegeben zu Rom, am Sitz der Apostolischen Pönitentiarie, am 14. September 2012, Fest der Kreuzerhöhung.

Manuel Kard. Monteiro de Castro  
Großpönitentiar

Msgr. Krzysztof Nykiel  
Regent

Erzb. Ordinariat, 10. November 2010, Prot.Nr. 1502/12

## 69. Hirtenwort zur SEI SO FREI- Adventsammlung 2012

Liebe Brüder und Schwestern auf dem Weg durch den Advent!

Die Zeit des Advents löst bei vielen Menschen heute stimmungsvolle Bilder, Sehnsüchte nach Licht, Wärme, Stille, Geborgenheit und manches mehr aus. Die eigentliche Botschaft des Advents gerät dabei aber immer öfter aus dem Blick. Die Texte der Heiligen Schrift sprechen eine ganz andere Sprache. „Fürchte dich nicht, Zion! Der Herr, dein Gott, ist in deiner Mitte, ein Held der Rettung bringt“, wie es etwa im Buch Zefanja heißt. „In jenen Tagen und zu jener Zeit werde ich für David einen gerechten Spross aufsprießen lassen. Er wird für Recht und Gerechtigkeit sorgen im Land. In jenen Tagen wird Juda gerettet werden“, wie es uns der Prophet Jeremia verkündet. Es geht also um Rettung und Heil. Gott wird Mensch, ER kommt in unsere Mitte, um uns aus der Verlorenheit der Sünde zu retten.

Die Verheißung des Advent fordert uns auf, dem Herrn den Weg zu bereiten: „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit, es kommt der Herr der Herrlichkeit“, wie wir es in einem adventlichen Hymnus singen.

Die zentrale Botschaft von Advent ist die Verheißung unserer Erlösung. Dies ist viel mehr, als uns noch so stimmungsvolle Adventmärkte vermitteln können. Es geht um mehr als um Stimmung und Gefühl, es geht um unsere Offenheit für das Kommen des HERRN, um ein bereites Herz für das, was uns durch die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus verheißen ist: unsere Erlösung.

Die Botschaft von Weihnachten ist außerordentlich: ein Kind, aus Liebe geboren, kommt unter ganz einfachen Umständen zu Welt. Abseits, am Rand der Gesellschaft, an der Peripherie der Macht, nicht im Zentrum, „*in einer Krippe, weil in der Herberge kein Platz für sie war*“ (Lk 2,7). Die Hirten auf dem Feld waren dementsprechend die ersten, die dieses Kind sehen durften. Sie staunten und freuten sich.

Ich wünsche uns dieses Staunen und Leuchten, das Freude verbreitet und unser Herz berührt. In dieser Berührung finden wir unsere Sehnsucht nach dem wahren Frieden, dem Frieden im Herzen, den alle Turbulenzen unserer Welt, auch in unserem persönlichen Lebensumfeld, nicht erschüttern können.

Dieser Friede im Herzen drängt uns zur Hinwendung zum Nächsten, ob nah oder fern. Er drückt sich in einer Haltung der Nächstenliebe, der Solidarität mit den Menschen aus, die unserer Zuwendung, unserer Hilfe bedürfen. Solidarität oder die Gemeinschaft der Nächstenliebe bilden die christlichen Werte, die dabei ganz zentral sind. Ich bin überzeugt, dass sie bei uns an vielen Orten gelebt werden. Damit diese urchristlichen Werte sich im Sinne des Gemeinwohls durchsetzen, braucht es unsere Anstrengung. Nächstenliebe sucht das Gemeinsame, nicht das Trennende. Das ist gerade in einer globalisierten und vernetzten Welt wichtig. Liebe und gegenseitiger Respekt sind Grundlagen für ein friedliches Miteinander. Im Frieden werden unsere zunächst unsichtbaren Sehnsüchte sichtbare Wirklichkeit.

Seit mehr als 50 Jahren setzt sich SEI SO FREI, die entwicklungspolitische Aktion der Katholischen Männerbewegung, für Menschen in Not ein. Sie arbeitet mit diözesaner Unterstützung für eine gerechtere und partnerschaftliche Welt. Gottesliebe wird so durch unseren Einsatz und unsere Unterstützung sichtbar und konkret. Mit der Adventsammlung wird „Unsichtbares sichtbar“. Darüber können wir froh sein, und unsere Projektpartnerinnen und Projektpartner sind dankbar für die Hilfe.

In diesem Jahr geht es vorrangig um das Thema Bildung. Wir bauen Schulen. In den abgelegenen Bergen Guatemalas können Kinder z.B. das erste Mal in ihrem Leben in eine Schule gehen, die diesen Namen auch verdient. Schulmaterialien werden angeschafft und die Kinder er-

halten eine warme Mahlzeit – für viele das einzige richtige Essen am Tag. Bildung ist die Grundlage für gelingendes Leben in Selbständigkeit. Bildung befreit aus Strukturen der Armut. In den strahlenden Kinderaugen leuchtet der Stern der Hoffnung – so wie auf dem Plakat der diesjährigen Adventsammlung.

Als Salesianer Don Boscos sind mir die Kinder und Jugendlichen ein besonderes Anliegen. Dass sie in Sicherheit und Geborgenheit aufwachsen können und eine gute Ausbildung erhalten, ist mir wichtig, denn: Kinder sind unsere Zukunft. Ich möchte Sie einladen, mit Ihrer Spende bei der Adventsammlung den Kindern in den ärmsten Ländern der Welt eine gesicherte Zukunft zu schenken.

Ich bin dankbar für alles, was mir in meiner Zeit als Erzbischof von Salzburg geschenkt worden ist. Für die vielen Begegnungen, die Wertschätzung und die Nächstenliebe. So bin ich aus tiefem Glauben überzeugt, dass „*alle Menschen das Heil sehen werden, das von Gott kommt*“ (Lk 3,6).

Es grüßt und segnet Sie in dankbarer Verbundenheit  
Ihr

*+ Alois Kothgässer*  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. November 2012, Prot.Nr. 1503/12

## 70. Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not

Die Adventsammlung steht heuer unter dem Motto „Stern der Hoffnung“ und stellt arme Schulkinder in Lateinamerika in den Mittelpunkt. Mit den gespendeten Beträgen bauen wir Schulen, richten diese ein, schenken Kindern Hefte und Stifte und versorgen sie mit einer warmen Mahlzeit. Folgende Durchführungshinweise tragen zu einer erfolgreichen Adventsammlung bei:

1. Die Adventsammlung beginnt am 1. Adventsonntag mit dem Verlesen des Hirtenworts und dem Verteilen der Sammelsäckchen.
2. Predigtunterlagen, Hauptprojektbeschreibung und Medienunterlagen bieten Impulse für thematische Gottesdienstgestaltungen sowie die inhaltliche Befassung in pfarrlichen Gruppen, PGR u.a. Die Adventkalender dienen zur meditativen Begleitung durch den Advent. Das Format der Kalender wurde heuer überarbeitet. Die Neugestal-

tung und Verringerung des Gewichts entspricht den Standards der Post und senkt bei Beibehaltung der inhaltlichen Qualität die Porto-kosten. Das kommt unseren Partner/innen in Afrika und Latein-amerika zugute, wo jeder Euro dringend benötigt wird.

3. Die Sammelsäckchen mögen am 2. und 3. Adventsonntag eingesammelt und das Sammelergebnis ehestmöglich mit dem Vermerk „Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not“ und der einzahlenden Pfarre auf das Konto 14100 beim Raiffeisenverband (BLZ 35000) überwiesen werden.
4. Für die Bekanntgabe des Sammelergebnisses in den Pfarren ist der 4. Adventsonntag vorgesehen.
5. Es kommt manchmal vor, dass das Geld bei anderen Hilfswerken eingezahlt wird. Wir bitten daher um besondere Beachtung dieser Hinweise, damit nicht unnötige Verwaltungsarbeiten entstehen.
6. Spenden an SEI SO FREI sind von der Steuer absetzbar. Möchte jemand eine Spende im Rahmen der Kollekte von der Steuer absetzen, bitte Betrag und persönliche Daten in die Liste für Spendenbestätigungen eintragen. Diese Liste liegt den Unterlagen zur Adventsammlung bei. Die ausgefüllte Liste bitte ans Diözesanbüro von SEI SO FREI senden. Wir verschicken dann an alle in der Liste angeführten Personen eine Spendenbestätigung.
7. Sollten Sie zur Adventsammlung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Mag. Wolfgang K. Heindl, Telefon 0662/8047-7557.

Herzlichen Dank und „Vergelt's Gott“ für Ihren Einsatz für Menschen in Not!

Erzb. Ordinariat, 10. November 2010, Prot.Nr. 1504/12

## 71. Gleichstellung in der Erzdiözese Salzburg

Alle Menschen haben eine geistige Seele und sind nach Gottes Bild geschaffen. Sie haben dieselbe Natur und denselben Ursprung. Sie erfreuen sich als von Christus Erlöste derselben göttlichen Berufung und Bestimmung. Darum muss die grundlegende Gleichheit aller Menschen immer mehr zur Anerkennung gebracht werden (vgl. Gaudium et spes 29).

In der Erzdiözese Salzburg wird die Frage der Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit Jahren als wesentlicher Teil der Umsetzung dieses Grundsatzes verstanden.

Durch die Umsetzung dieser Prinzipien in den konkreten Lebensverhältnissen leistet auch die Erzdiözese Salzburg einen Beitrag zur Schaffung von gerechten Strukturen in der Welt. Die Frage der Geschlechtergerechtigkeit ist dabei nur ein Aspekt eines kontinuierlichen Gleichstellungsprozesses. Dies schafft unter anderem ein Bewusstsein für die Gleichstellung von Personen als Voraussetzung für Menschlichkeit.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Gremiums für Gleichstellungsfragen ist die Arbeit am Thema Geschlechtergerechtigkeit. Darüberhinaus werden die Mitglieder des Gremiums aber auch andere Anfragen zu Benachteiligungen oder Ungleichbehandlungen aufgreifen.

### **Konkrete Ziele**

In der Erzdiözese Salzburg wurden folgende Selbstverpflichtungen für Geschlechtergerechtigkeit und Gleichbehandlung festgelegt:

- Alle Bereiche der Erzdiözese aus einer geschlechtssensiblen Perspektive betrachten, damit geschlechtsspezifische Unterschiede und Strukturen sichtbar werden.
- Die Geschlechterfrage nicht mehr allein als „Frauenproblem“ auffassen, sondern als Themenstellung, die Frauen und Männer betrifft.
- Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsthema betrachten, das in alle Bereiche der Erzdiözese zu integrieren ist.
- Für alle Bereiche Gleichstellungsziele setzen.<sup>1)</sup>
- Bereitschaft dafür, alle geplanten Maßnahmen vorab darauf hin zu überprüfen, welche möglichen unterschiedlichen Auswirkungen sie auf Frauen und Männer haben.
- Transparenz.

Diese Maßnahmen bewirken:

- Steigerung der Aufmerksamkeit gegenüber Ungleichbehandlungen und Benachteiligungen aller Art.
- Erweiterung des Bewusstseins von Männern und Frauen im Hinblick darauf, dass geschlechtsspezifisches Rollendenken eine Eingang für persönliche und menschliche Weiterentwicklung bedeuten kann.
- Ermunterung für Frauen, sich in Leitungspositionen zu begeben, da Frauen und Männer einen Verkündigungs-, Heiligungs-, und Leitungsauftrag haben (Mt 10,1 ff.).

1) Lehner, Erich / Matkovits, Susanne, Projektbericht „Geschlechtergerechte Entwicklung in der Erzdiözese Salzburg“ Juni – November 2005, Salzburg 2005, 60-66.

- Gerechte Strukturen erhöhen auch die Lebensqualität für Familien, indem sie für Frauen und Männer mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen bessere Bedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familienansprüchen schaffen.

Ziel ist es, durch bestimmte Maßnahmen<sup>2)</sup> sowohl Frauen als auch Männern gleichermaßen Teilhabe/Partizipation in allen Vollzügen/Bereichen des Lebens (sozial, politisch, kulturell) zu ermöglichen. Die Entwicklung und Entfaltung des jeweiligen persönlichen Potentials sowie die Möglichkeit, Beziehungs- und Obsorgearbeit für Kinder/Kranke/Pflegebedürftige zu leisten, werden durch diesen Prozess ermöglicht und auch gefördert.

### **Gleichstellungsgremium**

Mitglieder:

- Generalvikar als Vertretung des Konsistoriums
- Ordinariatskanzler/in als Vertretung der Personalkommission
- ein Mitglied der Personalentwicklung
- je ein Mitglied der Dienstnehmervertretungen der Katholischen Aktion, der Kirchenbeitragsstelle und des Ordinariats der Erzdiözese Salzburg
- ein Mitglied der Frauenkommission als beratendes Mitglied.

Diese Vertreter/innen verpflichten sich, den Prozess der Gleichstellung in der Erzdiözese voran zu treiben und zu steuern und eine regelmäßige Evaluierung der Situation durchzuführen. Die Arbeitsweise des Gremiums für Gleichstellungsfragen wird in einer Geschäftsordnung festgelegt.

Ansprechpersonen:

Ordinariatskanzler lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
(Tel. 0662/80 47 11 00, [kanzler@ordinariat.kirchen.net](mailto:kanzler@ordinariat.kirchen.net))  
oder die Mitglieder der Dienstnehmervertretungen

Wir alle lassen uns bewusst auf dieses christliche Menschenbild ein und verpflichten uns, im Sinne der genannten Grundsätze der Erzdiözese Salzburg eine positive Entwicklung zu fördern und Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen aufzuzeigen und einer positiven Lösung zuzuführen.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2010, Prot.Nr. 1505/12

2) Lehner, Erich / Matkovits, Susanne, Projektbericht „Geschlechtergerechte Entwicklung in der Erzdiözese Salzburg“ Juni – November 2005, Salzburg 2005.

## 72. „Erwachsenentaufe“ 2013: Feier der Zulassung

Erwachsene, die in der Erzdiözese Salzburg um den Empfang der Taufe bitten, werden mindestens ein halbes Jahr auf die Sakramente des Christwerdens (Taufe, Firmung und Eucharistie) vorbereitet (vgl. auch ABl. der ÖBK, Nr. 11, S. 3).

Die Initiationssakramente werden in der Osternacht gefeiert. Aus gewichtigen Gründen kann ein anderer Termin vorgesehen werden.

Gemäß can. 863 CIC ist die Taufe jener, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dem Diözesanbischof anzutragen. Falls es der Wunsch der Taufbewerber/innen ist, in der Pfarrgemeinde die Sakramente des Christwerdens zu feiern, erfolgt ein Ansuchen darum mittels des Formulars *Katechumenenprotokoll KAT-10*.

Die Vorbereitung im Sinne des Katechumenates wird in den zuständigen Pfarren durchgeführt, die spätestens mit dem ersten Adventssonntag beginnen soll.

Der Katechumenat sieht eine gestufte Vorbereitung vor. Die Feier der Aufnahme in den Katechumenat wird in der Heimatpfarre gefeiert. Die Feier der Zulassung am Beginn der Fastenzeit ist eine gemeinsame Feier der Taufbewerber/innen unserer Erzdiözese, bei der der hwst. Herr Erzbischof die Zulassung zur Taufe ausspricht. Die Feier der Aufnahme in die Kirche mit der Taufe, Eucharistie und Firmung in der Osternacht bildet den Höhepunkt dieses Weges.

Die Feier der Zulassung zur Initiation findet am Samstag vor dem 1. Fastensonntag, **16. Februar 2013, 16.00 Uhr**, statt.

Es wird gebeten, die Taufbewerber/innen zeitgerecht beim Sekretär des hwst. Herrn Erzbischofs anzumelden: Telefon 0662/80 47-1000, [otmar.stefan@zentrale.kirchen.net](mailto:otmar.stefan@zentrale.kirchen.net)

Erzb. Ordinariat, 10. November 2010, Prot.Nr. 1506/12

## 73. Ausbildungslehrgang: Organisationsberatung

Im Frühjahr 2013 startet ein neuer Lehrgang Organisationsberatung. Diese Ausbildung bietet Theorie und Praxis in Bereichen wie Organisationsentwicklung, Konfliktregelung oder Projektmanagement. Dabei erwerben Sie Kenntnisse über verschiedene Interventionstechniken bzw. Methoden der Prozessbegleitung. Während der Ausbildung ist die Entwicklung und Schärfung des Berater/innen/profils immer wieder Thema.

**Termine:**

*Einführungsseminar:* Mo, 22. April, 11.00 Uhr, bis Do, 25. April 2013,  
13.00 Uhr

**Lehrgang:**

- Den Anfang gestalten, Mo, 30. Sept., bis Fr, 4. Okt. 2013
- Organisation und Kommunikation, Mo, 17. März, bis Fr, 21. März 2014
- Wahrnehmung und Verhalten in Gruppenprozessen, Mo, 29. Sept., bis Do, 2. Okt. 2014
- Beratungsprojekte durchführen und reflektieren, So, 15. März, bis Sa, 21. März 2015
- Veränderungen begleiten – Konflikte bearbeiten, Mo, 5. Okt., bis Fr, 9. Okt. 2015
- Den Bogen schließen, Mo, 7. März, bis Fr, 11. März 2016

*Veranstaltungsort:* St. Virgil Salzburg

Ausführliche Informationen im Folder Organisationsberatung:  
[www.virgil.at/organisationsberatung](http://www.virgil.at/organisationsberatung).

**Ausbildungsplätze:**

Die Arbeitsgemeinschaft Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung kann in Absprache mit dem Seelsorgeamtsleiter vier Personen in die Ausbildung entsenden. Für diese vier Personen werden die Ausbildungskosten und 50% der Aufenthaltskosten übernommen. Dafür verpflichten sich die Auszubildenden, nach Beendigung der Ausbildung für weitere drei Jahre für die Erzdiözese Beratungsprojekte zu übernehmen.

Die Arbeitsgemeinschaft Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung sorgt für die Akquisition und Durchführung der Beratungsprojekte, die in regelmäßigen Supervisionen reflektiert werden.

Für die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz ist ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben bis Mittwoch, 28. November 2012, zu senden an:

Mag. Klaudia Achleitner

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft und Referentin für Gemeindeberatung im Seelsorgeamt

Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg

E-Mail: [gemeindeberatung@kirchen.net](mailto:gemeindeberatung@kirchen.net)

Tel. 0676/8746 6668

Erzb. Ordinariat, 10. November 2010, Prot.Nr. 1507/12

## 74. Personalauskünfte

- **Dekanat Stuhlfelden** (12. Oktober 2012)  
*Dekanatsjugendseelsorger: Mag. Roland Frühauf*
- **Dekanat Taxenbach** (12. Oktober 2012)  
*Mag. Christian Walch*
- **Dekanat Saalfelden** (24. Oktober 2012)  
*Dekanatsjugendseelsorger: GR Mag. Christian Schreilechner*
- **Stadtdekanat Salzburg** (1. Oktober 2012)  
*Dekanatsjugendseelsorger: P. Mag. Virgil Steindlmüller OSB*
- **Diakonie Zentrum Salzburg** (16. Oktober 2012)  
*Leitung der katholischen Seelsorge: Dr. Michaela Koller*
- **Sendung in den pastoralen Dienst** (30. September 2012)  
Walter Brandacher  
Sylvia Fritzenwallner  
Mag. David Hees  
Mag. John Reves  
Mag. Ruben Weyringer
- **Kardinal König-Kunstfonds** (30. Oktober 2012)  
Mag. Peter Braun  
Dr. Antonia Gobiet  
Dr. Peter Keller  
Kan. MMMag. Roland Kerschbaum  
KR Josef Lidicky  
Dkfm. Dr. Johannes Müller  
MMMag. Hubert Nitsch  
Prof. Wolfgang Richter  
Prälat Domkap. Dr. Hans-Walter Vavrovsky  
Ass. Prof. Dr. Frank Walz  
Prof. Alfred Winter

## 75. Mitteilungen

- **Adressänderung**

Mag. Eva-Maria Wallisch  
 Referat für Altenpastoral  
 Gaisbergstraße 7  
 5020 Salzburg

- **Neue E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Köstendorf  
 pfarramt.koestendorf@sbg.at

Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-St. Severin  
 pfarre.stseverin@pfarre.kirchen.net

- **Literaturhinweise**

*Bibel und Kirche: Die Gewänder des Petrus*

Simon Petrus ist eine der großen Gestalten im Jüngerkreis Jesu, die bis heute auch in einer säkularen Welt noch vielen präsent ist. Nicht bewusst ist sicherlich, dass die neutestamentlichen Autoren sehr unterschiedlich von Petrus sprechen und ihn in die unterschiedlichsten „Gewänder“ hüllen. Sie geben der Gestalt des Petrus auf je eigene Weise Kontur und zeichnen ihn als zwiespältige Figur.

Einzelheft: € 7,20

4 Ausgaben im Jahr: € 26,30 (Abo)

*Welt und Umwelt der Bibel: Salomo – König voller Widersprüche*

Weisheit und Pracht – das assoziieren viele mit dem biblischen König Salomo. Aber hat es einen historischen Salomo im 10. Jh. v. Chr. gegeben? Außer der biblischen Salomoerzählung, die nach neuen Forschungsergebnissen erst einige Jahrhunderte später aufgeschrieben wurde, gibt es keinen Beleg für seine Existenz. Zudem spielt sich derzeit eine spannende archäologische Debatte um das archäologische Porträt der Zeit Salomos ab. Salomo tritt uns in einer facettenreichen Überlieferung entgegen, die bei näherem Hinsehen nicht nur Königideal, Weisheit und Pracht betont: Auch kritische Töne haben biblische Autoren beigemischt – etwa wenn der altgewordene König dem Wunsch seiner 1000 ausländischen Frauen gemäß fremden Göttern opfert. Weitere Beiträge folgen den Spuren Salomos in frühjüdischen Texten, im Koran, im äthiopischen Nationalepos bis hin zu mittelalterlicher Zauberpoesie.

Neueste Meldungen aus der Welt der Bibel und der Archäologie im Orient vervollständigen das Heft.

Einzelheft: € 11,-  
4 Ausgaben im Jahr: € 38,- (Abo)

Beide Hefte sind erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
Stiftsplatz 8  
3400 Klosterneuburg  
Österreich  
Telefon: 02243/32938  
Telefax: 02243/32938-39  
E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. November 2012

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 12

Dezember

2012

---

*Freut euch im Herrn,  
heute ist uns der Heiland geboren.  
Heute ist der wahre Friede vom Himmel  
herabgestiegen.*

(Eröffnungsvers „In der heiligen Nacht“)

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und eine innige Begegnung mit dem Mensch gewordenen Sohn Gottes wünschen wir allen, die im Dienst der Kirche von Salzburg stehen. Gottes Segen sei mit euch im Neuen Jahr.

+ Dr. Alois Kothgasser SDB  
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun  
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer  
Generalvikar

MMag.  
Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Vizekanzler

lic.iur.can.  
Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Ordinariatskanzler

## Inhalt

76. Glockenreferent/in der Erzdiözese Salzburg: Statut. S. 123
77. Glockenprojekte in der Erzdiözese Salzburg:  
Richtlinien für die Vorgangsweise. S. 125
78. Vierte Novellierung der Dienst- und Bezugsordnung  
für die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
Erzdiözese Salzburg (DBO) vom 23. Oktober 2012. S. 126
79. Anstellungsverhältnisse von Pfarrsekretärinnen –  
Neuregelung ab 1. Jänner 2013. S. 129
80. Gehaltsschema für den Klerus ab 1. Jänner 2013. S. 131
81. Gehaltsschema ab 1. Jänner 2013 für Ordinariat,  
Finanzkammer und Kath. Aktion. S. 132
82. Diözesantarife ab 1. Jänner 2013. S. 133
83. Ansuchen um Pensionierung und  
Veränderungswünsche. S. 137
84. Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen  
und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung. S. 137
85. Zählbogen. S. 138
86. Personalnachrichten. S. 138
87. Mitteilungen. S. 139

## 76. Glockenreferent/in der Erzdiözese Salzburg: Statut

Die Glocken spielen im Leben der Gemeinde eine wichtige Rolle. In erster Linie dienen Glocken dazu, den Beginn des Gottesdienstes anzuzeigen und die Gemeinde zusammen zu rufen. Sie fordern auch zu privatem Beten auf, z.B. im Angelus-Läuten. Sie erklingen an den wichtigsten Lebensstationen des Christen, u.a. bei Taufe, Hochzeit und Tod. Sie künden von Freude und steigern die Festlichkeit, machen aber auch Not und Katastrophen bekannt. Durch die Weihe – Besprengung mit Weihwasser, Beräucherung mit Weihrauch, eventuell Salbung mit Chrisam und entsprechende Gebete – werden die Glocken feierlich für den Gottesdienst bestimmt (vgl. Benediktionale Nr. 31).

Aufgrund der Bedeutung der Glocken für das Leben der Gemeinde wird die Betreuung der Glockenlandschaft in der Erzdiözese Salzburg einem Glockenreferenten anvertraut, der dem Referat für Kirchenmusik zugeordnet ist und eng mit dem Bauamt der Erzdiözese Salzburg und der Kunst- und Denkmalkommission sowie dem Bundesdenkmalamt zusammenarbeitet.

*Im Sinne besserer Lesbarkeit wird einheitlich der Begriff Glockenreferent verwendet, alle Regelungen betreffen jedoch Frauen und Männer mit diesem Aufgabenbereich.*

### 1. Aufgaben

Der Glockenreferent berät die Pfarrgemeinden der Erzdiözese in folgenden Fragen:

- Neuanschaffung, Restaurierung, Ergänzung und Instandsetzung von Glockenanlagen,
- Neubau und Sanierung von Glockenstühlen, Glockenarmaturen und Läuteanlagen,
- Konstruktion und Ergänzung von Schallläden,
- Abschluss von Wartungsverträgen,
- Grundsätzliche Fragen des Läutens und Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der bestehenden Läuteordnung,
- Sicherheitsfragen des Turmaufgangs, der Glockenstube und der Läuteanlage,
- Fragen des Vogel- und Fledermausschutzes in Zusammenarbeit mit dem Umweltreferenten.

### 2. Ernennung

Die Ernennung des Glockenreferenten erfolgt durch den hwst. Herrn Erzbischof, dem das Referat für Kirchenmusik Vorschläge unterbreitet. Die Ernennung erfolgt auf fünf Jahre, Wiederbestellung ist möglich.

### 3. Zuordnung

- 3.1 Der Glockenreferent ist dem Referat für Kirchenmusik zugeordnet, das auch die zur Ausübung der Tätigkeit notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.
- 3.2 Der Glockenreferent, der bereits in einem Dienstverhältnis zur Erzdiözese steht, erfüllt seine Tätigkeit im Rahmen der Arbeitszeit.
- 3.3 Der Glockenreferent ist ex offo Mitglied der Hauptkommission der Diözesankommission für Kirchenmusik (siehe Statut der Diözesankommission für Kirchenmusik der Erzdiözese Salzburg, Nr. 2.1.1 d), VBl. 2003, S. 99).

### 4. Arbeitsweise

- 4.1 Bei der Planung von Abbruch, Umbau, Reparatur, Restaurierung oder Transferierung etc. (vgl. Pkt. 1) sowie bei Neuanschaffung von Kirchenglocken bzw. Läutanlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, den Glockenreferenten der Erzdiözese beizuziehen.
  - 4.2 Vor Vertragsabschluss hat der Auftraggeber das schriftliche Einverständnis des Glockenreferenten einzuholen. Danach wird der Vertrag, zusammen mit der schriftlichen Zustimmung des Glockenreferenten, dem Rechtsreferat vorgelegt.
  - 4.3 Verträge ohne Zustimmung des Glockenreferenten sind rechtsunwirksam. Vertragsabschlüsse bedürfen für ihre Rechtsgültigkeit der Gegenzeichnung durch die Finanzkammer.
5. Die Richtlinien für die Vorgangsweise bei Glockenprojekten in der Erzdiözese Salzburg sind zu beachten.
6. Dieses Statut wird nach Beratung im Konsistorium am 13. November 2012 durch den mit 1. Dezember 2012 in Kraft gesetzt.

*Th. E. Kessler*  
Ordinariatskanzler

*+ Alois Kothgässer*  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2012, Prot.Nr. 1589/12

## 77. Glockenprojekte in der Erzdiözese Salzburg: Richtlinien für die Vorgangsweise

*Im Sinne besserer Lesbarkeit wird einheitlich der Begriff Glockenreferent verwendet, alle Regelungen betreffen jedoch Frauen und Männer mit diesem Aufgabenbereich.*

Diese Richtlinien gelten für alle Vorhaben an Glocken, Glockenstühlen und Läutanlagen in der Erzdiözese Salzburg, bei

- Neuanschaffungen
- Abbruch, Umbau, Restaurierung, Sanierung

unabhängig davon, wie das Vorhaben finanziert wird. Ausgenommen sind Maßnahmen im Rahmen laufender Wartungsverträge sowie kleinere Reparaturen.

Die Pfarre oder der Leiter einer Initiative einer Pfarre als Auftraggeber ist verpflichtet, dem Glockenreferenten alle Vorhaben rechtzeitig mitzuteilen und alle vorhandenen Unterlagen vorzulegen.

Der Glockenreferent ist in alle Planungen und in die Vorbereitung einer Ausschreibung einzubeziehen.

Der Auftraggeber hat dem Glockenreferenten eine verantwortliche Person als Ansprechpartner zu nennen, die für den Auftraggeber gegenüber dem Glockenreferenten vertretungsbefugt ist.

### Folgender organisatorischer Ablauf ist vorgesehen:

- Bei Projektbeginn: schriftliche Meldung der Pfarre an den Glockenreferenten, p. A. Kirchenmusikreferat der Erzdiözese Salzburg, Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg.
- Das Kirchenmusikreferat koordiniert nach Rücksprache mit der Pfarre und dem Glockenreferenten der Erzdiözese Salzburg einen Begutachtungstermin. Der Glockenreferent erstellt eine Bestandsaufnahme bzw. ein Gutachten. Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die weitere Vorgangsweise.
- Alle Glocken und Glockenstühle in Kirchen und Kapellen der Erzdiözese Salzburg stehen unter Denkmalschutz. Bei allen Maßnahmen ist das Bundesdenkmalamt, Abteilung Klangdenkmale, vom Auftraggeber einzubeziehen. Bei einem Lokalaugenschein der Abteilung für Klangdenkmale des Bundesdenkmalamtes Wien wird die Denkmalwürdigkeit bewertet.
- In die laufende Beratung ist das diözesane Bauamt mit einzubeziehen.
- Es sind mehrere vergleichbare Angebote einzuholen.

- Die Pfarre legt die Angebote zusammen mit den Plänen dem Glockenreferenten zur Begutachtung vor und entscheidet sich nach vorheriger Prüfung und schriftlicher Stellungnahme des Glockenreferenten für eines der vorgelegten Angebote.
- Vor Vertragsabschluss hat der Auftraggeber das schriftliche Einverständnis des Glockenreferenten einzuholen. Danach wird der Vertrag, zusammen mit der schriftlichen Zustimmung des Glockenreferenten, dem Rechtsreferat vorgelegt. Rechtswirksamkeit erlangt der Vertrag durch die Unterzeichnung der Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2012, Prot.Nr. 1590/12

## **78. Vierte Novellierung der Dienst- und Bezugsordnung für die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erzdiözese Salzburg (DBO) vom 23. Oktober 2012**

Nach vorangegangenen Verhandlungen zwischen der Personalkommission und dem Betriebsrat werden die §§ 9 (1) lit.e, 14 (4), 17 (1) lit.b der Dienst- und Bezugsordnung nach erfolgter Zustimmung des eb. Konsistoriums am 23. Oktober 2012 mit Wirkung ab 1. Jänner 2012 wie folgt geändert:

*Bei allen personenbezogenen Formulierungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.*

### **§ 9 Beendigung des Dienstverhältnisses**

- (1) Das Dienstverhältnis des Mitarbeiters endet:
- a) durch Ablauf der Zeit, für die es eingegangen wurde;
  - b) durch einvernehmliche Lösung;
  - c) durch Kündigung;
  - d) durch vorzeitige Auflösung (Entlassung oder Austritt);
  - e) durch Erreichen der allgemeinen Altersgrenze für den Anspruch auf gesetzliche Alterspension für Frauen und Männer in gleicher Weise (derzeit wie bei Männern mit Vollendung des 65. Lebensjahres);
  - f) durch den Tod des Dienstnehmers.

- (2) Der Dienstgeber kann eine Kündigung unter Einhaltung der gesetzlichen Mindestfristen aussprechen.
- (3) Die Gründe für eine vorzeitige Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Dienstgeber (Entlassung) sind insbesondere grobe oder wiederholte Verstöße gegen die in der Dienstordnung dem Mitarbeiter auferlegten Pflichten, die Missachtung von angeordneten Datensicherungsmaßnahmen, falsche Angaben im Bewerbungsbo gen oder der schuldhafte Wegfall eines Aufnahmeverdienstes.
- (4) Eine Abfertigung wird unter den Bedingungen des § 23 und § 23a Angestelltengesetz auf Antrag des Mitarbeiters am letzten Tag des Dienstverhältnisses in einem Betrag angewiesen. Ansonsten finden die Auszahlungsmodalitäten des § 23 Abs.4 des Angestelltengesetzes Anwendung.

Bei Tod eines aktiven Mitarbeiters kann die volle Abfertigung an die (den) Ehegattin (Ehegatten) oder unversorgte Kinder zuerkannt werden.

#### § 14 Vorrückung

- (1) Die Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsstufe erfolgt jeweils nach zwei Dienstjahren.
- (2) Die Vorrückungen gem. Abs. 1 werden mit 1. Jänner wirksam, wenn die zwei Dienstjahre zum 31. März dieses Jahres vollendet sind; werden die zwei Dienstjahre bis zum 30. September vollendet, erfolgt die Vorrückung zum 1. Juli des Jahres. Diese Regelung gilt für alle Mitarbeiter, die nach Inkrafttreten dieser Dienst- und Bezugsordnung eintreten.
- (3) Außerordentliche Vorrückungen oder Umgruppierungen einzelner Mitarbeiter erfolgen durch Beschluss der Personalkommission bzw. des Präsidiums der Kath. Aktion (§5). Die laufenden Vorrückungen bleiben davon unberührt.
- (4) Bei Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes nach dem § 15 Mutterschutzgesetz wird die Zeit bis zum 2. Geburtstag des Kindes für die Vorrückung, die Treueprämie und den Urlaubsanspruch angerechnet.

#### § 17 Sozialzulagen und Treueprämien

- (1) Sozialzulagen:
  - a) Eine Familienzulage in der jeweils festgelegten Höhe erhalten

alle, die Alleinverdiener oder Alleinerhalter sind und den entsprechenden Nachweis hiefür erbringen. Vorjahre werden nur bei Vorlage eines entsprechenden Bescheides des Finanzamtes berücksichtigt. Der Nachweis ist durch einen entsprechenden Bescheid des Finanzamtes aufgrund der Arbeitnehmerveranlagung zu erbringen und bis spätestens 30. September des Folgejahres der Besoldungsabteilung vorzulegen. Sollte der Bescheid zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, ist mit der Besoldungsabteilung Kontakt aufzunehmen.

- b) Eine Kinderzulage erhalten jene Mitarbeiter, die Anspruch auf die gesetzliche Beihilfe nachweisen.

Der Anspruch auf die Kinderzulage bleibt für studierende Kinder auf Antrag bis höchstens vier Semester über den Anspruch der gesetzlichen Beihilfe hinaus erhalten. Die Auszahlung der Kinderzulage endet jedenfalls mit Vollendung des 26. Lebensjahres.

Voraussetzungen dafür:

- 1) Antrag an die Personalverrechnungsstelle.
- 2) Der Nachweis des Studiums ist zwei Mal jährlich (Ende Oktober bzw. Ende März) zu erbringen, ebenso ist der Studienerfolg nachzuweisen.
- 3) Keine Berufstätigkeit des Kindes mit einer Entlohnung über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus.
- 4) Unterhaltpflicht des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin für das studierende Kind.

- c) Prämienzuschuss für Gruppen-Zusatzkrankenversicherung:  
Der Dienstgeber gewährt für jeden Mitarbeiter einen Prämienzuschuss von 50% bei Beitritt zur betrieblichen Gruppen-Zusatzkrankenversicherung. Für mitversicherte Familienmitglieder wird kein Zuschuss gewährt.

- (2) Die Höhe der Familien- und Kinderzulage wird jeweils durch eine Durchführungsverordnung geregelt und gelangt 14 x jährlich mit den Monatsbezügen zur Auszahlung.
- (3) Alle Ereignisse, die auf die Gewährung oder die Höhe der Sozialzulagen Einfluss haben, sind unverzüglich dem Dienstgeber bekannt zu geben.
- (4) Bei Teilzeitbeschäftigung besteht der Anspruch auf die Sozialzulagen aliquot.

(5) Treueprämien:

Der Mitarbeiter erhält nach Vollendung seines 15. Dienstjahres eine Treueprämie in Höhe seines letzten Monatsbezuges, mindestens aber in der Höhe der Verwendungsgruppe III/8. Nach Vollendung des 25. Dienstjahres erhält der Mitarbeiter eine Treueprämie in der Höhe des Zweifachen seines letzten Monatsbezuges, mindestens aber in der Höhe von  $2 \times IV/8$ . Als Dienstjahre anrechenbar sind alle ununterbrochen im Dienst der Erzdiözese Salzburg geleisteten Dienstzeiten. War der Mitarbeiter vorher bei einem unter Jurisdiktion der Erzdiözese Salzburg stehenden Rechtsträger beschäftigt und erfolgte beim Übertritt in den Dienst der Erzdiözese Salzburg keine Abfertigung durch den früheren Dienstgeber, so werden auch diese Vordienstzeiten angerechnet.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2012, Prot.Nr. 1591/12

## 79. Anstellungsverhältnisse von Pfarrsekretärinnen – Neuregelung ab 1. Jänner 2013

Das Konsistorium beschloss am 13. November 2012 nach eingehenden Besprechungen mit der Berufsgemeinschaft der Pfarrsekretärinnen, Vertretern der Finanzkammer und des Ordinariats sowie einer Information an Priesterrat und Dechantenkonferenz eine Neuregelung der Anstellungsverhältnisse von Pfarrsekretärinnen, die Verbesserungen erreicht und Ungleichbehandlungen behebt.

Zu den rechtlichen Verhältnissen wird klargestellt, dass Dienstgeber die jeweilige Pfarre ist; die Erzdiözese Salzburg ist für die kirchenaufsichtsbehördliche Genehmigung zuständig und für die ordnungsgemäßen rechtlichen Verhältnisse verantwortlich.

**1. Für Neuanstellungen** bleibt der **Regelfall** die Anstellung in Anlehnung an die DBO, was Einstufung, Vorrückung sowie jährliche Anpassung betrifft. Die Anstellung erfolgt grundsätzlich in Verwendungsgruppe III/1, sofern nicht Vordienstzeiten anzurechnen sind. Nach der Teilnahme am diözesanen Grundkurs für Sekretärinnen erfolgt eine Vorrückung um eine Gehaltsstufe in der Verwendungsgruppe III.

Als Varianten sind weiter die freie Vereinbarung oder die geringfügige Anstellung möglich. In beiden Fällen erfolgt jedoch ebenfalls eine jährliche Anpassung des Gehalts im Ausmaß des Prozentsatz-

zes, der Ergebnis der Gehaltsverhandlungen mit den Laien ist und im Verordnungsblatt verlautbart wird.

**Vordienstzeiten** sollen angemessen berücksichtigt werden. Bei Fragen dazu berät die erweiterte Personalkommission unter Einbeziehung von Mag. Denis Stürzl als Vertreter des Personalteams; bei Fragen zum Stundenausmaß wird die Pfarrverwaltung beraten.

**2. Künftig gilt auch für bestehende Dienstverhältnisse der Pfarrsekretärinnen**, dass alle Pfarrsekretärinnen als zusätzliche freie Tage Gründonnerstag, Karfreitag, Allerseelen und Pfingstdienstag erhalten.

Ebenso erfolgt eine jährliche Anpassung des Gehalts im Ausmaß des Prozentsatzes, der Ergebnis der Gehaltsverhandlungen mit den Laien ist und im Verordnungsblatt verlautbart wird. Dies gilt auch für frei vereinbarte Gehälter und geringfügig Angestellte.

Mit dieser Regelung werden Unsicherheiten behoben und Ungerechtigkeiten vermieden, auch wird die finanzielle Belastung für jede Pfarre gering und tragbar gehalten. Die bessere Regelung der Einstufung von Pfarrsekretärinnen entspricht den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Gerechtigkeit, und ist zugleich ein Ausdruck der Wertschätzung für diesen wichtigen Dienst in der Pastoral.

Diese Anordnungen werden allen in den Pfarren Verantwortlichen in den nächsten Tagen noch direkt schriftlich mitgeteilt.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2012, Prot.Nr. 1592/12

## 80. Gehaltsschema für den Klerus ab 1. Jänner 2013

Lohnart Nr.	Bezeichnung	Grundgehalt 2011	Erhöhung in %	Grundgehalt 2013	Biennien 2012	Biennien 2013
		€		€	€	€
I	Kooperatoren u. gleichgestellte Priester	1.209,-	2,81	1.243,-	18,50	18,50
II	Provisoren	1.352,-	2,73	1.389,-	18,50	18,50
III	Pfarrer u. gleichgestellte Priester	1.430,-	2,72	1.469,-	18,50	18,50
IV	Priester in leitender Stellung der Erzdiözese	1.550,-	2,77	1.593,-	18,50	18,50
	<b>Haushaltszulage</b>					
70	Ohne Haushälterin bzw. geringfügig I	457,-	2,84	470,-		
71	SV-Gesamt * bis € 290,- II	758,-	2,77	779,-		
72	SV-Gesamt * € 290,10 bis € 500,- III	1.190,-	2,77	1.223,-		
74	SV-Gesamt * ab € 500,10 IV	1.597,-	2,75	1.641,-		

\*SV-Gesamt = KV+PV+AV+UV (Monatsbetrag GKK lt. Beitragsrechnung)

Verwendungszulagen	2012	2013
Jugendseelsorger, etc.	€ 181,-	€ 186,-
Excurrento-Provisoren	€ 285,-	€ 293,-

Fahrtgelderstattung monatlich pauschaliert

75% des errechneten Kilometergeldes

Fahrtkostenpauschale: Höchstbetrag bis € 800,-

### Ausgleichsbetrag für Religionsstunden unter 10 Wochenstunden

bei 8 – 9 Rel. Wochenstunden      € 52,-      € 53,-

bei 6 – 7 Rel. Wochenstunden      € 100,-      € 103,-

bei 4 – 5 Rel. Wochenstunden      € 152,–      € 156,–  
 bei 2 – 3 Rel. Wochenstunden      € 203,–      € 209,–  
 bei 0 – 1 Rel. Wochenstunden      € 255,–      € 262,–  
 Bei mehr als 10 Rel. Wochenstunden werden pro Stunde **€ 9,–**  
 vom Gehalt einbehalten.

**Pensionsbeitrag** (Kooperatoren und Pastoralassistenten)

Verpflegungskostenbeitrag:      € 237,–      € 237,– 12 mal pro Jahr  
 Personalkostenbeitrag:      € 163,–      € 163,– 12 mal pro Jahr

Dieser Anhang zur Besoldungsordnung wurde von der Besoldungskommission des Priesterrates am 31. 10. 2012 gutgeheißen, vom eb. Konsistorium am 13. November 2012 genehmigt und tritt mit **1. Jänner 2013** in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2012, Prot.Nr. 1593/12

**81. Gehaltsschema ab 1. Jänner 2013 für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion**

**Vorstufe für Jugendliche:**

bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres      € 1.077,29  
 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres      € 1.173,00

	I	II	III	IV	V	VI
1	1.446,34	1.563,17	1.688,63	1.769,78	2.117,85	2.542,16
2	1.478,32	1.606,21	1.741,50	1.836,20	2.219,92	2.670,07
3	1.512,75	1.649,26	1.796,84	1.903,85	2.319,55	2.796,26
4	1.542,28	1.692,30	1.849,72	1.972,72	2.416,72	2.922,74
5	1.576,70	1.735,35	1.903,85	2.044,05	2.517,56	3.043,19
6	1.607,44	1.778,40	1.956,74	2.109,24	2.614,72	3.167,27
7	1.643,11	1.821,43	2.010,85	2.176,89	2.719,26	3.288,92
8	1.673,86	1.865,73	2.066,20	2.245,75	2.815,51	3.411,79
9	1.707,07	1.907,55	2.119,09	2.313,39	2.914,30	3.535,87
10	1.736,58	1.951,80	2.175,65	2.376,10	3.015,48	3.658,75
11	1.771,02	1.996,10	2.231,00	2.445,01	3.111,86	3.780,40
12	1.804,23	2.040,36	2.287,57	2.515,09	3.209,42	3.903,27
13	1.837,44	2.083,42	2.342,91	2.582,75	3.305,79	4.026,13
14	1.871,86	2.126,46	2.399,49	2.652,84	3.402,15	4.148,99
15	1.905,07	2.170,72	2.456,08	2.721,72	3.499,74	4.271,85
16	1.938,29	2.215,02	2.511,40	2.790,23	3.596,10	4.394,74

	I	II	III	IV	V	VI
17	1.972,72	2.259,28	2.567,99	2.857,67	3.693,66	4.516,40
18	2.005,93	2.302,33	2.623,32	2.926,34	3.791,24	4.639,27
19	2.040,36	2.346,59	2.679,90	2.993,81	3.887,60	4.762,13
20	2.072,35	2.390,89	2.736,48	3.061,26	3.985,20	4.883,79

**Familienzulage: € 174,– Kinderzulage pro Kind: € 153,–**

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen erhalten den aliquoten Anteil.

Erzb. Ordinariat, 12. Dezember 2012, Prot.Nr. 1594/12

## 82. Diözesantarife ab 1. Jänner 2013

### 1. Mess-Stipendium

Mess-Stipendium (auch für Legat- und Seelenstöckl-Messen) € 7,00	
• Priesteranteil	€ 3,50
• Kirchenanteil	€ 3,50

### 2. Wort-Gottes-Feier

Wort-Gottes-Feier	kein Mess-Stipendium oder Ähnliches
-------------------	-------------------------------------

### 3. Stolgebühren

Trauung ohne Stipendium und Organistenhonorar	€ 50,00
• Priester (Diakon)	€ 18,00
• Kirche	€ 14,00
• Kirchenbedienstete (Pfarre kann interne Aufteilung vornehmen)	€ 18,00
Begräbnis ohne Stipendium und Organistenhonorar	€ 50,00
• Priester (Diakon, Begräbnisleiter/in)	€ 18,00
• Kirche	€ 14,00
• Kirchenbedienstete (Pfarre kann interne Aufteilung vornehmen)	€ 18,00

Urnenbeisetzung (Stolgebühr nur wenn das Requiem mit Urne gefeiert wurde)	keine Vergütung
Taufe	keine Stolgebühr

#### 4. Aushilfe

##### 4.1 Messfeier – Sonn/Feiertage

a) • eine Messfeier mit Predigt	€ 40,00
• zwei Messfeiern mit Predigt (oder eine am Vorabend und eine am Sonntag)	€ 50,00
• drei Messfeiern mit Predigt (oder eine am Vorabend und zwei am Sonntag)	€ 60,00
• vier Messfeiern mit Predigt (oder eine am Vorabend und drei am Sonntag)	€ 65,00
Bei zwei oder mehr Messfeiern in zwei zusammengehörenden Pfarren	jede Pfarre übernimmt 50%
b) Fahrkosten (km-Geld bzw. Spesen des öffentl. Verkehrsmittels)	km-Geld = € 0,42 pro km
c) Priesteranteil des Mess-Stipendiums ( <i>keine Rückvergütung für Pfarre</i> )	€ 3,50
d) ggf. Priesteranteil der Stolgebühr ( <i>keine Rückvergütung für Pfarre</i> )	€ 18,00

##### 4.2 Messfeier – Sonn/Feiertage

Nur Fahrtkosten (km-Geld bzw. Spesen des öffentl. Verkehrsmittels), wenn Leiter/in nicht in der Pfarre wohnt	km-Geld = € 0,42 pro km
--	-------------------------

##### 4.3 Messfeier durch diözesane Priesterpensionisten – Sonn/Feiertage

Messfeier an Sonn/Feiertagen durch am Ort wohnende Pensionisten	wie Sonntagsaushilfe 4.1
---	--------------------------

#### 4.4 Messfeier – Wochentage

a) Fahrtkosten (km-Geld bzw. Spesen des öffentl. Verkehrsmittels)	km-Geld = € 0,42 pro km
b) Priesteranteil des Mess-Stipendiums <i>(keine Rückvergütung für Pfarre)</i>	€ 3,50
c) ggf. Priesteranteil der Stolgebühr <i>(keine Rückvergütung für Pfarre)</i>	€ 18,00

#### 5. Urlaubsvertretung

a) Verpflegung, wenn Selbstversorger – pro Tag	€ 20,00
b) Fahrtkosten für An/Abreise zum Vertretungsort	50 % des km-Geldes bzw. öffentl. Verkehrsmittels, max. € 200,00
c) Vergütung für Messfeiern an Sonn/Feiertagen	s. 4.1
d) Vergütung für Messfeiern an Wochentagen	s. 4.4
e) Fahrtkosten zwischen den zusammengehörenden Pfarren	tragen die Pfarren

#### 6. Ständige Diakone – Aufwandsentschädigung

Aufwandsentschädigung Ständige Diakone <i>(keine Rückvergütung für Pfarre)</i>	monatl. € 100,00
ggf. Anteil der Stolgebühr <i>(keine Rückvergütung für Pfarre)</i>	€ 18,00

#### 7. Volksmission

Volksmission	Pauschale pro Tag € 150,00
--------------	-------------------------------

#### 8. Stundgebet

Stundgebet pro Tag (dies inkludiert bereits Mess-Aushilfe und Beichtaushilfe!)	Pauschale pro Tag € 75,00
--	------------------------------

**9. Einkehrtage**

Einkehrtag 1/2 Tag	€ 70,00
Einkehrtag ganzer Tag	€ 150,00
Einkehrwochenende 3 halbe Tage	€ 200,00
3-tägige Exerzitien	€ 350,00

**10. Kanzleigebühr**

Kanzleigebühr	wenn notwendig € 2,50
---------------	--------------------------

**11. Abonnements**

Verordnungsblatt Abo	€ 40,00
Direktorium (zzgl. Porto)	€ 12,50
Singende Kirche	Lt. Österr. Kirchenmusikkomm.

**12. Kirchenmusiker: Honorar (VBl. 2007, S. 93)** Seit 1. 9. 2007

Kategorie A I	€ 30,00
Kategorie A II	€ 27,00
Kategorie B	€ 24,00
Kategorie C	€ 20,00
Kategorie D	€ 15,00

**13. Metropolitan- und Diözesangericht** Seit 1. 1. 2012

Gerichtsgebühr 1. Instanz	€ 250,00
Gerichtsgebühr 2. Instanz	€ 180,00

Nach Beratung im Erzb. Konsistorium am 23. Oktober 2012 treten diese Tarife mit 1. Jänner 2013 (ausgenommen 12. und 13.) in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2012, Prot.Nr. 1595/12

### **83. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche**

Gesuche um **Versetzung in den dauernden Ruhestand** mögen bis **31. Jänner 2013** eingereicht werden. Sie sind an den Hwst. Herrn Erzbischof zu richten und über das Erzb. Ordinariat einzureichen.

Das Personalreferat ist gerne bereit, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung für Pensionisten zu helfen. Ein Pfarrer soll als Pensionist nicht an seinem bisherigen Wirkungsort bleiben.

**Veränderungswünsche** von Priestern, Pfarrassistentinnen und Pfarrassistenten, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern mögen bis **31. Jänner 2013** dem Personalreferenten Generalvikar Prälat. Dr. Hansjörg Hofer schriftlich mitgeteilt werden. Dasselbe gilt für **Ansuchen um Anstellung** von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Das Formular für Ansuchen um Pastoralassistent/innen ist im Personalreferat erhältlich.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2012, Prot.Nr. 1596/12

### **84. Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung**

Alle Erwachsenen aus der Stadt Salzburg und aus der Umgebung, die 2013 das Sakrament der Firmung empfangen wollen, sind eingeladen zu einer gemeinsamen Vorbereitung.

Diese Vorbereitung findet an folgenden Terminen statt:  
5., 6., 12. und 13. April 2013

Anmeldung bis **31. Jänner 2013** im Referat Stadtpastoral, Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg. Tel.: 0662/8047-2081, E-Mail: [kurt.sonneck@seelsorge.kirchen.net](mailto:kurt.sonneck@seelsorge.kirchen.net)

Alle anderen erwachsenen Firmkandidatinnen und Firmkandidaten mögen sich an das zuständige Wohnsitzpfarramt wenden.

Zur Feier der Firmung sind die Firmkandidatinnen und Firmkandidaten in den Dom eingeladen. Sie können aber auch an jeder anderen Firmungs-Feier teilnehmen.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2012, Prot.Nr. 1597/12

## 85. Zählbogen

Mit diesem Verordnungsblatt wird allen Pfarrämtern und matrikenführenden Seelsorgestellen der Zählbogen zugesandt.

Es wird gebeten, den Zählbogen bis spätestens **15. Jänner 2013** an das **Matrikenreferat** zurückzusenden.

Der Zählbogen ist auch als Excel-Datei abrufbar:

[www.kirchen.net/ordinariat](http://www.kirchen.net/ordinariat) --> Formulare

Wer die Excel-Tabelle verwendet, wird gebeten, diese per E-Mail an das Matrikenreferat zu senden.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2012, Prot.Nr. 1598/12

## 86. Personalnachrichten

- **Pastoralrat der Erzdiözese Salzburg** (13. November 2012)

*Vorsitzender:* Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB

*Geschäftsführender Vorsitzender:* Prälat Domkap. Balthasar Sieberer

Generalvikar Prälat Domkap. Dr. Hansjörg Hofer

Doris Witzmann

Dr. Wolfgang Müller

Dr. Christa Baich SA

Dr. Edith Maria Bertel

Mag. Irene Blaschke

Mag. Peter Braun

Mag. Johannes Dines

Elke Ellinger

Andreas Gutenthaler

Walpurga Gwechenberger

Mag. Wolfgang Hammerschmid-Rücker

Mag. Peter Hausberger

Josef Herzog

Konrad Hofbauer

Josef Hofer

Josef Kaiserer

Wolfgang Kumpfmüller

KR Josef Lidicky

MMag. Maria Löcker

Elisabeth Pals

Mag. Margarita Paulus

Abt Mag. Johannes Perkmann OSB

Michael Pfeifenberger

Veselko Prlic  
 Mag. Paul Rauchenschwandtner  
 KR Mag. Josef Rupprechter  
 Theresa Schiestl  
 KR P. Dr. Friedrich Schleinzer  
 Dr. Ursula Schmalzl  
 Hannes Schneilinger  
 Bernhard Treschnitzer  
 DSA Mag. Karl Zallinger  
 Dipl.Päd. Christine Zuchna

- **Veranlagungsausschuss** (12. November 2012)  
*Mitglieder:* Mag. Johannes Dines, Dir. Josef Zwicknagel
- **Pfarrprovisor** (1. Dezember 2012)  
*Radstadt, Forstau, Untertauern:* GR Johann Mittendorfer
- **Vicarius substitutus**  
*Brandenberg:* Mag. Franz Auer (14. November 2012)  
*Radstadt, Forstau, Untertauern:* Mag. Ambros Ganitzer  
 (1. Dezember 2012)
- **Altenheim Lehen** (1. September 2012)  
*Seelsorger:* KR P. Ewald Hartmann SAC
- **Insignes Kollegiatkapitel von Mattsee**  
*Interimistischer Administrator:* KR Kan. Mag. Anton Sageder (8. November 2012)  
*Kapitularkanoniker:* Mag. Franz Lusak (1. Dezember 2012)
- **Dienstunterbrechung** (30. November 2012)  
 GR Mag. Heribert Jäger, Pfarrer in Radstadt, Forstau, Untertauern
- **Dienstbeendigung** (30. November 2012)  
 Mag. Petra Gehrer, Pastoralassistentin Salzburg-Universitätspfarre

## 87. Mitteilungen

- **Adressänderung**  
 Referat für Spiritualität und Exerzitien  
 Kapitelplatz 7 / 1. Stock  
 5010 Salzburg

Erzb. Pfarramt Mariapfarr  
Joseph Mohr Platz 1  
5571 Mariapfarr

Seelsorgestelle Neualm-St. Josef  
pfarre.neualm@pfarre.kirchen.net

Pastoralassistent Mag. Robert Golderer  
pastass.neualm@pfarre.kirchen.net

*Katholische Jugend* (Fax: 0662/8047-DW)  
Barbara Pachta  
Fax-DW 57540  
E-Mail: kj@jugend.kirchen.net

Maria Löcker, Isidor Granegger, Mag. Christoph Sulzer,  
DSA Martin Rachlinger  
Fax-DW 57540

Mag. Sabine Kranzinger  
E-Mail: sabine.kranzinger@jugend.kirchen.net

Mag. Melanie Eckschlager  
E-Mail: melanie.eckschlager@jugend.kirchen.net

Dr. Lukas Födermair, Andreas Huber-Eder  
Adresse: Am Zimmerberg 3, 5500 Bischofshofen

Krisztina Albert  
E-Mail: krisztina.albert@jugend.kirchen.net

Mag. Martina Kováčová  
Mobil: 0676/8746 7590

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Dezember 2012

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsstadt: Salzburg

# Im Glauben leben



Fastenhirtenbrief 2012  
*von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB*

## Inhalt

Fastenhirtenbrief des Erzbischofs .....	Seite 1
Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben „Porta fidei“ .....	Seite 4
Kongregation für die Glaubenslehre: Note mit pastoralen Hinweisen zum Jahr des Glaubens .....	Seite 20

Auf Wunsch des hwst. Herrn Erzbischofs möge der Hirtenbrief (S. 1 bis 3) am 1. Sonntag der Vierzig Tage, dem 26. Februar 2012, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Fastenhirtenbrief 2012  
von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB

## Im Glauben leben

Liebe Brüder und Schwestern im Glauben!

Am Beginn des Markusevangeliums, das uns in diesem Kirchenjahr begleitet, hören wir von Jesus: „Er verkündete das Evangelium Gottes und sprach: Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium.“ (Mk 1,14-15)

Papst Benedikt XVI. hat am 11. Oktober 2011 mit seinem Apostolischen Schreiben „*Porta fidei*“ – „Tür des Glaubens“ ein „Jahr des Glaubens“ ausgerufen. Es wird am 11. Oktober 2012, dem Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, beginnen und am Christkönigssonntag, dem 24. November 2013 enden. Auf das Datum des 11. Oktober 2012 fällt auch das 20-jährige Jubiläum der Veröffentlichung des „*Katechismus der Katholischen Kirche*“, eine Textes, den der Selige Papst Johannes Paul II. mit dem Ziel veröffentlichte, allen Gläubigen die Kraft und die Schönheit des Glaubens vor Augen zu führen. Mittlerweile hat die Österreichische Bischofskonferenz am 3. März 2010 den „*Jugendkatechismus der Katholischen Kirche*“ (YOU-CAT) herausgegeben, der inzwischen in 16 verschiedenen Sprachen erschienen ist und großen Anklang findet. Im Oktober 2012 wird die Vollversammlung der Bischofssynode von Papst Benedikt XVI. einberufen zum Thema „Die Neuevangelisierung zur Weitergabe des Glaubens“.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Kirche aufgerufen wird, ein „Jahr des Glaubens“ zu begehen. Der Diener Gottes Papst Paul VI. rief 1967 ein ähnliches Jahr aus, um des Martyriums der Apostel Petrus und Paulus anlässlich der 1900-Jahr-Feier ihres Märtyrertodes zu gedenken, um der ganzen Kirche „ein authentisches und aufrichtiges Bekenntnis ein und desselben Glaubens“ zu geben; zudem wollte er, dass dieser Glaube „einzelne und gemeinschaftlich, frei und bewusst, innerlich und äußerlich, demütig und freimütig“ bekräftigt würde. Auf diese Weise sollte die ganze Kirche eine „genaue Kenntnis ihres Glaubens“ wiedergewinnen, „um ihn neu zu beleben, ihn zu läutern, zu festigen und zu bekennen.“ Er legte damals auch das „*Credo des Volkes Gottes*“ vor.

Wir dürfen nicht zulassen, dass das „*Salz der Erde*“ schal wird und das

„Licht der Welt“ verborgen bleibt (vgl. Mt 5,13-16). Auch der heutige Mensch kann das Bedürfnis verspüren, wie die Samariterin zum Brunnen zu gehen, um Jesus zu hören, der dazu einlädt, an ihn zu glauben und aus der Quelle zu schöpfen, aus der lebendiges Wasser hervorsprudelt (vgl. Joh 4,14). Wir müssen uns erneut am Tisch des Wortes Gottes und am Brot des Lebens nähren (vgl. Joh 6,51).

Der Beginn des „Jahres des Glaubens“ am 11. Oktober 2012 erinnert an den 50. Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Das könnte eine günstige Gelegenheit bieten, um zu begreifen, dass die von den Konzilsvätern als Erbe und Auftrag hinterlassenen Texte gemäß den Worten des Seligen Johannes Paul II. „weder ihren Wert noch ihren Glanz verlieren.“ Sie müssen auf text- und sachgemäße Weise gelesen werden, damit sie aufgenommen und verarbeitet werden können. Das Zweite Vatikanische Konzil ist die große Gnade der Kirche im 20. Jahrhundert. In ihm ist uns ein sicherer Kompass geboten, um uns auf dem Weg in das eben erst begonnene 21. Jahrhundert zu orientieren und zu begleiten.

Viel wird heute auf verschiedenen Ebenen von der Reform der Kirche gesprochen, geschrieben und diskutiert. Die eigentliche Reform, die wahre Erneuerung der Kirche, geschieht durch das christliche Lebenszeugnis der Gläubigen. Die Christen und Christinnen sind berufen, mit ihrer Existenz in der Welt das Wort der Wahrheit und das Licht der Liebe leuchten zu lassen. Gerade das Konzil stellte in der Dogmatischen Konstitution „Lumen gentium“ fest:

*„Während aber Christus heilig, schuldlos, unbefleckt war (Hebr 7,26) und Sünde nicht kannte (2 Kor 5,21), sondern allein die Sünden des Volkes zu sühnen gekommen ist (vgl. Hebr 2,17), umfasst die Kirche Sünder in ihrem eigenen Schoße. Sie ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung. Die Kirche „schreitet zwischen den Verfolgungen der Welt und den Tröstungen Gottes auf ihrem Pilgerweg dahin“ und verkündet das Kreuz und den Tod des Herrn, bis er wiederkommt (vgl. 1 Kor 11,26). Von der Kraft des auferstandenen Herrn aber wird sie gestärkt, um ihre Trübsale und Mühen, innere gleichermaßen wie äußere, durch Geduld und Liebe zu besiegen und sein Mysterium, wenn auch schattenhaft, so doch getreu in der Welt zu enthüllen, bis es am Ende im vollen Lichte offenbar werden wird.“ (LG 8)*

Liebe Brüder und Schwestern im Glauben! Das „Jahr des Glaubens“ ist eine Aufforderung zu einer echten und erneuerten Umkehr zum Herrn, dem einzigen Retter der Welt. Im Geheimnis seines Lebens,

seines Todes, seiner Auferstehung hat Gott seine rettende Liebe vollends geoffenbart und ruft die Menschen durch die Vergebung der Sünden zur Umkehr des Lebens. Der „Glaube, der in der Liebe wirksam ist“ (Gal 5,6), wird zu einem neuen Maßstab für das Denken und Tun, der das ganze Leben des Menschen verändert (vgl. Röm 12,2; Kol 3,9-10; Eph 4,20-29; 2 Kor 5,17), wie dies in den ersten Zeiten der Christenheit geschah.

„Die Liebe Christi drängt uns“ (2 Kor 5,14). Sie ist es, die uns auch heute und morgen dazu drängt, das Evangelium zu verkünden. Heute wie damals sendet er uns auf die Straßen der Welt, um seine Frohe Botschaft, seine gute Nachricht allen Menschen zu verkünden (Mt 28,19). Was das konkret bedeutet und wie dies geschehen kann, ist im Apostolischen Schreiben unseres Papstes Benedikt XVI. „Porta fidei“ – „Tür des Glaubens“ in der Anlage zu diesem Fastenhirtenbrief 2012 zu finden, wie auch das Schreiben mit pastoralen Hinweisen zum Jahr des Glaubens, herausgegeben von der Kongregation für die Glaubenslehre, vom 6. Jänner 2012, dem Hochfest der Erscheinung des Herrn.

Gerade unsere Pfarrgemeinden sind jene Orte, wo gelebter Glaube erfahrbar sein soll. Deshalb möchte ich euch allen, besonders den neu zu wählenden Pfarrgemeinderäten, diese Texte ans Herz legen. Sie mögen Grundlage und Orientierung für alle pastoralen Initiativen sein, die in den nächsten Monaten und Jahren begonnen werden.

Liebe Brüder und Schwestern im Glauben! Dankbar für eure Treue und euren Eifer im Glauben und in der Liebe lege ich diese Texte in eure Hände im Vertrauen darauf, dass der Heilige Geist und die Fürsprache der Gottesmutter Maria, eurer Namenspatrone und unserer Diözesanpatrone Rupert, Virgil und Erentrudis euch in dieser österreichischen Bußzeit und im „Jahr des Glaubens“ begleiten.

Mit auf dem Weg, segnet euch in dankbarer Verbundenheit  
im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes

euer Erzbischof

*+ Alois Kothgässer*

Gegeben zu Salzburg, am Aschermittwoch, 22. Februar 2012

Apostolisches Schreiben  
in Form eines Motu proprio

*Porta fidei*

von

**Papst Benedikt XVI.**

**mit dem das *Jahr des Glaubens* ausgerufen wird**



1. Die „Tür des Glaubens“ (vgl. Apg 14,27), die in das Leben der Gemeinschaft mit Gott führt und das Eintreten in seine Kirche erlaubt, steht uns immer offen. Es ist möglich, diese Schwelle zu überschreiten, wenn das Wort Gottes verkündet wird und das Herz sich durch die verwandelnde Gnade formen lässt. Durch diese Tür zu gehen bedeutet, einen Weg einzuschlagen, der das ganze Leben fortduert. Er beginnt mit der Taufe (vgl. Röm 6,4), durch die wir Gott Vater nennen dürfen, und endet mit dem Übergang durch den Tod hindurch in das Ewige Leben, das Frucht der Auferstehung Jesu, des Herrn, ist. Er wollte durch das Geschenk des Heiligen Geistes alle, die an ihn glauben, in seine Herrlichkeit einbeziehen (vgl. Joh 17,22). Den Glauben an die Trinität – den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist – zu bekennen, entspricht an einen einzigen Gott, der die Liebe ist (vgl. 1 Joh 4,8), zu glauben: an den Vater, der zu unserem Heil in der Fülle der Zeit seinen Sohn gesandt hat; an Jesus Christus, der in dem Geheimnis seines Todes und seiner Auferstehung die Welt erlöst hat; an den Heiligen Geist, der die Kirche durch die Jahrhunderte führt in der Erwartung der Wiederkunft des Herrn in Herrlichkeit.
2. Vom Anfang meines Dienstes als Nachfolger Petri an habe ich an die Notwendigkeit erinnert, den Weg des Glaubens wiederzuentdecken, um die Freude und die erneute Begeisterung der Begegnung mit Christus immer deutlicher zutage treten zu lassen. In der Predigt während der heiligen Messe zum Beginn des Pontifikats habe ich gesagt: „Die Kirche als ganze und die Hirten in ihr müssen wie Christus sich auf den Weg machen, um die Menschen aus der Wüste

herauszuführen zu den Orten des Lebens – zur Freundschaft mit dem Sohn Gottes, der uns Leben schenkt, Leben in Fülle.“[1] Nun geschieht es nicht selten, dass die Christen sich mehr um die sozialen, kulturellen und politischen Auswirkungen ihres Einsatzes kümmern und dabei den Glauben immer noch als eine selbstverständliche Voraussetzung des allgemeinen Lebens betrachten. In Wirklichkeit aber besteht diese Voraussetzung nicht nur nicht mehr in dieser Form, sondern wird häufig sogar geleugnet.[2] Während es in der Vergangenheit möglich war, ein einheitliches kulturelles Gewebe zu erkennen, das in seinem Verweis auf die Glaubensinhalte und die von ihnen inspirierten Werte weithin angenommen wurde, scheint es heute in großen Teilen der Gesellschaft aufgrund einer tiefen Glaubenskrise, die viele Menschen befallen hat, nicht mehr so zu sein.

3. Wir dürfen nicht zulassen, dass das Salz schal wird und das Licht verborgen gehalten wird (vgl. Mt 5,13-16). Auch der Mensch von heute kann wieder das Bedürfnis verspüren, wie die Samariterin zum Brunnen zu gehen, um Jesus zu hören, der dazu einlädt, an ihn zu glauben und aus der Quelle zu schöpfen, aus der lebendiges Wasser hervorsprudelt (vgl. Joh 4,14). Wir müssen wieder Geschmack daran finden, uns vom durch die Kirche treu überlieferten Wort Gottes und vom Brot des Lebens zu nähren – Gaben, die allen zur Stärkung angeboten werden, die seine Jünger sind (vgl. Joh 6,51). Die Lehre Jesu ertönt nämlich noch in unseren Tagen mit derselben Kraft: „Müht euch nicht ab für die Speise, die verdirbt, sondern für die Speise, die für das ewige Leben bleibt“ (Joh 6,27). Die Frage derer, die ihn hörten, ist die gleiche auch für uns heute: „Was müssen wir tun, um die Werke Gottes zu vollbringen?“ (Joh 6,28). Die Antwort Jesu kennen wir: „Das ist das Werk Gottes, dass ihr an den glaubt, den er gesandt hat“ (Joh 6,29). An Jesus Christus zu glauben ist also der Weg, um endgültig zum Heil zu gelangen.



4. Im Licht all dessen habe ich entschieden, ein *Jahr des Glaubens* auszurufen. Es wird am 11. Oktober 2012, dem fünfzigsten Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, beginnen und am Christkönigssonntag, dem 24. November 2013, enden. Auf das Datum des 11. Oktobers 2012 fällt auch das zwanzigjährige Jubiläum der Veröffentlichung des *Katechismus*

der Katholischen Kirche, eines Textes, den mein Vorgänger, der selige Papst Johannes Paul II., mit dem Ziel promulgierter[3], allen Gläubigen die Kraft und die Schönheit des Glaubens vor Augen zu führen. Dieses Dokument, eine authentische Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils, sollte nach dem Wunsch der Außerordentlichen Bischofssynode von 1985 ein Instrument im Dienst der Katechese sein[4] und wurde durch die Zusammenarbeit des gesamten Episkopates der katholischen Kirche erstellt. Und gerade die Vollversammlung der Bischofssynode ist von mir für den Oktober 2012 zum Thema „*Die Neuevangelisierung zur Weitergabe des christlichen Glaubens*“ einberufen worden. Das wird eine günstige Gelegenheit sein, um das gesamte kirchliche Gefüge in eine Zeit der besonderen Besinnung und der Wiederentdeckung des Glaubens zu führen. Es ist nicht das erste Mal, dass die Kirche aufgerufen wird, ein *Jahr des Glaubens* zu feiern. Mein verehrter Vorgänger, der Diener Gottes Paul VI., rief 1967 ein ähnliches Jahr aus, um des Martyriums der Apostel Petrus und Paulus anlässlich der 1900-Jahr-Feier ihres letzten Zeugnisses zu gedenken. Er plante es als einen festlichen Anlass, damit es in der ganzen Kirche „ein authentisches und aufrichtiges Bekenntnis ein und desselben Glaubens“ gebe; zudem wollte er, dass dieser Glaube „einzelnd und gemeinschaftlich, frei und bewusst, innerlich und äußerlich, demütig und freimütig“[5] bekräftigt würde. Er dachte, auf diese Weise könne die ganze Kirche eine „genaue Kenntnis ihres Glaubens“ wiedergewinnen, „um ihn neu zu beleben, ihn zu läutern, zu festigen und zu bekennen“[6]. Die großen Umwälzungen, die in jenem Jahr geschahen, machten die Notwendigkeit einer solchen Feier noch deutlicher. Sie wurde mit dem *Credo des Volkes Gottes*[7] abgeschlossen, um zu beweisen, wie dringend die wesentlichen Inhalte, die seit Jahrhunderten das Erbe aller Gläubigen bilden, immer neu bekräftigt, verstanden und vertieft werden müssen, um unter geschichtlichen Bedingungen, die sich von denen der Vergangenheit unterscheiden, ein kohärentes Zeugnis zu geben.

5. In gewisser Hinsicht betrachtete mein verehrter Vorgänger dieses Jahr als eine „Konsequenz aus dem Konzil und ein nachkonziliäres Erfordernis“[8], da er sich der schweren Probleme der Zeit – vor allem in Bezug auf das Bekenntnis des wahren Glaubens und seine rechte Auslegung – wohl bewusst war. Ich war der Meinung, den Beginn des *Jahres des Glaubens* auf das Datum des fünfzigsten Jahrestags der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils zu legen, könne eine günstige Gelegenheit bieten, um zu begreifen, dass die

von den Konzilsvätern als Erbe hinterlassenen Texte gemäß den Worten des seligen Johannes Paul II. „*weder ihren Wert noch ihren Glanz verlieren*. Sie müssen auf sachgemäße Weise gelesen werden, damit sie aufgenommen und verarbeitet werden können als qualifizierte und normgebende Texte des Lehramtes innerhalb der Tradition der Kirche [...] Ich fühle mich mehr denn je dazu verpflichtet, auf das Konzil als die *große Gnade* hinzuweisen, in *deren Genuss die Kirche im 20. Jahrhundert gekommen ist*. In ihm ist uns ein sicherer Kompass geboten worden, um uns auf dem Weg des jetzt beginnenden Jahrhunderts zu orientieren.“[9] Auch ich möchte mit Nachdruck hervorheben, was ich wenige Monate nach meiner Wahl zum Nachfolger Petri in Bezug auf das Konzil gesagt habe: „Wenn wir es mit Hilfe der richtigen Hermeneutik lesen und rezipieren, dann kann es eine große Kraft für die stets notwendige Erneuerung der Kirche sein und immer mehr zu einer solchen Kraft werden.“[10]



6. Die Erneuerung der Kirche geschieht auch durch das Zeugnis, das das Leben der Gläubigen bietet: Die Christen sind nämlich berufen, mit ihrer Existenz in der Welt das Wort der Wahrheit, das der Herr uns hinterlassen hat, leuchten zu lassen. Gerade das Konzil stellte in der Dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium* fest: „Während aber Christus heilig, schuldlos, unbefleckt war (Hebr 7,26) und Sünde nicht kannte (2 Kor 5,21), sondern allein die Sünden des Volkes zu sühnen gekommen ist (vgl. Hebr 2,17), umfasst die Kirche Sünder in ihrem eigenen Schoße. Sie ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung. Die Kirche »schreitet zwischen den Verfolgungen der Welt und den Tröstungen Gottes auf ihrem Pilgerweg dahin« und verkündet das Kreuz und den Tod des Herrn, bis er wieder kommt (vgl. 1 Kor 11,26). Von der Kraft des auferstandenen Herrn aber wird sie gestärkt, um ihre Trübsale und Mühen, innere gleichermaßen wie äußere, durch Geduld und Liebe zu besiegen und sein Mysterium, wenn auch schattenhaft, so doch getreu in der Welt zu enthüllen, bis es am Ende im vollen Lichte offenbar werden wird.“[11]

Aus dieser Sicht ist das *Jahr des Glaubens* eine Aufforderung zu einer echten und erneuerten Umkehr zum Herrn, dem einzigen Ret-

ter der Welt. Im Geheimnis seines Todes und seiner Auferstehung hat Gott die rettende Liebe vollends offenbart und ruft die Menschen durch die Vergebung der Sünden zur Umkehr des Lebens (vgl. Apg 5,31). Diese Liebe – so der Apostel Paulus – führt den Menschen in ein neues Leben: „Wir wurden mit ihm begraben durch die Taufe auf den Tod; und wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferweckt wurde, so sollen auch wir als neue Menschen leben“ (Röm 6,4). Durch den Glauben gestaltet dieses neue Leben die gesamte menschliche Existenz nach der radikalen Neuheit der Auferstehung. Im Maß der freien Bereitschaft des Menschen werden seine Gedanken und Gefühle, seine Mentalität und sein Verhalten allmählich geläutert und verwandelt auf einem Weg, der in diesem Leben nie gänzlich vollendet wird. Der „Glaube, der in der Liebe wirksam ist“ (vgl. Gal 5,6), wird zu einem neuen Maßstab für das Denken und Tun, der das ganze Leben des Menschen verändert (vgl. Röm 12,2; Kol 3,9-10; Eph 4,20-29; 2 Kor 5,17).



7. „*Caritas Christi urget nos*“ (2 Kor 5,14): Die Liebe Christi ist es, die unsere Herzen erfüllt und uns dazu drängt, das Evangelium zu verkünden. Heute wie damals sendet er uns auf die Straßen der Welt, um sein Evangelium allen Völkern der Erde bekanntzumachen (vgl. Mt 28,19). Mit seiner Liebe zieht Jesus Christus die Menschen aller Generationen an sich: Zu allen Zeiten ruft er die Kirche zusammen und vertraut ihr die Verkündigung des Evangeliums mit

einem Auftrag an, der immer neu ist. Darum ist auch heute ein überzeugter kirchlicher Einsatz für eine neue Evangelisierung notwendig, um wieder die Freude am Glauben zu entdecken und die Begeisterung in der Weitergabe des Glaubens wiederzufinden. Im täglichen Wiederentdecken der Liebe Gottes schöpft der missionarische Einsatz der Gläubigen, der niemals nachlassen darf, Kraft und Stärke. Der Glaube wächst nämlich, wenn er als Erfahrung einer empfangenen Liebe gelebt und als Erfahrung von Gnade und Freude vermittelt wird. Er macht fruchtbar, weil er das Herz in der Hoffnung weitet und befähigt, ein Zeugnis zu geben, das etwas zu bewirken vermag: Er öffnet nämlich Herz und Sinn der Zuhörer, damit sie die Einladung des Herrn, seinem Wort zuzustimmen und seine Jünger zu werden, annehmen. Die Gläubigen „werden stärker, indem sie glauben“, bezeugt der heilige Augustinus. [12] Der heilige

Bischof von Hippo hatte gute Gründe, sich so auszudrücken. Wie wir wissen, war sein Leben eine ständige Suche nach der Schönheit des Glaubens, bis sein Herz in Gott Ruhe fand.[13] Seine zahlreichen Schriften, in denen die Bedeutung des Glaubensaktes und die Wahrheit des Glaubens erklärt werden, bleiben bis in unsere Tage ein Erbe unvergleichlichen Reichtums und ermöglichen immer noch vielen Menschen auf der Suche nach Gott, den rechten Weg zu finden, um zur „Tür des Glaubens“ zu gelangen.

Nur glaubend also wächst der Glaube und wird stärker; es gibt keine andere Möglichkeit, Gewissheit über das eigene Leben zu haben, als sich in ständig zunehmendem Maße den Händen einer Liebe zu überlassen, die als immer größer erfahren wird, weil sie ihren Ursprung in Gott hat.

8. Aus Anlass dieses besonderen Jahrestags möchte ich die Mitbrüder im Bischofsamt auf dem ganzen Erdkreis einladen, sich in dieser Zeit der geistlichen Gnade, die der Herr uns anbietet, dem Nachfolger Petri anzuschließen, um des kostbaren Geschenks des Glaubens zu gedenken. Wir wollen dieses *Jahr* in würdiger und schöpferischer Weise feiern. Es soll intensiver über den Glauben nachgedacht werden, um allen, die an Christus glauben, zu helfen, ihre Zustimmung zum Evangelium bewusster und stärker werden zu lassen, vor allem in einem Moment tief greifender Veränderungen, wie ihn die Menschheit gerade erlebt. Wir werden die Gelegenheit haben, den Glauben an den auferstandenen Herrn in unseren Kathedralen und in allen Kirchen der Welt, in unseren Häusern und bei unseren Familien zu bekennen, damit jeder das starke Bedürfnis verspürt, den unveränderlichen Glauben besser zu kennen und an die zukünftigen Generationen weiterzugeben. Die Ordensgemeinschaften sowie die Pfarrgemeinden und alle alten wie neuen kirchlichen Institute werden Gelegenheit finden, in diesem *Jahr das Credo* öffentlich zu bekennen.
9. Wir wünschen uns, dass dieses *Jahr* in jedem Gläubigen das Verlangen wecke, den Glauben vollständig und mit erneuter Überzeugung, mit Vertrauen und Hoffnung zu *bekennen*. Es wird eine günstige Gelegenheit sein, um auch die *Feier* des Glaubens in der Liturgie zu verstärken, besonders in der Eucharistie, die der „Höhepunkt [ist], dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“. [14] Zugleich wünschen wir uns, dass das *Zeugnis* des Lebens der Gläubigen an Glaubwürdigkeit gewinnt.

Die Inhalte des Glaubens, der bekannt, gefeiert, gelebt und im Gebet ausgedrückt wird, wiederzuentdecken[15] und über den Glaubensakt selbst nachzudenken, ist eine Verpflichtung, die jeder Gläubige übernehmen muss, vor allem in diesem *Jahr*.



Nicht zufällig waren die Christen in den ersten Jahrhunderten angehalten, das Credo auswendig zu lernen. Das diente ihnen als tägliches Gebet, um die mit der Taufe übernommene Verpflichtung nicht zu vergessen. Mit bedeutungsvollen Worten erinnert der heilige Augustinus daran, wenn er in einer Predigt über die redditio symboli – die Übergabe des Credo – sagt: „Das Symbolum des heiligen Geheimnisses, das ihr alle gemeinsam empfangen und das ihr heute einzeln wiedergegeben habt, sind die Worte, auf die der Glaube der Mutter Kirche fest gegründet ist, über dem sicheren Fundament, das Christus, der Herr, ist. Ihr habt es also empfangen und wiedergegeben, aber im Geist müsst ihr es immer gegenwärtig halten, ihr müsst es im Bett wiederholen, auf den Plätzen darüber nachdenken und es während der Mahlzeiten nicht vergessen; und selbst wenn euer Leib schläft, muss euer Herz in ihm wachen.“[16]

10. An dieser Stelle möchte ich einen Weg skizzieren, der nicht nur die Glaubensinhalte tiefer zu verstehen hilft, sondern zusammen mit ihnen auch den Akt, mit dem wir beschließen, uns Gott in völliger Freiheit gänzlich anzuvertrauen. Es besteht nämlich eine tiefe Einheit zwischen dem Glaubensakt und den Inhalten, denen wir zustimmen. Der Apostel Paulus ermöglicht es, ins Innere dieser Wirklichkeit einzudringen, wenn er schreibt: „Wer mit dem Herzen glaubt und mit dem Mund bekennt...“ (Röm 10,10a). Das Herz zeigt an, dass der erste Schritt, mit dem man zum Glauben kommt, eine Gabe Gottes und ein Akt der Gnade ist, die wirkt und den Menschen bis ins Innerste verwandelt.

In diesem Zusammenhang ist das Beispiel der Lydia sehr bedeutsam. Der heilige Lukas erzählt, dass Paulus, als er in Philippi war, sich am Sabbat aufmachte, um einigen Frauen das Evangelium zu verkünden; unter ihnen war Lydia, und „der Herr öffnete ihr das Herz, so dass sie den Worten des Paulus aufmerksam lauschte“ (Apg 16,14). Der in diesen Worten enthaltene Sinn ist wichtig. Der heilige Lukas lehrt, dass die Kenntnis der zu glaubenden Inhalte

nicht genügt, wenn dann das Herz, das echte „Heiligtum“ des Menschen, nicht durch die Gnade geöffnet wird, die die Augen schenkt, um in die Tiefe zu sehen und zu verstehen, dass das, was verkündet wurde, das Wort Gottes ist.



Mit dem Mund bekennen bedeutet seinerseits, dass der Glaube ein öffentliches Zeugnis und Engagement einschließt. Der Christ darf niemals meinen, glauben sei eine Privatsache. Der Glaube ist die Entscheidung, beim Herrn zu sein und mit ihm zu leben. Dieses „Bei-ihm-Sein“ führt in das Verständnis der

Gründe ein, warum man glaubt. Gerade weil der Glaube ein Akt der Freiheit ist, erfordert er auch die gesellschaftliche Verantwortung für das, was man glaubt. Am Pfingsttag zeigt die Kirche in aller Deutlichkeit diese öffentliche Dimension, das heißt zu glauben und den eigenen Glauben furchtlos allen Menschen zu verkünden. Es ist die Gabe des Heiligen Geistes, der zur Mission befähigt und unser Zeugnis stärkt, indem er es freimüdig und mutig sein lässt.

Das Bekenntnis des Glaubens selbst ist ein persönlicher und zugleich gemeinschaftlicher Akt. Der erste Träger des Glaubens ist nämlich die Kirche. Im Glauben der christlichen Gemeinde empfängt jeder die Taufe, das wirksame Zeichen der Eingliederung in das Volk der Gläubigen, um das Heil zu erlangen. So bestätigt der Katechismus der Katholischen Kirche: „Ich glaube“: das ist der Glaube der Kirche, wie ihn jeder Glaubende, vor allem bei der Taufe, persönlich bekennt. »Wir glauben«: das ist der Glaube der Kirche, wie ihn die zum Konzil versammelten Bischöfe oder, allgemeiner, die zur Liturgie versammelten Gläubigen bekennen. »Ich glaube«: So spricht auch die Kirche, unsere Mutter, die durch ihren Glauben Gott antwortet und uns sagen lehrt: »Ich glaube«, »wir glauben«. [17]

Wie man feststellen kann, ist die Kenntnis der Glaubensinhalte wesentlich, um die eigene *Zustimmung* zu geben, das heißt um sich dem, was von der Kirche vorlegt wird, mit Verstand und Willen völlig anzuschließen. Die Kenntnis des Glaubens führt in das Ganze des von Gott offenbarten Heilsgeheimnisses ein. Die gegebene Zustimmung schließt also ein, dass man, wenn man glaubt, freiwillig das gesamte Glaubensgeheimnis annimmt, denn der Bürge für seine Wahrheit ist Gott selbst, der sich offenbart und es ermöglicht, sein Geheimnis der Liebe zu erkennen.[18]

Andererseits dürfen wir nicht vergessen, dass in unserem kulturellen Kontext viele Menschen zwar die Gabe des Glaubens selbst nicht kennen, doch ernstlich auf der Suche nach dem letzten Sinn und der endgültigen Wahrheit über ihr Leben und über die Welt sind. Diese Suche ist ein authentisches „Vorspiel“ zum Glauben, weil es die Menschen auf dem Weg bewegt, der zum Geheimnis Gottes führt. Die Vernunft des Menschen trägt selbst das Bedürfnis nach dem „immer Gültigen und Bleibenden“[19] in sich. Dieses Bedürfnis stellt eine unauslöschlich ins menschliche Herz eingeschriebene ständige Einladung dar, sich auf den Weg zu machen, um den zu treffen, den wir nicht suchen würden, wenn er uns nicht bereits entgegengekommen wäre.[20] Eben zu dieser Begegnung lädt der Glaube uns ein und öffnet uns vollends.

11. Um zu einer systematischen Kenntnis der Glaubensgeheimnisse zu gelangen, können alle im *Katechismus der Katholischen Kirche* ein wertvolles und unentbehrliches Hilfsmittel finden. Er ist eine der wichtigsten Früchte des Zweiten Vatikanischen Konzils. In der Apostolischen Konstitution Fidei depositum, die nicht zufällig anlässlich des dreißigsten Jahrestags der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils unterzeichnet wurde, schrieb der selige Johannes Paul II.: „Dieser Katechismus [wird] einen sehr wichtigen Beitrag zum Werk der Erneuerung des gesamten kirchlichen Lebens leisten ... Ich erkenne ihn als gültiges und legitimes Werkzeug im Dienst der kirchlichen Gemeinschaft an, ferner als sichere Norm für die Lehre des Glaubens.“[21]



In ebendieser Aussicht soll das *Jahr des Glaubens* einen einhellenen Einsatz für die Wiederentdeckung und das Studium der grundlegenden Glaubensinhalte zum Ausdruck bringen, die im *Katechismus der Katholischen Kirche* systematisch und organisch zusammengefasst sind. Dort leuchtet nämlich der Reichtum der Lehre auf, die die Kirche in den zweitausend Jahren ihrer Geschichte empfangen, gehütet und dargeboten hat. Von der Heiligen Schrift zu den Kirchenvätern, von den Lehrern der Theologie zu den Heiligen über die Jahrhunderte hin bietet der *Katechismus* eine bleibende Erinnerung an die vielen Weisen, in denen die Kirche über den Glauben meditiert und Fortschritte in der Lehre hervorgebracht hat, um den Gläubigen in ihrem Glaubensleben Sicherheit zu geben.

In seinem Aufbau selbst zeigt der *Katechismus der Katholischen Kirche* die Entwicklung des Glaubens bis hin zur Erwähnung der großen Themen des täglichen Lebens. Seite für Seite entdeckt man, dass das Dargestellte nicht eine Theorie, sondern die Begegnung mit einer Person ist, die in der Kirche lebt. Auf das Glaubensbekenntnis folgt nämlich die Erklärung des sakramentalen Lebens, in dem Christus gegenwärtig ist, wirkt und fortwährend seine Kirche aufbaut. Ohne die Liturgie und die Sakramente hätte das Glaubensbekenntnis keine Wirkkraft, denn es würde ihm die Gnade fehlen, die das Zeugnis der Christen unterstützt. In gleichem Maße gewinnt die Lehre des Katechismus über das moralische Leben seine volle Bedeutung, wenn sie in Beziehung zum Glauben, zur Liturgie und zum Gebet gesetzt wird.

12. In diesem Jahr kann deshalb der *Katechismus der Katholischen Kirche* ein wirkliches Instrument zur Unterstützung des Glaubens sein, vor allem für die, denen die Bildung der Christen am Herzen liegt, die in unserem kulturellen Kontext so ausschlaggebend ist. Zu diesem Zweck habe ich die Kongregation für die Glaubenslehre beauftragt, in Absprache mit den zuständigen Dikasterien des Heiligen Stuhls eine *Note* zu erstellen, mit der der Kirche und den Gläubigen einige Hinweise gegeben werden, um dieses *Jahr des Glaubens* auf höchst wirksame und geeignete Weise im Dienst des Glaubens und der Evangelisierung zu leben.

Der Glaube sieht sich ja mehr als in der Vergangenheit einer Reihe von Fragen ausgesetzt, die aus einer veränderten Mentalität herrühren, die besonders heute den Bereich der rationalen Gewissheiten auf den der wissenschaftlichen und technologischen Errungenschaften reduziert. Die Kirche hat sich jedoch nie gescheut zu zeigen, dass zwischen Glauben und authentischer Wissenschaft kein Konflikt bestehen kann, da beide – wenn auch auf verschiedenen Wegen – nach der Wahrheit streben. [22]

13. Es wird entscheidend sein, im Laufe dieses *Jahres* die Geschichte unseres Glaubens durchzugehen, die das unergründliche Geheimnis der Verflechtung von Heiligkeit und Sünde sieht. Während ersteren den großen Beitrag hervorhebt, den Männer und Frauen mit ihrem Lebenszeugnis für das Wachsen und die Entwicklung der Gemeinschaft geleistet haben, muss die zweite in einem jeden ein aufrichtiges und fortdauerndes Werk der Umkehr hervorrufen, um die Barmherzigkeit Gottes des Vaters zu erfahren, der allen entgegenkommt.

In dieser Zeit werden wir unseren Blick auf Jesus Christus richten, „den Urheber und Vollender des Glaubens“ (Hebr 12,2): In ihm finden alle Sorge und alles Sehnen des menschlichen Herzens ihre Erfüllung. Die Freude der Liebe, die Antwort auf das Drama von Leid und Schmerz, die Kraft zur Vergebung angesichts der erlittenen Beleidigung und der Sieg des Lebens gegenüber der Leere des Todes – alles findet Erfüllung im Geheimnis seiner Inkarnation, der Menschwerdung, des Mit-uns-Teilens der menschlichen Schwachheit, um sie mit der Macht seiner Auferstehung zu verwandeln. In ihm, der für unser Heil gestorben und auferstanden ist, erreichen die Beispiele des Glaubens, die diese zweitausend Jahre unserer Heilsgeschichte gekennzeichnet haben, ihren vollen Glanz.



Aufgrund des Glaubens nahm Maria das Wort des Engels an und glaubte der Botschaft, dass sie im Gehorsam ihrer Hingabe die Mutter Gottes werden sollte (vgl. Lk 1,38). Als sie Elisabeth besuchte, stimmte sie ihren Lobgesang auf den Allerhöchsten an für die Wunder, die er bei denen vollbrachte, die sich ihm anvertrauen (vgl. Lk 1,46-55). Mit Freude und Bangen gebärt sie ihren einzigen Sohn und bewahrte unversehrt ihre Jungfräulichkeit (vgl. Lk 2,6-7). Im Vertrauen auf Josef, ihren Bräutigam, brachte sie Jesus nach Ägypten, um ihn vor der Verfolgung des Herodes zu retten (vgl. Mt 2,13-15). Mit demselben Glauben folgte sie dem Herrn während seiner Verkündigung und blieb bei ihm bis zum Kalvarienberg (vgl. Joh 19,25-27). Im Glauben kostete Maria die Früchte der Auferstehung Jesu, und indem sie alle Erinnerungen in ihrem Herzen bewahrte (vgl. Lk 2, 19.51), gab sie diese an die Zwölf weiter, die mit ihr im Abendmahlssaal versammelt waren, um den Heiligen Geist zu empfangen (vgl. Apg 1,14; 2,1-4).

Aufgrund des Glaubens verließen die Apostel alles, um dem Meister nachzufolgen (vgl. Mk 10,28). Sie glaubten den Worten, mit denen er das Reich Gottes verkündete, das in seiner Person gegenwärtig und verwirklicht war (vgl. Lk 11,20). Sie lebten in einer Gemeinschaft des Lebens mit Jesus, der sie in seiner Lehre unterwies und ihnen eine neue Lebensregel hinterließ, mit der sie nach seinem Tode als seine Jünger erkannt werden sollten (vgl. Joh 13,34-35). Aufgrund des Glaubens gingen sie in die ganze Welt hinaus und folgten dem Auftrag, das Evangelium zu allen Geschöpfen zu

bringen (vgl. Mk 16,15), und ohne jede Furcht verkündeten sie allen die Freude der Auferstehung, für die sie treue Zeugen waren.

Aufgrund des Glaubens bildeten die Jünger die erste Gemeinde, die um die Lehre der Apostel, im Gebet und in der Eucharistiefeier versammelt war und in der sie alles gemeinsam hatten, um für die Bedürfnisse der Brüder aufzukommen (vgl. Apg 2,42-47).

Aufgrund des Glaubens gaben die Märtyrer ihr Leben hin, um die Wahrheit des Evangeliums zu bezeugen, das sie verwandelt und zum größten Geschenk der Liebe befähigt hatte, indem sie ihren Verfolgern verziehen.

Aufgrund des Glaubens haben Männer und Frauen ihr Leben Christus geweiht und alles verlassen, um in evangelischer Einfachheit den Gehorsam, die Armut und die Keuschheit zu leben als konkrete Zeichen der Erwartung des Herrn, der nicht säumt zu kommen. Aufgrund des Glaubens haben viele Christen Tätigkeiten zugunsten der Gerechtigkeit gefördert, um das Wort des Herrn, der gekommen ist, um die Befreiung von der Unterdrückung zu verkünden und ein Jahr der Gnade für alle auszurufen, konkret werden zu lassen. (vgl. Lk 4,18-19).

Aufgrund des Glaubens haben im Laufe der Jahrhunderte Männer und Frauen jeden Alters, deren Namen im Buch des Lebens verzeichnet sind (vgl. Offb. 7,9; 13,8), die Schönheit bekannt, was es heißt, dem Herrn Jesus dort nachzufolgen, wo sie berufen waren, ihr Christsein zu bezeugen: in der Familie, im Beruf, im öffentlichen Leben, in der Ausübung der Charismen und Dienste, zu denen sie gerufen wurden.

Aufgrund des Glaubens leben auch wir: für die lebendige Erkenntnis Jesu, des Herrn, der in unserem Leben und in der Geschichte gegenwärtig ist.



14. Das *Jahr des Glaubens* wird auch eine günstige Gelegenheit sein, das Zeugnis der Liebe zu verstärken. Der heilige Paulus erinnert: „Für jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; doch am größten unter ihnen ist die Liebe“ (1 Kor 13,13). Mit noch kräftigeren Worten – die von jeher die Christen in die Pflicht nehmen – sagt des Apostel Jakobus: „Meine Brüder, was nützt es, wenn einer sagt, er habe Glauben, aber es fehlen die Werke?“

Kann etwa der Glaube ihn retten? Wenn ein Bruder oder eine Schwester ohne Kleidung ist und ohne das tägliche Brot und einer von euch zu ihnen sagt: »Geht in Frieden, wärmt und sättigt euch!«, ihr gebt ihnen aber nicht, was sie zum Leben brauchen – was nützt das? So ist auch der Glaube für sich allein tot, wenn er nicht Werke vorzuweisen hat. Nun könnte einer sagen: »Du hast Glauben und ich kann Werke vorweisen; zeig mir deinen Glauben ohne die Werke und ich zeige dir meinen Glauben aufgrund der Werke« (Jak 2,14-18).

Der Glaube ohne die Liebe bringt keine Frucht, und die Liebe ohne den Glauben wäre ein Gefühl, das ständig dem Zweifel ausgesetzt ist. Glaube und Liebe erfordern sich gegenseitig, so dass eines dem anderen erlaubt, seinen Weg zu gehen. Nicht wenige Christen widmen ihr Leben nämlich liebenvoll dem Einsamen, dem Randständigen oder dem Ausgeschlossen als dem, zu dem man zuallererst gehen muss und den zu unterstützen am wichtigsten ist, gerade weil sich in ihm das Antlitz Christi selbst widerspiegelt. Dank des Glaubens können wir in denen, die unsere Liebe erbitten, das Antlitz des auferstandenen Herrn erkennen. „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40): diese seine Worte sind eine nicht zu vergessende Mahnung und eine fortwährende Einladung, die Liebe zurückzugeben, mit der er sich unser annimmt. Der Glaube ist es, der es ermöglicht, Christus zu erkennen, und seine eigene Liebe ist es, die dazu drängt, ihm jedes Mal zu helfen, wenn er auf unserem Lebensweg unser Nächster wird. Vom Glauben getragen, sehen wir hoffnungsvoll auf unser Engagement in der Welt und erwarten dabei „einen neuen Himmel und eine neue Erde, in denen die Gerechtigkeit wohnt“ (2 Petr 3,13; vgl. Offb 21,1).

15. Als der Apostel Paulus bereits am Ende seines Lebens angelangt war, forderte er seinen Schüler Timotheus auf, mit derselben Beständigkeit nach dem Glauben zu streben (vgl. 2 Tim 2,22), die er in seiner Jugend hatte (vgl. 2 Tim 3,15). Diese Einladung spüren wir an einen jeden von uns gerichtet, damit niemand nachlässig im Glauben werde. Er ist ein Gefährte unseres Lebens, der es erlaubt, mit stets neuem Blick die Wunder wahrzunehmen, die Gott für uns vollbringt. Darauf bedacht, die Zeichen der Zeit im Heute der Geschichte zu erkennen, verpflichtet der Glaube jeden von uns, ein lebendiges Zeichen der Gegenwart des Auferstandenen in der Welt zu werden. Das, was die Welt von heute besonders braucht,

ist das glaubhafte Zeugnis derer, die, vom Wort des Herrn im Geist und im Herzen erleuchtet, fähig sind, den Geist und das Herz vieler zu öffnen für die Sehnsucht nach Gott und nach dem ewigen Leben, das kein Ende kennt.



„Das Wort des Herrn breite sich aus und werde verherrlicht“ (vgl. 2 Thess 3,1): Möge dieses *Jahr des Glaubens* die Beziehung zu Christus, dem Herrn, immer mehr festigen, denn nur in ihm gibt es die Sicherheit für den Blick in die Zukunft und die Garantie einer echten und dauerhaften Liebe. Die Worte des

Apostels Petrus werfen einen letzten Lichtstrahl auf den Glauben: „Deshalb seid ihr voll Freude, obwohl ihr jetzt vielleicht kurze Zeit unter mancherlei Prüfungen leiden müsst. Dadurch soll sich euer Glaube bewähren, und es wird sich zeigen, dass er wertvoller ist als Gold, das im Feuer geprüft wurde und doch vergänglich ist. So wird (eurem Glauben) Lob, Herrlichkeit und Ehre zuteil bei der Offenbarung Jesu Christi. Ihn habt ihr nicht gesehen, und dennoch liebt ihr ihn; ihr seht ihn auch jetzt nicht; aber ihr glaubt an ihn und jubelt in unsagbarer, von himmlischer Herrlichkeit verklärter Freude, da ihr das Ziel des Glaubens erreichen werdet: euer Heil“ (1 Petr 1,6-9). Das Leben der Christen kennt die Erfahrung der Freude und die des Leidens. Wie viele Heilige haben die Einsamkeit erlebt! Wie viele Gläubige, auch in unseren Tagen, sind geprüft durch das Schweigen Gottes, während sie seine tröstende Stimme hören möchten! Während die Prüfungen des Lebens es erlauben, das Kreuzesmysterium zu verstehen und an den Leiden Christi teilzuhaben (vgl. Kol 1,24), so sind sie ein Vorbote für die Freude und die Hoffnung, zu denen der Glaube führt: „Wenn ich schwach bin, dann bin ich stark“ (2 Kor 12,10). Wir glauben mit fester Gewissheit, dass Jesus, der Herr, das Böse und den Tod besiegt hat. Mit dieser sicheren Zuversicht vertrauen wir uns ihm an: Mitten unter uns gegenwärtig, besiegt er die Macht des Bösen (vgl. Lk 11,20), und die Kirche, die sichtbare Gemeinschaft seiner Barmherzigkeit, bleibt in ihm als Zeichen der endgültigen Versöhnung mit dem Vater.

Vertrauen wir der Mutter Gottes, die „selig“ gepiresen wird, weil sie „geglaubt hat“ (Lk 1,45), diese Zeit der Gnade an.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 11. Oktober des Jahres 2011,  
dem siebenten des Pontifikates.

Benedikt XVI.



**Bildbeschreibung** (in der Reihenfolge des Erscheinens):

Tor des Glaubens, Dom zu Salzburg, geschaffen vom Bildhauer Toni Schneider-Manzell (1911-1996): der ungläubige Thomas, Abraham opfert Isaak, ein Knabe belehrt den Kirchenvater Augustinus über die Unfassbarkeit der Trinität, Petrus versinkt im See Genezareth, die Aussendung des Heiligen Geistes, die drei Jünglinge im Feuerofen, die Begegnung zwischen Maria und Elisabeth, die Berufung des Apostels Paulus, die Verklärung Jesu, zwei Engel tragen das Kreuz als Symbol des Glaubens.

[1] Predigt zur Amtseinführung als Bischof von Rom (24. April 2005): AAS 97 (2005), 710.

[2] Vgl. Benedikt XVI., Predigt in der heiligen Messe auf dem Terreiro do Paço, Lissabon (11. Mai 2010): Insegnamenti VI, 1 (2010), 673.

[3] Vgl. Johannes Paul II., Apostolische Konstitution *Fidei depositum* (11. Oktober 1992): AAS 86 (1994), 113-118.

- [4] Vgl. Abschlußbericht der Außerordentlichen Bischofssynode (7. Dezember 1985), II, B, a, 4: Ench. Vat., Bd. 9, Nr. 1797.
- [5] Paul VI., Apostolisches Schreiben *Petrum et Paulum Apostolos* anlässlich der 1900-Jahr-Feier des Martyriums der heiligen Apostel Petrus und Paulus (22. Februar 1967): AAS 59 (1967), 196.
- [6] Ebd., 198.
- [7] Paul VI., *Feierliches Glaubensbekenntnis*, Predigt bei der Konzelebration zur 1900-Jahr-Feier des Martyriums der heiligen Apostel Petrus und Paulus zum Abschluss des „Jahres des Glaubens“ (30. Juni 1968): AAS 60 (1968), 433-445.
- [8] Ders., *Generalaudienz* (14. Juni 1967): *Insegnamenti V* (1967), 801.
- [9] Vgl. Johannes Paul II., Schreiben *Novo millennio ineunte*, (6. Januar 2001), 57: AAS 93 (2001), 308.
- [10] Ansprache an die Römische Kurie (22. Dezember 2005): AAS 98 (2006), 52.
- [11] Zweites Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche *Lumen Gentium*, Nr. 8.
- [12] *De utilitate credendi*, 1,2.
- [13] Vgl. Augustinus, Bekenntnisse, I,1.
- [14] Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*.
- [15] Vgl. Johannes Paul II., Apostolische Konstitution *Fidei depositum* (11. Oktober 1992): AAS 86 (1994), 116.
- [16] Sermo 215,1.
- [17] Nr. 167.
- [18] Vgl. Erstes Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. über den katholischen Glauben *Dei Filius*, Kap. III: DS 3008-3009; Zweites Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum*, 5.
- [19] Vgl. Benedikt XVI., Ansprache im Collège des Bernardins, Paris (12. September 2008): AAS 100 (2008), 722.
- [20] Vgl. Augustinus, Bekenntnisse, XIII, 1.
- [21] Johannes Paul II., Apostolische Konstitution *Fidei depositum* (11. Oktober 1992): AAS 86 (1994), 115 und 117.
- [22] Vgl. Ders., Enzyklika *Fides et ratio* (14. September 1998), Nrn. 34 und 106: AAS 91 (1999), 31-32. 86-87.

## Kongregation für die Glaubenslehre

### Note mit pastoralen Hinweisen zum Jahr des Glaubens

#### Einführung

Mit dem Apostolischen Schreiben *Porta fidei* vom 11. Oktober 2011 hat der Heilige Vater Benedikt XVI. ein *Jahr des Glaubens* ausgerufen, das am 11. Oktober 2012, dem fünfzigsten Jahrestag der Eröffnung des Ökumenischen II. Vatikanischen Konzils, beginnen und bis zum 24. November 2013, dem Hochfest Christkönig, dauern wird.

Dieses Jahr bietet für alle Gläubigen eine gute Gelegenheit, tiefer zu erfassen, dass das Fundament des christlichen Glaubens „die Begegnung mit einem Ereignis, mit einer Person [ist], die unserem Leben einen neuen Horizont und damit seine entscheidende Richtung gibt“[1]. Gegründet auf der Begegnung mit dem auferstandenen Jesus Christus, kann der Glaube in seiner Ganzheit und in seiner vollen Strahlkraft neu entdeckt werden. „Auch in unseren Tagen ist der Glaube ein Geschenk, das es wiederzuentdecken, zu pflegen und zu bezeugen gilt“, damit „der Herr einem jeden von uns [gebe], die Schönheit und Freude des Christseins zu leben“[2].

Der Beginn des Jahres des Glaubens fällt mit der dankbaren Erinnerung an zwei bedeutende Ereignisse zusammen, die das Angesicht der Kirche in unseren Tagen geprägt haben: der fünfzigste Jahrestag der Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils, das der selige Johannes XXIII. einberufen hat (11. Oktober 1962), und der zwanzigste Jahrestag der Veröffentlichung des *Katechismus der katholischen Kirche*, den der selige Johannes Paul II. der Kirche geschenkt hat (11. Oktober 1992).

Nach den Worten von Papst Johannes XXIII. wollte das Konzil „die katholische Lehre unverfälscht und vollständig weitergeben, ohne sie abzuschwächen oder zu entstellen“, und sich dafür einsetzen, dass „diese sichere und unwandelbare Lehre, welcher der Gehorsam des Glaubens gebührt, in einer Weise erforscht und dargelegt werde, die

unserer Zeit entspricht“[3]. In diesem Zusammenhang bleiben die einleitenden Worte der Dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium* von entscheidender Bedeutung: „Christus ist das Licht der Völker. Darum ist es der dringende Wunsch dieser im Heiligen Geist versammelten Heiligen Synode, alle Menschen durch seine Herrlichkeit, die auf dem Antlitz der Kirche widerscheint, zu erleuchten, indem sie das Evangelium allen Geschöpfen verkündet (vgl. Mk 16,15)“[4]. Ausgehend vom Licht Christi, der in der Feier der heiligen Liturgie (vgl. Konstitution *Sacrosanctum Concilium*) und mit seinem göttlichen Wort (vgl. Dogmatische Konstitution *Dei Verbum*) reinigt, erleuchtet und heiligt, wollte das Konzil das innere Wesen der Kirche (vgl. Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*) und ihre Beziehung zur Welt von heute (vgl. Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*) vertiefen. Diese vier Konstitutionen sind die wahren Säulen des Konzils, um die herum sich die Erklärungen und Dekrete gruppieren, die einige der wichtigeren Herausforderungen der Zeit behandeln.

Nach dem Konzil bemühte sich die Kirche in Kontinuität zur Tradition und unter der sicheren Leitung des Lehramts um die Annahme und Umsetzung seiner reichhaltigen Lehre. Um die rechte Rezeption des Konzils zu fördern, haben die Päpste immer wieder die Bischofsynode einberufen[5], die vom Diener Gottes Paul VI. 1965 eingerichtet worden war; durch die verschiedenen nachsynodalen Apostolischen Schreiben haben sie der Kirche klare Orientierungen vorgelegt. Die nächste Vollversammlung der Bischofssynode im Oktober 2012 wird das Thema *Die neue Evangelisierung für die Weitergabe des christlichen Glaubens* behandeln.

Von Beginn seines Pontifikats an hat sich Papst Benedikt XVI. entschieden für das rechte Verständnis des II. Vatikanischen Konzils eingesetzt. Er wies die so genannte „Hermeneutik der Diskontinuität und des Bruchs“ als irrig zurück und forderte die von ihm so bezeichnete „Hermeneutik der Reform‘, der Erneuerung des einen Subjekts Kirche, die der Herr uns geschenkt hat, unter Wahrung der Kontinuität; die Kirche ist ein Subjekt, das mit der Zeit wächst und sich weiterentwickelt, dabei aber immer sie selbst bleibt, das Gottesvolk als das eine Subjekt auf seinem Weg“[6].

Auf dieser Linie ist der *Katechismus der katholischen Kirche* einerseits „eine authentische Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils“[7], andererseits will er dessen Annahme fördern. Die Außerordentliche Bischofssynode von 1985, die zum 25. Jahrestag des Abschlusses des II.

Vatikanischen Konzils einberufen worden war, um eine Bilanz über dessen Annahme zu ziehen, machte den Vorschlag, einen solchen *Katechismus* zu erarbeiten, damit das Volk Gottes ein Kompendium der ganzen katholischen Lehre und einen sicheren Bezugspunkt für die lokalen Katechismen habe. Papst Johannes Paul II. hat diesen Vorschlag aufgenommen als Wunsch, „der voll einem wirklichen Bedürfnis der Gesamtkirche und der Teilkirchen entsprach“. [8] Der *Katechismus* wurde in Zusammenarbeit mit dem ganzen Episkopat der katholischen Kirche erarbeitet und drückt wirklich das aus, „was man die ‚Symphonie‘ des Glaubens nennen kann“[9].

Der *Katechismus* enthält „Neues und Altes (Mt 13,52) (...), weil der Glaube immer derselbe und zugleich Quelle für immer neues Licht ist. Um dieser doppelten Notwendigkeit zu entsprechen, greift der *Katechismus der katholischen Kirche* einerseits die ‚alte‘, überlieferte Ordnung auf, der schon der Katechismus des hl. Pius V. folgte, und gliedert den Inhalt in vier Teile: das *Credo*; die *heilige Liturgie* mit den Sakramenten an erster Stelle; das *christliche Handeln*, das von den Geboten ausgehend dargelegt wird; und zuletzt das *christliche Gebet*. Doch zugleich wird der Inhalt oft in ‚neuer‘ Weise dargelegt, um auf Fragen unserer Zeit zu antworten“[10]. Dieser *Katechismus* ist ein „gültiges und legitimes Werkzeug im Dienst der kirchlichen Gemeinschaft“ und eine „sichere Norm für die Lehre des Glaubens“[11]. In ihm sind die Glaubensinhalte „systematisch und organisch zusammengefasst (...). Dort leuchtet nämlich der Reichtum der Lehre auf, die die Kirche in den zweitausend Jahren ihrer Geschichte empfangen, gehütet und dargeboten hat. Von der Heiligen Schrift zu den Kirchenvätern, von den Lehrern der Theologie zu den Heiligen über die Jahrhunderte hin bietet der *Katechismus* eine bleibende Erinnerung an die vielen Weisen, in denen die Kirche über den Glauben meditiert und Fortschritte in der Lehre hervorgebracht hat, um den Gläubigen in ihrem Glaubensleben Sicherheit zu geben“[12].

Das *Jahr des Glaubens* will zu einer neuen Bekehrung zum Herrn Jesus und zur Wiederentdeckung des Glaubens beitragen, damit alle Glieder der Kirche glaubwürdige und frohe Zeugen des auferstandenen Herrn in der Welt von heute seien und die Fähigkeit erlangen, den vielen Suchenden die „Tür des Glaubens“ zu zeigen. Diese „Tür“ öffnet den Blick des Menschen auf Jesus Christus, der unter uns ist „alle Tage, bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20). Er zeigt uns, wie wir die „Kunst zu leben“ in „innige(r) Beziehung zu ihm“ erlernen[13]. „Mit seiner Liebe zieht Jesus Christus die Menschen aller Generationen an

sich: Zu allen Zeiten ruft er die Kirche zusammen und vertraut ihr die Verkündigung des Evangeliums mit einem Auftrag an, der immer neu ist. Darum ist auch heute ein überzeugter kirchlicher Einsatz für eine neue Evangelisierung notwendig, um wieder die Freude am Glauben zu entdecken und die Begeisterung in der Weitergabe des Glaubens wiederzufinden“[14].

Im Auftrag von Papst Benedikt XVI.[15] hat die Kongregation für die Glaubenslehre in Absprache mit den zuständigen Dikasterien des Heiligen Stuhls und mit Unterstützung des *Komitees für die Vorbereitung des Jahres des Glaubens*[16] die vorliegende *Note* mit einigen Hinweisen für diese Zeit der Gnade erarbeitet, ohne dabei andere Vorschläge ausschließen, die der Heilige Geist unter den Hirten und den Gläubigen in den verschiedenen Teilen der Welt erwecken will.

### Hinweise

„Ich weiß, wem ich Glauben geschenkt habe“ (2 Tim 1,12); dieses Wort des heiligen Paulus hilft uns verstehen: „Der Glaube ist eine *persönliche Bindung des Menschen an Gott* und zugleich, untrennbar davon, *freie Zustimmung zu der ganzen von Gott geoffenbarten Wahrheit*“[17]. Der Glaube als persönliches Vertrauen auf den Herrn und der Glaube, den wir im Credo bekennen, sind untrennbar, sie bedingen und erfordern sich gegenseitig. Es gibt eine tiefe Verbindung zwischen dem gelebten Glauben und seinen Inhalten: der Glaube der Zeugen und Bekenner ist auch der Glaube der Apostel und Kirchenlehrer.

In diesem Sinn wollen die folgenden Hinweise zum *Jahr des Glaubens* die Begegnung mit Christus durch authentische Glaubenszeugen sowie eine immer bessere Kenntnis der Glaubensinhalte fördern. Es handelt sich dabei um Vorschläge mit Beispielcharakter und dem Ziel, eine bereitwillige Antwort der Kirche auf die Einladung des Heiligen Vaters zu fördern, dieses *Jahr* wirklich als eine „Zeit der Gnade“[18] zu leben. Die freudige Wiederentdeckung des Glaubens kann auch dazu beitragen, zwischen den verschiedenen Gruppen, aus denen die große Familie der Kirche besteht, die Einheit und die Gemeinschaft zu festigen.

#### I. Auf weltkirchlicher Ebene

1. Das wichtigste kirchliche Ereignis am Beginn des *Jahres des Glaubens* ist die XIII. Ordentliche Versammlung der Bischofssynode,

die Papst Benedikt XVI. für Oktober 2012 zum Thema *Die neue Evangelisierung für die Weitergabe des christlichen Glaubens* einberufen hat. Während dieser Synode wird das *Jahr des Glaubens* mit einer feierlichen Messe am 11. Oktober 2012, dem fünfzigsten Jahrestag der Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils, eröffnet.

2. Im *Jahr des Glaubens* sollen die Gläubigen zu Pilgerfahrten zum Stuhl Petri ermuntert werden, um dort den Glauben an Gott, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, zu bekennen und sich mit dem zu verbinden, der heute berufen ist, seine Brüder im Glauben zu stärken (vgl. Lk 22,32). Es ist wichtig, auch Pilgerfahrten in das Heilige Land zu fördern, weil dieses Land zuerst die Gegenwart Jesu, des Erlösers, und seiner Mutter Maria gekannt hat.
3. Im Lauf dieses *Jahres* sollen die Gläubigen dazu eingeladen werden, sich mit besonderer Hingabe an Maria, das Urbild der Kirche, zu wenden, denn sie „vereinigt (...) die größten Glaubensgeheimnisse in sich und strahlt sie wider“[19]. Daher ist jede Initiative zu begrüßen, die den Gläubigen hilft, die besondere Rolle Marias im Geheimnis der Erlösung zu begreifen, sie kindlich zu lieben und ihr im Glauben und in den Tugenden zu folgen. Zu diesem Zweck eignen sich besonders Pilgerfahrten, Gottesdienste und Begegnungen an den größeren Heiligtümern.
4. Der nächste Weltjugendtag in Rio de Janeiro im Juli 2013 bietet den Jugendlichen eine besondere Gelegenheit, in der großen Familie der Kirche jene Freude zu erleben, die aus dem Glauben an den Herrn Jesus und aus der Gemeinschaft mit dem Heiligen Vater kommt.
5. Wünschenswert sind Symposien, Zusammenkünfte und Treffen im großen Stil, auch auf internationaler Ebene, um die Begegnung mit authentischen Glaubenszeugnissen und die Kenntnis der Inhalte der katholischen Lehre zu fördern. Um darzustellen, wie das Wort Gottes auch heute weiter wächst und sich ausbreitet, ist das Zeugnis wichtig, dass in Jesus Christus „alle Sorge und alles Sehnen des menschlichen Herzens ihre Erfüllung“[20] finden und der Glaube „zu einem neuen Maßstab für das Denken und Tun [wird], der das ganze Leben des Menschen verändert“[21]. Einige Zusammenkünfte sollen vor allem der Wiederentdeckung der Lehren des II. Vatikanischen Konzils dienen.
6. Für alle Glaubenden bietet das *Jahr des Glaubens* eine gute Gelegenheit, die Kenntnis der wichtigsten Dokumente des II. Vatikanischen Konzils und das Studium des *Katechismus der katholischen*

*Kirche* zu vertiefen. Dies gilt besonders für die Priesteramtskandidaten, vor allem während des propädeutischen Jahres und in den ersten Jahren des Theologiestudiums, für die Novizinnen und Novizien der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens, wie auch für all jene, die sich auf die Mitgliedschaft in einer kirchlichen Vereinigung oder Bewegung durch eine Zeit der Bewährung vorbereiten.

7. Dieses *Jahr* bietet eine gute Gelegenheit, die Homilien, Katechesen, Ansprachen und anderen Äußerungen des Heiligen Vaters mit noch größerer Bereitschaft aufzunehmen. Die Hirten, die Gottgeweihten und die christgläubigen Laien sind eingeladen, sich in wirklicher und aufrichtiger Treue zur Lehre des Nachfolgers Petri neu zu engagieren.
8. Während des *Jahres des Glaubens* sollen in Zusammenarbeit mit dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen verschiedene ökumenische Initiativen ergriffen werden, um „für die Wiederherstellung der Einheit aller Christen“ zu beten und zu arbeiten, was einem „der Hauptanliegen des Heiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils“[22] entspricht. Insbesondere wird ein feierlicher ökumenischer Gottesdienst stattfinden, um den Glauben aller Getauften an Christus zu bekräftigen.
9. Am Päpstlichen Rat zur Förderung der Neuevangelisierung wird ein eigenes Sekretariat eingerichtet, um die verschiedenen Initiativen zum *Jahr des Glaubens* zu koordinieren, die von den Dikästerien des Heiligen Stuhls ausgehen oder jedenfalls für die universale Kirche von Bedeutung sind. Dieses *Sekretariat* soll rechtzeitig über die wichtigsten Vorhaben informiert werden und kann seinerseits geeignete Initiativen vorschlagen. Das *Sekretariat* wird eine eigene Internetseite eröffnen, um alle Informationen zugänglich zu machen, die für ein wirksames Mitleben mit dem *Jahr des Glaubens* nützlich sind.
10. Zum Abschluss dieses *Jahres* wird am Hochfest Christkönig eine Eucharistiefeier mit dem Heiligen Vater stattfinden, bei der das Glaubensbekenntnis feierlich erneuert wird.

## II. Auf der Ebene der Bischofskonferenzen[23]

1. Im Bewusstsein der besonderen Sendung der Bischöfe als Lehrer und „Boten des Glaubens“[24] können die Bischofskonferenzen einen Studientag zum Thema des Glaubens, des persönlichen Glau-

- benszeugnisses und der Glaubensweitergabe an die neuen Generationen abhalten.
2. Es ist nützlich, die Neuveröffentlichung der Dokumente des II. Vatikanischen Konzils, des *Katechismus der katholischen Kirche* und seines *Kompendiums*, auch in erschwinglichen Taschenbuchausgaben, sowie deren bessere Verbreitung durch elektronische Medien und moderne Technologien zu fördern.
  3. Wünschenswert sind neue Anstrengungen, die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils und den *Katechismus der katholischen Kirche* in die Sprachen zu übersetzen, in denen sie bisher nicht vorliegen. Übersetzungen in die lokalen Sprachen der Missionsländer sollen durch karitative Initiativen unterstützt werden, wenn die dortigen Teilkirchen die entstehenden Kosten nicht tragen können. Dies soll unter Führung der Kongregation für die Evangelisierung der Völker geschehen.
  4. Die Hirten sollen auf die neuen Mittel der Kommunikation zurückgreifen und sich für die Förderung von Fernseh- und Radiosendungen, Filmen und Veröffentlichungen über Themen des Glaubens, seiner Grundsätze und Inhalte sowie der Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils für die Kirche einsetzen, und zwar auch auf breiter Ebene und für ein großes Publikum.
  5. Die Heiligen und Seligen sind die authentischen Zeugen des Glaubens[25]. Daher ist es angemessen, wenn die Bischofskonferenzen sich dafür einsetzen, die Heiligen ihres Landes bekannter zu machen, auch mit Hilfe der modernen sozialen Kommunikationsmittel.
  6. Die Welt von heute ist sensibel für das Verhältnis von Glaube und Kunst. In diesem Sinn wird den Bischofskonferenzen empfohlen, die Kunstwerke an den Orten, die ihrer Hirtenwache anvertraut sind, angemessen zu würdigen, auch zum Zweck der Katechese und gegebenenfalls in ökumenischer Zusammenarbeit.
  7. Die Lehrenden an den theologischen Studienzentren, Seminaren und katholischen Universitäten werden eingeladen zu überprüfen, welche Relevanz die Inhalte des *Katechismus der katholischen Kirche* und deren Implikationen für die verschiedenen Fachgebiete in ihrem Unterricht besitzen.
  8. Es ist nützlich, mit der Hilfe von Theologen und qualifizierten Autoren leicht verständliche apologetische Hilfsmittel vorzuberei-

ten (vgl. 1 Petr 3,15). So kann jeder Gläubige besser auf die Fragen antworten, die in den verschiedenen kulturellen Lebensbereichen gestellt werden, sei es im Bezug auf die Herausforderung durch Sekten, sei es im Zusammenhang mit der Problematik des Säkularismus und des Relativismus, sei es im Blick auf „Fragen (...), die aus einer veränderten Mentalität herrühren, die besonders heute den Bereich der rationalen Gewissheiten auf den der wissenschaftlichen und technologischen Errungenschaften reduziert“[26], sei es durch andere, besondere Schwierigkeiten.

9. Wünschenswert ist eine Überprüfung der lokalen Katechismen und der verschiedenen katechetischen Hilfsmittel, die in den Teilkirchen in Gebrauch sind, um ihre volle Übereinstimmung mit dem *Katechismus der katholischen Kirche* zu gewährleisten[27]. Falls einige Katechismen oder katechetische Hilfsmittel nicht in vollem Einklang mit dem Katechismus stehen oder Lücken aufweisen, soll mit der Arbeit an neuen Texten begonnen werden, gegebenenfalls nach dem Beispiel und mit der Hilfe anderer Bischofskonferenzen, die diese Arbeit bereits geleistet haben.
10. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Kongregation für das Katholische Bildungswesen soll überprüft werden, wie die Inhalte des *Katechismus der Katholischen Kirche* in der Rahmenordnung für die Ausbildung der zukünftigen Priester und im Curriculum der theologischen Studien berücksichtigt werden.

### III. Auf der Ebene der Diözesen

1. Auf der Ebene jeder Teilkirche ist ein Gottesdienst zur Eröffnung und zum feierlichen Abschluss des *Jahres des Glaubens* wünschenswert, um „den Glauben an den auferstandenen Herrn in unseren Kathedralen und in allen Kirchen der Welt (...) zu bekennen“[28].
2. Es ist angebracht, in jeder Diözese der Welt einen Studientag zum *Katechismus der katholischen Kirche* zu organisieren, zu dem besonders die Priester, die gottgeweihten Personen und die Katecheten eingeladen werden. Bei dieser Gelegenheit können die Eparchien der katholischen Ostkirchen zum Beispiel eine Begegnung der Priester planen, um von ihrer besonderen liturgischen Sensibilität und Tradition innerhalb des einen Glaubens an Christus Zeugnis zu geben. Ebenso können die jungen Teilkirchen der Missionsgebiete eingeladen werden, ein erneuertes Zeugnis von der Freude des Glaubens abzulegen, die sie so sehr auszeichnet.

3. Jeder Ortsbischof kann dem Thema des Glaubens einen Hirtenbrief widmen und dabei unter Berücksichtigung der besonderen pastoralen Umstände des ihm anvertrauten Teils der Gläubigen die Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils und des *Katechismus der katholischen Kirche* in Erinnerung rufen.
4. Es ist wünschenswert, dass in jeder Diözese unter der Verantwortung des Bischofs Katechesen organisiert und Begegnungen mit bekannten Glaubenszeugen gefördert werden; auf diese Weise soll den jungen Menschen und jenen, die auf der Suche nach dem Sinn des Lebens sind, eine Hilfe geboten werden, um die Schönheit des kirchlichen Glaubens zu entdecken.
5. Es ist angebracht, die Rezeption des II. Vatikanischen Konzils und des *Katechismus der katholischen Kirche* im Leben und in der Sendung jeder einzelnen Teilkirche zu überprüfen, besonders im Bereich der Katechese. In diesem Sinn ist ein erneuerter Einsatz auf Seiten der katechetischen Ämter der Diözesen wünschenswert. Gestützt durch die katechetischen Kommissionen der Bischofskonferenzen haben diese Ämter die Pflicht, für die Ausbildung der Katecheten in Bezug auf die Glaubensinhalte Sorge zu tragen.
6. Die Weiterbildung des Klerus kann sich in diesem *Jahr des Glaubens* vor allem auf die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils und den *Katechismus der katholischen Kirche* konzentrieren. Dabei können zum Beispiel folgende Themen behandelt werden: „Die Verkündigung des auferstandenen Christus“, „Die Kirche als Sakrament des Heils“, „Die Sendung zur Evangelisierung in der Welt von heute“, „Glaube und Unglaube“, „Glaube, Ökumene und interreligiöser Dialog“, „Glaube und ewiges Leben“, „Die Hermeneutik der Reform in der Kontinuität“, „Der Katechismus in der ordentlichen Seelsorge“.
7. Die Bischöfe werden eingeladen, besonders in der Fastenzeit Bußgottesdienste zu organisieren, um Gott um Vergebung zu bitten, auch und besonders für die Sünden gegen den Glauben. Das *Jahr des Glaubens* ist darüber hinaus eine günstige Zeit, mit festerem Glauben und größerer Häufigkeit das Sakrament der Buße zu empfangen.
8. Es ist wünschenswert, die Welt der Wissenschaft und der Kultur für einen kreativen Dialog zwischen Glaube und Vernunft neu mit einzubeziehen, und zwar durch Symposien, Zusammenkünfte und Studentage, insbesondere an den katholischen Universitäten. Dabei

ist zu zeigen „dass zwischen Glauben und authentischer Wissenschaft kein Konflikt bestehen kann, da beide – wenn auch auf verschiedenen Wegen – nach der Wahrheit streben“[29].

9. Es ist wichtig, Begegnungen mit Menschen zu fördern, die „zwar die Gabe des Glaubens selbst nicht kennen, doch ernstlich auf der Suche nach dem letzten Sinn und der endgültigen Wahrheit über ihr Leben und über die Welt sind“[30]. Dabei kann man sich auch von den Dialogen im *Vorhof der Völker* inspirieren lassen, die unter Anleitung des Päpstlichen Rates für die Kultur angelaufen sind.
10. Das *Jahr des Glaubens* kann eine Gelegenheit sein, den katholischen Schulen größere Aufmerksamkeit zu schenken. Denn diese sind geeignete Stätten, um den Schülern ein lebendiges Zeugnis für den Herrn zu bieten und ihren Glauben zu pflegen. Dafür soll man auf gute katechetische Hilfsmittel zurückgreifen, wie zum Beispiel das Kompendium des *Katechismus der katholischen Kirche* oder *Youcat*.

#### IV. Auf der Ebene der Pfarreien / Gemeinschaften / Vereinigungen / Bewegungen

1. Zur Vorbereitung auf das *Jahr des Glaubens* sind alle Gläubigen eingeladen, das Apostolische Schreiben *Porta fidei* des Heiligen Vaters Benedikt XVI. zu lesen und sorgfältig zu bedenken.
2. Das *Jahr des Glaubens* „wird eine günstige Gelegenheit sein, um auch die Feier des Glaubens in der Liturgie zu verstärken, besonders in der Eucharistie“[31]. In der Eucharistie, Geheimnis des Glaubens und Quelle der Neuevangelisierung, wird der Glaube der Kirche verkündet, gefeiert und gestärkt. Alle Gläubigen sind eingeladen, bewusst, tätig und fruchtbar an der Eucharistie teilzunehmen, um authentische Zeugen des Herrn zu sein.
3. Die Priester können dem Studium der Dokumente des II. Vatikanischen Konzils und des *Katechismus der katholischen Kirche* größere Aufmerksamkeit schenken und daraus für die Pfarrseelsorge Gewinn schöpfen: für die Katechese, die Verkündigung und die Vorbereitung auf die Sakramente. Sie können auch Predigtreihen über den Glauben oder über einige besondere Aspekte ansetzen, etwa über „Die Begegnung mit Christus“, „Die grundlegenden Inhalte des Glaubensbekenntnisses“ oder zum Thema „Glaube und Kirche“[32].

4. Die Käthechen können verstärkt auf den lehrmäßigen Reichtum des *Katechismus der katholischen Kirche* zurückgreifen und unter der Leitung der zuständigen Pfarrer Gruppen von Gläubigen anleiten, den *Katechismus* zu lesen und gemeinsam zu vertiefen, um kleine Gemeinschaften des Glaubens und des Zeugnisses für den Herrn Jesus zu schaffen.
5. In den Pfarreien ist ein neues Engagement für die Verbreitung und die Verteilung des *Katechismus der katholischen Kirche* oder anderer Hilfsmittel wünschenswert, welche geeignet sind für die Familien, die echte Hauskirchen und primäre Orte der Weitergabe des Glaubens sind. Dies kann etwa bei Hauseggnungen, Erwachsenentaufen, Firmungen oder Trauungen geschehen und wird dazu beitragen, die katholische Lehre zu vertiefen und „in unseren Häusern und bei unseren Familien zu bekennen, damit jeder das starke Bedürfnis verspürt, den unveränderlichen Glauben besser zu kennen und an die zukünftigen Generationen weiterzugeben“[33].
6. Wünschenswert ist die Durchführung von Volksmissionen und anderen Initiativen in den Pfarreien und an den Arbeitsstätten, um den Gläubigen zu helfen, das Geschenk des Taufglaubens und die Verantwortung, davon Zeugnis zu geben, neu zu entdecken. Dabei ist das Bewusstsein zu wecken, dass „die christliche Berufung (...) ihrer Natur nach auch Berufung zum Apostolat“[34] ist.
7. In dieser Zeit sind die Mitglieder der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens aufgerufen, sich durch eine erneuerte Hingabe an den Herrn Jesus, auf der Grundlage ihrer eigenen Charismen und in Treue zum Heiligen Vater und zur gesunden Lehre für die Neuevangelisierung einzusetzen.
8. Die kontemplativen Gemeinschaften werden während des *Jahres des Glaubens* dem Gebet für die Erneuerung des Glaubens im Volk Gottes und für einen neuen Schwung in seiner Weitergabe an die jungen Generationen besondere Aufmerksamkeit schenken.
9. Die kirchlichen Vereinigungen und Bewegungen sind aufgerufen, besondere Initiativen in Angriff zu nehmen, die sich durch den Beitrag des jeweiligen Charismas und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Hirten in das große Ereignis des *Jahres des Glaubens* einführen. Die neuen Gemeinschaften und kirchlichen Bewegungen sollen kreativ und großzügig die geeigneten Wege finden, um ihr Glaubenszeugnis in den Dienst der Kirche zu stellen.

- Alle Gläubigen sind gerufen, das Geschenk des Glaubens neu zu verlebendigen. Sie sollen versuchen, die eigene Erfahrung des Glaubens und der Liebe[35] im Dialog mit ihren Brüdern und Schwestern, auch in den anderen christlichen Konfessionen, mit den Anhängern anderer Religionen und mit den Menschen, die nicht glauben oder indifferent sind, zur Sprache zu bringen. Auf diese Weise soll das ganze christliche Volk bei den Menschen, mit denen es zusammenlebt und -arbeitet, in eine Art Mission eintreten, und dabei vom Bewusstsein erfüllt sein, „eine Heilsbotschaft empfangen zu haben, die allen auszurichten ist“[36].

### Abschluss

Der Glaube „ist ein Gefährte unseres Lebens, der es erlaubt, mit stets neuem Blick die Wunder wahrzunehmen, die Gott für uns vollbringt. Darauf bedacht, die Zeichen der Zeit im Heute der Geschichte zu erkennen, verpflichtet der Glaube jeden von uns, ein lebendiges Zeichen der Gegenwart des Auferstandenen in der Welt zu werden“[37]. Der Glaube ist ein persönlicher und zugleich ein gemeinschaftlicher Akt: Er ist ein Geschenk Gottes, das in der großen Gemeinschaft der Kirche gelebt wird und der Welt mitgeteilt werden muss. Jede Initiative für das *Jahr des Glaubens* will der freudigen Wiederentdeckung und dem erneuerten Zeugnis des Glaubens dienen. Die hier gegebenen Hinweise haben das Ziel, den Einsatz aller Glieder der Kirche zu fördern, damit dieses *Jahr* eine herausragende Gelegenheit wird, das mit anderen zu teilen, was für den Christen das Teuerste ist: Jesus Christus, den Erlöser des Menschen, den König des Universums, „den Urheber und Vollender des Glaubens“ (Hebr 12,2).

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, am 6. Januar 2012, dem Hochfest der Erscheinung des Herrn.

William Kard. Levada  
Präfekt

+ Luis F. Ladaria, S.I.  
Titularerzbischof von Thibica  
Sekretär

- [1] Benedikt XVI., Enzyklika *Deus caritas est* (25. Dezember 2005), Nr. 1.
- [2] Ders., Predigt am Fest der Taufe des Herrn (10. Januar 2010).
- [3] Johannes XXIII., Ansprache zur feierlichen Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils (11. Oktober 1962).
- [4] Ökum. II. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, Nr. 1.
- [5] Die Ordentlichen Versammlungen der Bischofssynode haben folgende Themen behandelt: Die Bewahrung und Stärkung des katholischen Glaubens, seine Integrität, seine Kraft, seine Entwicklung, seine doktrinäre und geschichtliche Kohärenz (1967), Der priesterliche Dienst und die Gerechtigkeit in der Welt (1971), Die Evangelisierung in der Welt von heute (1974), Die Katechese in unserer Zeit (1977), Die christliche Familie (1980), Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche von heute (1983), Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt (1987), Die Priesterbildung im Kontext der Gegenwart (1991), Das geweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt (1994), Der Bischof als Diener des Evangeliums Jesu Christi für die Hoffnung der Welt (2001), Die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt des Lebens und der Sendung der Kirche (2005), Das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche (2008).
- [6] Benedikt XVI., Ansprache an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der römischen Kurie (22. Dezember 2005).
- [7] Ders., Apostolisches Schreiben *Porta fidei*, Nr. 4.
- [8] Johannes Paul II., Ansprache am Ende der II. Außerordentlichen Versammlung der Bischofssynode (7. Dezember 1985), Nr. 6. Beim Angelus am 24. November 1985 zu Beginn dieser Versammlung sagte Papst Johannes Paul II.: „Der Glaube ist das Grundprinzip, der Angepunkt, das wesentliche Kriterium der vom Konzil gewollten Erneuerung. Aus dem Glauben kommen die Norm, der Lebensstil und die praktische Orientierung in jeder Lage“.
- [9] Ders., Apostolische Konstitution *Fidei depositum* (11. Oktober 1992), Nr. 2.
- [10] Ebd., Nr. 3.
- [11] Ebd., Nr. 4.
- [12] Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben *Porta fidei*, Nr. 11.
- [13] Ders., Ansprache an die Teilnehmer der Studententagung des Päpstlichen Rats zur Förderung der Neuevangelisierung (15. Oktober 2011).
- [14] Ders., Apostolisches Schreiben *Porta fidei*, Nr. 7.
- [15] Vgl. ebd., Nr. 12.
- [16] Dieses im Auftrag von Papst Benedikt XVI. bei der Glaubenskongregation eingerichtete Komitee besteht aus folgenden Mitgliedern: die Kardinäle William Levada, Francis Arinze, Angelo Bagnasco, Ivan Dias, Francis E. George, Zenon Grochowski, Marc Ouellet, Mauro Piacenza, Jean-Pierre Ricard, Stanislaw Ryłko und Christoph Schönborn; die Erzbischöfe Luis F. Ladaria und Salvatore Fisichella; die Bischöfe Mario del Valle Moronta Rodríguez, Gerhard Ludwig Müller und Raffaello Martinelli.
- [17] Katechismus der katholischen Kirche, Nr. 150.

- [18] Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben *Porta fidei*, Nr. 15.
- [19] Ökum. II. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, Nr. 65.
- [20] Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben *Porta fidei*, Nr. 13.
- [21] Ebd., Nr. 6.
- [22] Ökum. II. Vat. Konzil, Dekret *Unitatis redintegratio*, Nr. 1.
- [23] Die Hinweise für die Bischofskonferenzen gelten analog auch für die Bischofssynoden der Patriarchats- und Großerzbistumskirchen sowie für den Hierarchenrat der Kirchen sui iuris.
- [24] Ökum. II. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, Nr. 25.
- [25] Vgl. Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben *Porta fidei*, Nr. 13.
- [26] Ebd., Nr. 12.
- [27] Vgl. Johannes Paul II., Apostolische Konstitution *Fidei depositum*, Nr. 4
- [28] Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben *Porta fidei*, Nr. 8.
- [29] Ebd., Nr. 12.
- [30] Ebd., Nr. 10.
- [31] Ebd., Nr. 9.
- [32] Vgl. Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Verbum Domini* (30. September 2010), Nr. 59-60 und 74.
- [33] Ders, Apostolisches Schreiben *Porta fidei*, Nr. 8.
- [34] Ökum. II. Vat. Konzil, Dekret *Apostolicam actuositatem*, Nr. 2.
- [35] Vgl. Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben *Porta fidei*, Nr. 14.
- [36] Ökum. II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, Nr. 1.
- [37] Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben *Porta fidei*, Nr. 15.

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Bildauswahl und Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Fotos: Mag. Josef Kral, Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
http://www.kirchen.net  
Herstellungsstadt: Salzburg

Salzburg, 10. Februar 2012

